



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Friedhof-Fibel

Pfister, Rudolf

München, 1952

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-80377)

DIE FRIEDHOFFIBEL



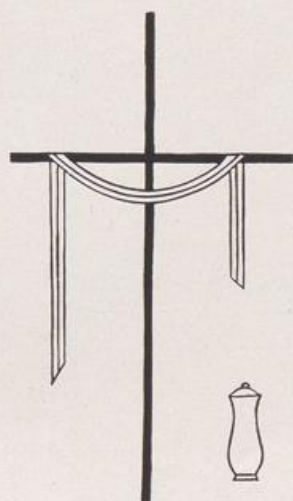
VERLAG GEORG D.W. CALLWEY · MÜNCHEN



Die Friedhof-Fibel

Herausgegeben von

RUDOLF PFISTER



Verlag Georg D. W. Callwey · München

EK 4022

K D^{IV}/P₁

03

M

361.12



Alle Rechte beim Verlag Georg D. W. Callwey, München
Gedruckt bei Buchdruckerei Kofner & Callwey, München · Gebunden bei Großbuchbinderei Simon Wappes, München
Umschlagzeichnung von Professor Hans Döllgast, München
Printed in Germany 1952

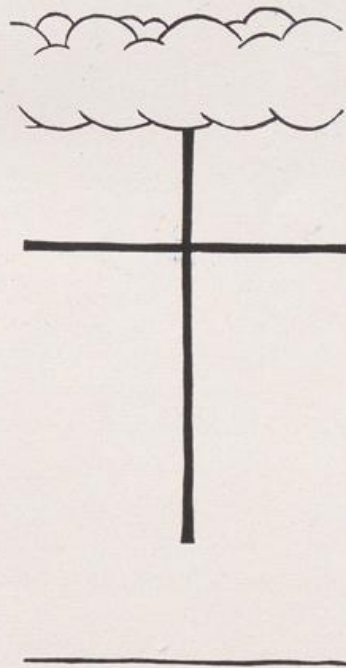
Vorwort und Dank

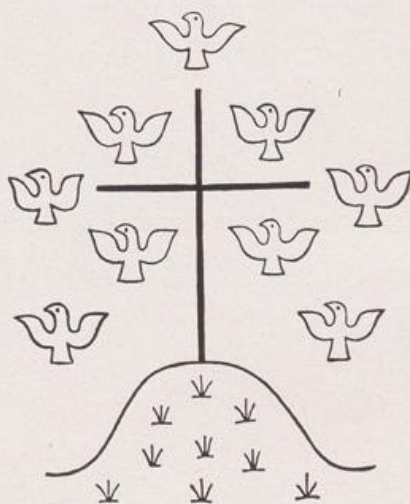
Dieses Buch wäre nicht möglich geworden ohne die Vorarbeit von einigen idealistisch gesinnten Männern, die seit Jahrzehnten auf dem steinigen Acker der Friedhofskultur pflügen. Was von ihrem Geistesgut in diese Seiten eingegangen ist, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen — da es ihnen aber nur um die Sache ging und geht, legen sie auf einen solchen Nachweis auch keinen Wert.

Als Mitarbeiter und Mitstreiter im Geist müssen hier genannt werden wenigstens vier Namen für manchen anderen:

Stephan Hirzel Werner Lindner

Hans Schwenkel Waldo Wenzel





WARUM UND FÜR WEN EINE FRIEDHOF-FIBEL?

Geht hin und seht unsere Friedhöfe an, dann wißt Ihr es! — Gottes-Acker? — Der Name Gottes ist mißbraucht bei den meisten, die nicht Dokumente sind einer echten Pietät, eines frommen und demütigen Gedenkens der Verstorbenen, sondern Zeugnis ablegen vom Ungeist, vom Geltungsbedürfnis, vom lauten Ungeschmack der Hinterbliebenen, von der Urteilslosigkeit und Gleichgültigkeit der Verantwortlichen, vom traurigen Verfall der Kultur in unserer Zeit schlechthin. — Keine Acker Gottes, aber Acker menschlicher Eitelkeit und Unzulänglichkeit.

Aber wohlgemerkt: wir sprechen hier nur vom Friedhof auf dem Lande und in der Kleinstadt, nicht von dem der Großstädte. Denn dort hat mit teilweise schönen Erfolgen — auf der großen Leistung von Männern wie Hans Grässel aufbauend — die Friedhofsreform seit der Jahrhundertwende und erneut seit dem Ende des ersten Weltkrieges ihre Früchte gezeitigt, und manche Leiter städtischer Hochbauämter haben sich unseren Dank verdient. Auch muß hier festgestellt werden, daß einige kleinere Länder, an erster Stelle die Schweiz, in der Friedhofsreform Vorbildliches geleistet haben.

Die Fibel beschäftigt sich auch nicht mit dem Soldaten-Friedhof und dem Krieger-Ehrenmal. Wir sprechen auch nur von dem, was unsere Zeit — mit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts etwa beginnend — neu geschaffen oder aber den alten Friedhöfen hinzugefügt — besser gesagt: angetan hat. Denn die alten Friedhöfe waren beinahe bis zur Gründerzeit das, was auch die neuen sein sollten: Stätten der Würde und des Friedens. Wer ist aber denn verantwortlich dafür, daß es heute nicht mehr so ist? — Oder besser gefragt: wer müßte dafür sorgen, daß es wieder gut wird auf unseren Friedhöfen? — Wir meinen: die Geistlichen, die Bürgermeister, die Lehrer, die Landräte, die Kreisbaumeister und die Steinmetze auf dem Lande. An sie richtet sich die Friedhof-Fibel, daneben wohl auch an die Architekten, die freilich auf dem dörflichen Friedhof kaum zu Wort kommen — und auch des Grabstein-Fabrikanten wäre zu gedenken, soweit er nicht von vorneherein unbelehrbar ist. Endlich wäre die Fibel als Lehrmittel für alle Elementar-, Mittel- und Volkshochschulen recht nötig; denn eine Umkehr, wie wir sie anstreben, muß aus der Wurzel kommen.

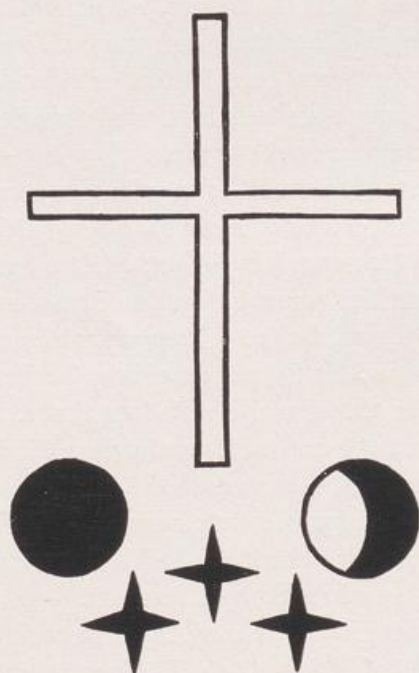
Eine Fibel wendet sich an Anfänger, sie muß leicht zu verstehen und anschaulich sein. Es möge sich keiner zu gut dafür halten, als Anfänger angesprochen zu werden — er möge so alt sein wie immer —, zum Bessermachen und zum Lernen ist es nie zu spät, und auf das Bessermachen kommt es uns an. Die Betrachtung alter Sünden dient uns nur dazu, die Fehler zu erkennen.

Durch das gedruckte Wort allein könnten wir unser Ziel nicht erreichen; Beispiel und Gegenbeispiel müssen uns helfen, im Wilde anschaulich zu werden.

Das Ziel der Fibel wäre verkannt, wenn die Gemeinden glauben würden, sie könnten an Hand der Fibel nun selbst und ohne einen Architekten oder Gartengestalter einen neuen Friedhof anlegen, den alten erweitern oder die Friedhofsbauten errichten. Die Fibel kann sie nur in die Lage versetzen, verständige Auftraggeber zu sein, sie kann ihnen den Blick für das schärfen, was not tut, auch ihnen in der Verwaltung des Friedhofes an die Hand gehen, mehr nicht.

Die Friedhof=Fibel gilt für alle christlichen Bekenntnisse und für alle Lande deutscher Sprache, wenn auch die süddeutschen Beispiele vorwiegen. Der grundsätzliche Gehalt läßt sich leicht überall ablesen und den regionalen Verhältnissen anpassen, wo es erforderlich ist.

Dieses Büchlein will die Gewissen aufrütteln, es will helfen und einen Weg zeigen zu einer neuen Kultur des Land=Friedhofes, sonst nichts — aber das ist mehr als genug.



DIE KULTUR DES FRIEDHOFES

„Der fremde Wand'rer, kommend aus der Ferne,
dem hier kein Glück vermodert, weilt doch gerne
hier, wo die Schönheit Hüterin der Toten.“

Nikolaus Lenau

DIE ALTE KULTUR

Zu Zeiten Lenau's war in der Tat die Schönheit Hüterin der Toten, der Gottesacker eine Stätte der Weihe, ein Friedhof im Sinne des Wortes, ein Garten des Friedens, eine Stätte stiller Betrachtung, ein feierlicher Hain der Erinnerung an die geliebten Toten, eine Stätte, auf der zwar die Würde des Todes sinnfällig zum Ausdruck kam, aber gleichzeitig durch einen lyrischen Stimmungsgehalt das Versöhnende des in Gott Ruhens, der Erlösung, des Ausruhens von irdischer Arbeit und menschlichem Leid nicht fehlte. So sollte es sein — und so war der alte Friedhof auch ein Ort hoher Gemütswerte, auf dem das Sakrale und das Menschliche eine schöne ideale Verbindung eingingen, alles andere als ein Ort des Grauens. Natur und Kunst wirkten hier zusammen, die Toten zu ehren, ihnen eine anständige Wohnung zu bereiten.

Wie man seine Toten ehrt, so regiert man die Lebenden, und ein Gang in den Friedhof gibt immer wichtige Aufschlüsse über die Geisteshaltung der lebenden Gemeinde. In diesem Spiegel zeigt unsere Zeit denn auch die nackte Häßlichkeit ihrer Physiognomie am allerdeutlichsten! Zuerst mißachtete und zerstörte sie die alten Werte und dann setzte sie wertlose Oberflächlichkeit an ihre Stelle.

Maeterlinck hat einmal gesagt, „nirgends habe das Leben herrlicher geblüht als bei den Völkern, von denen die Totenverehrung am meisten gepflegt worden“ sei, und der nordischen Seherin Bölsuspa galt es „als ein sicheres Zeichen für den bevorstehenden Untergang der Welt, wenn die Pflichten gegen die Toten vernachlässigt werden“.

Der alte Friedhof hatte nicht nur eine eindringliche und zum Herzen sprechende Symbolkraft in Sachen des Jenseitigen, es war ihm auch ein gesellschaftliches und historisches Gesicht eigen, und der Sehende konnte aus ihm Struktur und Geschichte der Gemeinde ablesen wie aus einer steinernen Chronik der Jahrhunderte. Man denke z. B. an die Herrnhuter Friedhöfe (besonders ergreifend der in Christiansfeld) mit ihrer unerbittlichen Einheitlichkeit der Grabzeichen, die mit einer zwingenden Eindringlichkeit den Geist der Brüdergemeinde und die Gleichheit der Menschen im Tode zum Ausdruck bringen. Man denke etwa an den Johannis-Friedhof in Nürnberg mit seinen noblen Grabmälern von hohem Kunstwert, den Niederschlag eines großen Wohlstandes und einer hohen Bürgerkultur, auch eines berechtigten Bürgerstolzes. Man denke dann an den kleinen Friedhof einer friesischen Fischergemeinde oder einen armseligen Tiroler Bergfriedhof mit seinen bescheidenen Kreuzen aus Holz und Eisen. Sie alle waren gleich schön und wahrhaftig als der Spiegel der Gemeinde der Lebenden und als Stätte heiligen Schweigens und stiller Zwiesprache mit den Vätern.

Der Hersteller der alten Grabzeichen war der ortsansässige Handwerker — Steinmetz, Schreiner oder Schmied, der Werkstoff das bodenständige, am leichtesten zu erreichende Material. Dadurch allein schon war eine jener heilsamen natürlichen Bindungen gegeben, deren stülbildende Kraft und deren vereinheitlichende Wirkung bei aller Kunstübung nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Erst innerhalb solcher Bindungen und Grenzen konnte sich der Einfluß der sozialen Stellung der Auftraggeber auswirken, der ja immer bestand, und die Persönlichkeit des Herstellers. Aber solche Unterschiede führten früher zu einer Bereicherung der Gesamterscheinung, nicht zur Sprengung des Rahmens durch einzelne Fremdkörper, und die Begräbnisstätte mit ihren Bauten, Mauern und Denkmälern war ein von der Qualität der Zeit getragenes Gesamtkunstwerk.

DER VERFALL UND SEINE URSACHEN

Und heute? — Was hat das späte 19. und das 20. Jahrhundert aus den Friedhöfen gemacht? — Toten-Registaturen von teilweise abstoßender Häßlichkeit, wilde Sammlungen von Grabzeichen aller Art, einen Lummelplatz des hemmungslosesten Individualismus, ein mißtönendes Orchester aller erdenklichen Instrumente, in dem jeder spielt, was ihm paßt, ohne Rücksicht auf die übrigen Mitspieler, ein Bild der Zerrüttung des Geistes der Gemeinschaft! — Es sind natürlich nicht nur künstlerische Defekte, denen die Harmonie unserer Friedhöfe zum Opfer gefallen ist, sondern weitgehend gesellschaftliche, wirtschaftliche und weltanschauliche. Über den Verfall der Handwerkskunst brauchen wir hier kein Wort zu verlieren. Aber diesen vorausgesetzt wäre der kulturelle Tiefstand auf unseren Friedhöfen nicht so grauenhaft, wenn nicht die Geschäftstüchtigkeit der modernen Industrie und der Ungeschmack und der Prozegeist der Auftraggeber hinzukäme.

Es sind auch hier, wie auf allen kulturellen Gebieten, Fragen der Weltanschauung, die auch das Schaubare entscheidend mitbestimmen. Der moderne Grabbesitzer will gewiß auch seine Toten ehren, aber er geht in dieser Absicht den falschen Weg; denn er will, daß sein Grabzeichen besonders schön sei, sich von den anderen möglichst stark abhebe und — besonders in bäuerlichen Verhältnissen — seinen Wohlstand bekunde. Es ist naheliegend und verständlich, daß ein Hofbauer ein kostspieligeres Grabzeichen hat als ein armer Gütler, aber die wirtschaftlich-soziale Rangordnung darf nicht so kraß in die Erscheinung treten, daß geradezu eine Art von Vermögenssteuer-Veranlagung in Stein und Bronze daraus entsteht. Nirgends wirkt sich bäuerliches Prozedentum so widerlich aus wie auf den Friedhöfen. Selbstverständlich ist ausländischer und hochpolierter Stein viel „feiner“ als einheimischer; und besonders das verlangende Schielen des Bauern nach der Großstadt hat neben anderem auch die alte ländliche Friedhofskultur zerstört. Denn daß ein Mal aus dem nahegelegenen Sandsteinbruch, der den Vorfahren jahrhundertlang gut genug war, heute nicht mehr vornehm genug ist, versteht sich von selbst. Wie bei allen Kundgebungen, die vor den Augen der Öffentlichkeit stattfinden, muß der Bauer auch bei der Grabausstattung etwas „aufgehen lassen“, das gehört zu

den „repräsentativen“ Pflichten. Dem Steinmetzen aber kann das nur recht sein. Es kommt seiner Neigung, mehr Händler als Handwerker zu sein, sehr entgegen. Es ist viel einfacher, von der Grabsteinindustrie nach Katalog einen fertigen oder halbfertigen Stein zu beziehen und mit einer prächtigen, aber geschmacklosen Goldschrift zu versehen, als ihn selbst aus bodenständigem Material zu arbeiten; und je größer und teurer er ist, desto größer der Geschäftsgewinn, versteht sich.

Der Verfall der Kultur schritt auf den städtischen und ländlichen Friedhöfen zwar im gleichen Maße vorwärts, aber es wurde ihm nicht in gleichem Maße Halt geboten. Beim Verfall der bäuerlichen Friedhofskultur kommt als besonders zersetzender Faktor das erwähnte Schielen des Bauern nach den zivilisatorischen „Fortschritten“ der Stadt hinzu, das ihn, der doch sonst so genau zu rechnen versteht, dem städtischen Händlergeist zum Opfer fallen läßt. Wie das Bauernmädchen ihr angestammtes solides und schönes Nieder mit dem Kunstseidenfähnchen aus dem Vorstadtkaufhaus vertauscht, so der Bauer den ortsgebundenen Grabstein mit dem importierten Handelskitsch.

DIE UMKEHR

Während auf dem Lande die berufenen Hüter des Friedhofes, in erster Linie die Geistlichen, aber auch die Bürgermeister und Friedhofs-Ausschüsse vollkommen versagen — mit geringen und besonders lobenswerten Ausnahmen — und den Kulturgreueln auf ihren Friedhöfen verständnis- oder hilflos gegenüberstehen und selbst wohlgemeinter Beratung kaum zugänglich sind, haben in den Städten schon um die Jahrhundertwende einzelne Männer (sie waren meist aus dem gern geschmähten Kreis der Heimatschutzbewegung) begonnen, dem Verfall im Friedhofswesen Einhalt zu gebieten. Besonders im Zuge der Wiederbelebung der Gartenkultur wendete sich das Interesse auch dem Friedhof zu, und es wurde die neue Form des Waldfriedhofes (der Münchener schon 1905 begonnen) gefunden, aus dem Bedürfnis heraus, den Weg aus der Grabstein-Registrierung zur Naturverbundenheit zurückzuführen. Aber diese Bestrebungen galten zunächst alle den städtischen Begräbnisplätzen, der Dorffriedhof verharrte in seinem kulturlosen Zustand, obwohl auch schon um die Jahrhundertwende die ersten Stimmen laut wurden, die eine Reform des Land-Friedhofes forderten. Gegen den Beginn des ersten Weltkrieges mehrte sich das Schrifttum, das teils für die Schönheit der alten Friedhöfe die Augen zu öffnen suchte, teils schon Vorschläge für eine Friedhofsreform brachte. Die Notwendigkeit der Anlage von Soldatenfriedhöfen und Krieger-Ehrengräbern während und hauptsächlich nach dem ersten Weltkrieg brachte dann die Friedhofsbewegung energischer in Fluß. Der „Deutsche Volksbund zur Errichtung von Kriegerfriedhöfen im Ausland“ hatte daran einen hochverdienstlichen Anteil.

In der Schweiz wurde schon 1914 gelegentlich der Landesausstellung in Bern ein Musterfriedhof gezeigt, und der Schweizer Werkbund hat seitdem die Friedhofsreform in sein Programm aufgenommen.

Zwei Wege können zum Ziel führen. Der eine ist der natürliche, sympathische und „eigentlich richtige“, aber mühselig und langwierig zu gehen und einen Erfolg erst in weiter Ferne versprechend: Beratung, Werbung und Erziehung. Der andere muß als notwendiges Übel bezeichnet werden, unvermeidlich um weiteres Unheil zu verhüten und rasch wirksam: Verordnungen, Aufsicht und Zensur. Im Interesse der Sache müssen beide Wege gleichzeitig beschritten werden, beide sind an sich keineswegs neu. Die Großstädte bedienen sich seit Jahrzehnten schon einer Friedhofsordnung und deren segensreiche Wirkung ist allenthalben festzustellen. Das nächste Ziel auf dem Wege zu einer neuen Friedhofskultur muß sein, daß keine Gemeinde ohne Friedhofsordnung bleibt, auch die kleinste nicht. Das muß der erste Schritt sein. Aber jede gesetzte Ordnung — und sei sie an sich noch so gut und vollkommen — nützt wenig, wenn sie nicht sinnvoll angewendet wird; sinnvoll anwenden kann sie aber nur, wer ihren Zweck und Inhalt selbst billigt und versteht. Was uns am meisten fehlt, sind verständige Friedhofspfleger und -verwalter — ob es nun die Geistlichen selbst oder Laien aus der Kirchengemeinde sind. Ihnen vor allem will die Friedhof-Zibel ein brauchbares Handwerkszeug sein. Daß es auch manchem Kultusminister und Ministerialreferenten nicht schaden könnte, einen Blick in das Büchlein zu werfen, bemerken wir nur leise am Rande — die hohen Würdenträger der Kirchen nicht ganz vergessend! — Möchten sie alle, vom Bischof und Kultusminister bis zum Bauernbürgermeister und Steinmetzen es als eine heilige Verpflichtung empfinden — nicht zuletzt der richtenden Nachwelt gegenüber —, die Sache unserer Gottes-Acker wieder zum Guten zu wenden!

† wenn ich mit menschen und mit engelzungen redete, und hätte der liebe nicht, so wäre ich ein tönendes erz und eine klingende schelle †

DIE LAGE DES FRIEDHOFES ZU SIEDLUNG UND LANDSCHAFT

WO GEHÖRT DER LÄNDLICHE FRIEDHOF HIN?

Kein Zweifel: Der schönste und weisevollste Ort für die Bestattung der Toten ist rings um die Pfarrkirche, wie es gewesen ist, seit es christliche Kirchen gibt. In vielen Fällen ist diese Lage auch heute noch möglich und man soll sie nicht ohne Not aufgeben. Wenn der alte Friedhof zu klein geworden ist, möge man ihn an Ort und Stelle erweitern. Der Friedhof, der zugleich Kirchhof ist, bildet oft noch heute, mit Kirche und Kapelle zusammengeschlossen durch die Friedhofmauer, eine wundervolle bauliche Einheit, den Mittel- und Schwerpunkt des Dorfes. Diese städtebauliche und symbolische Bedeutung des Kirchhofes soll man nie zerstören, auch wenn der Dienst als Totenacker von einem neuen Friedhof übernommen werden muß.

Denn oft muß aus Gründen des Raum Mangels an neuem Ort ein neuer Friedhof angelegt werden.

Das soll dann nicht dort geschehen, wo das einflußreichste Gemeinderatsmitglied einen schlechten Acker gut verkaufen will, oder dort, wo der billigste Grund hergeht, oder dort, wo der vorbeibrausende Durchgangsverkehr die Toten und Hinterbliebenen nicht ruhen läßt. In die Aussegnung sollen keine Autohupen und Lokomotivpfeife tönen! Auch soll der Trauerzug von der Kirche zum Friedhof möglichst nicht recht banale Gegenstände durchschreiten müssen und nicht durch vorbeirassende Lastzüge unterbrochen werden. Der Gottesacker gehört nicht neben den Güterbahnhof! (S. 20). Er liege abseits des lauten Alltags-Betriebes, er soll „ein feiner stiller Ort sein / der abgefordert wäre von allen Orten...“! Einer solchen Lage muß gegebenenfalls die Bequemlichkeit Opfer bringen. Man hat mit Recht keine Hochachtung vor dem, der die Würde eines Ortes seiner persönlichen Bequemlichkeit zum Opfer bringt. (S. 51).

Andererseits wird man natürlich den neuen Friedhof nicht weiter von der Ortschaft weglegen, als es notwendig ist, d. h. es muß ein richtiger Ausgleich zwischen den praktischen und ideellen Forderungen gefunden werden. Schon daraus, nach welcher Seite hin dieser Ausgleich neigt, wird man schließen können, wes Geistes Kind eine Gemeinde ist.

Es ist ein altes Vorurteil, daß ein Friedhof möglichst in ebenem Gelände liegen müsse. Die alten Beispiele und auch manche Neuanlage lehren, wie besonders schön und stimmungsvoll gerade eine Lage in bewegtem Gelände sein kann. Die Landschaft als Stimmungsträger auszunutzen, die Gegebenheiten des Bodens, Baum und Strauchflug in den Dienst der Gesamtwirkung zu stellen, ist eine Kunst, die sich immer lohnt

und meist nicht viel kostet. Die Bausteine, die der Herrgott bietet, soll der Mensch nicht verschmähen.

Es gibt nichts Trostloseres als einen Friedhof, der in völlig ebenes, beziehungsloses Kulturland gelegt wird, womöglich streng rechteckig abgegrenzt, ohne Baum und Strauch, wie zufällig und irgendwo, wie ein Krautacker — nicht wie ein Gottesacker. Je reizloser von Natur aus das Gelände ist, desto mehr muß mit Pflanzung nachgeholfen werden.

Fast immer empfiehlt es sich, den Zugang oder die Zufahrt durch eine Baumallee auszuzeichnen, und so den Friedhof mit der Siedlung zu verbinden. Die willkommenen Schatten spendenden Bäume lohnen bald die aufgewendete Mühe. Aber schon ein großer alter Baum, an den sich die Neuanlage anlehnen kann, ist mehr wert als die geschickteste neue Pflanzung (S. 18, 128).

Die Lage an einem leichtgeneigten Ost- oder Südosthang mit dem Eingang und den Bauten an der tiefsten Stelle und nach der Höhe gegen ein Blickziel (Hochkreuz) aufsteigenden terrassierten Gräberfeldern ist vielleicht die ideale „Normallage“ des Friedhofes (S. 30, 32), die freilich ganz gewiß nicht zum starren Rezept werden darf und in vielen Fällen nicht erreichbar ist.

Der sogenannte Waldfriedhof ist wesentlich auf die städtische Gefühlswelt eingestellt und als gegensätzliche Reaktion auf die Steinwüste der Großstadt zu verstehen. Für ländliche Verhältnisse ist die Anlehnung an den Rand eines Waldes oder Gehölzes vorzuziehen, allerdings an keinen Nordrand, der den Friedhof dauernd in Schatten hüllen würde. Denn Licht und Sonne sind auch auf dem Friedhof ein Gewinn.

Selbstverständlich bleibt die Kuppe eines Hügels oder der Rücken eines Höhenzuges die königlichste aller Lagen (S. 16, 19, 53, 128), so etwa wie die berühmte Wurmlinger Kapelle mit ihrem Friedhof (bei Tübingen), die Uhland zu dem unvergänglichen Gedicht „Droben stehet die Kapelle . . .“ begeistert hat. Nicht überall kann eine so vollendete Harmonie von Menschenwerk und Landschaft entstehen wie dort, aber in irgendeinem Maß ist diese Harmonie auf jeden Fall anzustreben. Ein guter Friedhof wirkt in der Landschaft nie als Fremdkörper, nicht wie ein feindlicher Eingriff, nicht wie eine Wunde in der Haut der Mutter Erde, sondern gewachsen, und so, als wäre er immer gewesen.

Schon bei der Wahl der Lage ist die spätere Anlage (Zugang, Lage der Bauten, Gräberfelder usw.) des Friedhofes genau in Rechnung zu setzen und von Anfang an mitzuplanen.

Man kann den Ort für einen neuen Friedhof nicht festlegen, ohne sich zugleich über seine Form, wenigstens im Grundsätzlichen im klaren zu sein.

Es ist falsch, wenn sich Gemeinderat oder Kirchengemeinde auf einen Platz festgelegt haben und dann erst an die zuständigen Behörden gehen oder einen Architekten oder Gartengestalter beauftragen, den Friedhof anzulegen. Wer die Gestaltung eines neuen Friedhofes übernehmen soll, muß bei der Platzwahl schon dabei sein! Sonst gibt es Fehlschläge und Enttäuschungen.

Wenn der neue Friedhof nicht im Anschluß an Kirche und Kirchhof, aber auch nicht in

der freien Landschaft, sondern im Bereich der Siedlung liegen soll, sind außer den bisher erörterten gefühlsbetonten Gesichtspunkten natürlich auch die Forderungen der Ortsplanung maßgebend, die nicht Sache dieses Büchleins sind. Desgleichen werden die bodentechnischen, hygienischen und dergleichen notwendigen Vorschriften der Baupolizei hier nicht behandelt.

EIN·BEGREBNYS
SOL·JA·BILICH
EIN·FEINER·STIL
LER·ORT·SEIN·DER
ABGESONDERT·WERE·VON
ALLEN·ORTEN·DARAF·MAN
MIT·ANDACHT·STEHEN·VND
GEHEN·KÜNDTE·DEN·TODT
DAS·JÜNGSTE·GERICHT
VND·AUFERSTEHUNG·ZU
BETRACHTEN·VND·BETEN
ALSO·DERSELBIGE·ORT
GLEICH·EINE·FRIICHE·JA
FAST·HEYLIGE·STETTE
WERE·DAS·EINER·MIT
FORCHT·VND·AL
LEN·EHREN·DARAF
KÜNDTE·WANDEIN
MARTIN·LVTHER
1 · 5 · 2 · 7

ae



Auf weiter freier Höhe liegt der Friedhof mit seiner Kapelle — beherrschend in der Landschaft — abgegrenzt aus dem weiten Gottesgarten durch die niedrige Mauer und einen Kranz alter Linden.

Durch Wiesen voller Himmelschlüssel gelangt man zum „heiligen Bezirk“, wohl vorbereitet auf die dort gebotene innere Sammlung.



Nicht überall bietet die Landschaft von Natur „ausgezeichnete“ Punkte zur Anlage eines Friedhofes. Wo diese fehlen, muß Menschenwert helfen, den Friedhof als solchen auszuweisen und auszuzeichnen.

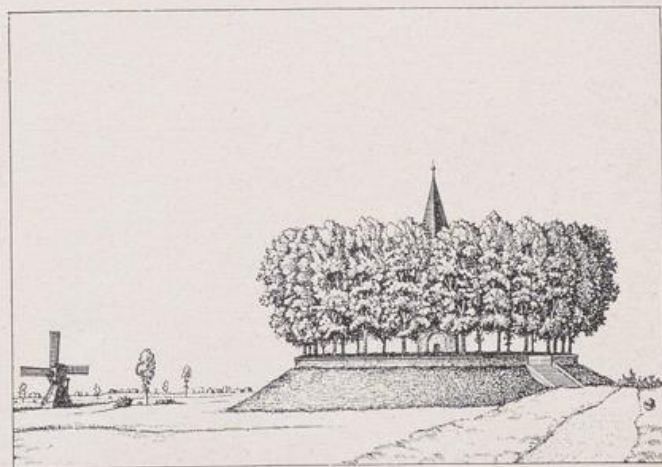
Hier hat man der Friedhofsmauer eine Bastion eingefügt mit einem Hochkreuz, das von innen als Blickziel in der Friedhofsachse, nach außen als fernhin sichtbares Wahrzeichen wirkt. Die schöne zeitlose Lösung könnte ohne weiteres für neue Anlagen übernommen werden.



Dieser alte schwedische Friedhof sitzt wie eine Krone auf der Hügelkuppe. Auch ohne Gotteshaus ist er der umgebenden Natur gegenüber ausgezeichnet.



Bei diesem niederländisch-friesischen Beispiel haben die Menschen viel Mühe nicht gescheut, um ihren Friedhof durch eine künstliche Erdaufschüttung aus der unendlichen Ebene ihres flachen Landes herauszuheben.





Der Gottesacker an der Wasserseite bedarf des kräftigen Kirchenbaues, um sich zu behaupten, zumal der Wind keine bemerkenswerte Vegetation aufkommen läßt.

Im leichtbewegten Hügelland Mitteldeutschlands — zwischen zwei zugehörigen Dörfern — liegt der Gottesacker mit seinem Kirchlein am Verbindungsweg, weithin sichtbar im Schutze eines gewaltigen alten Baumes.





Keine mathematische Linie in der Landschaft!

Eine vollendete Harmonie bilden landschaftliche Lage, Bauwerke und Vegetation. Das kleine Gerätehaus für den Totengräber ist der niedrigen, organisch dem Schwung des Geländes folgenden Mauer eingefügt.

Mitten zwischen den alten Höfen liegt in der winzigen hochgelegenen Berggemeinde Südtirols der Friedhof wie ein Bauerngärtlein, von Blumen strogend, ein in seiner Bescheidenheit rührendes Sinnbild der kleinen Schicksalsgemeinschaft.

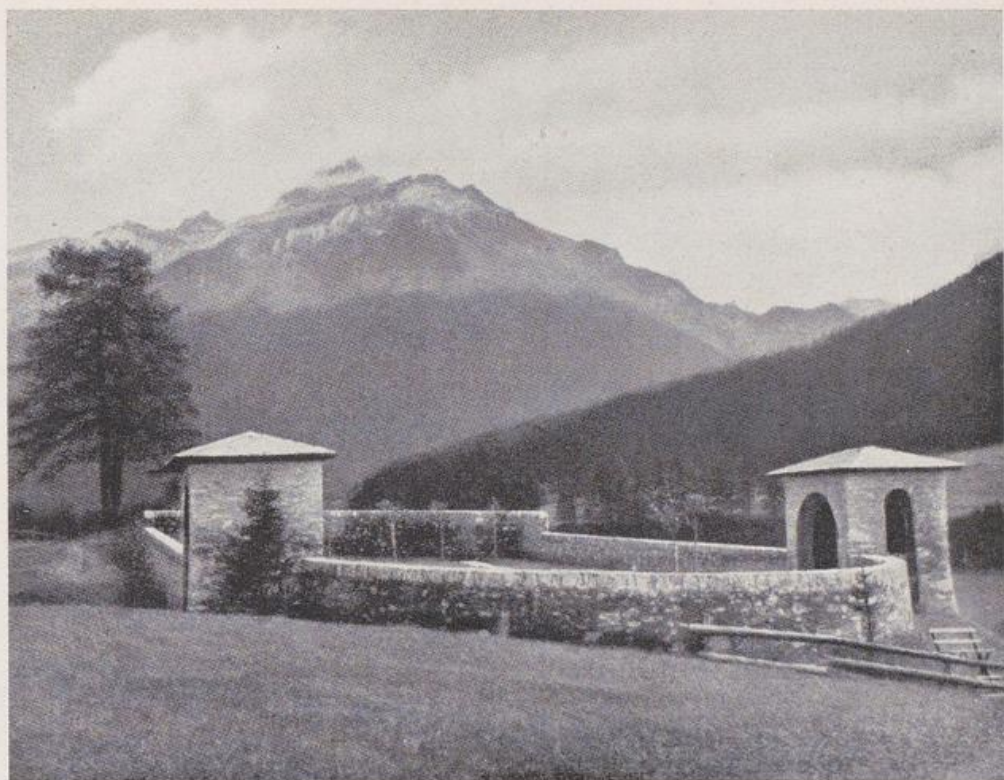




Von der Landstraße, an der Kapelle und Eingang liegen, zieht sich der Friedhof mit seiner weiß gefalkten Mauer über den Wiesenhang zum See hinunter.

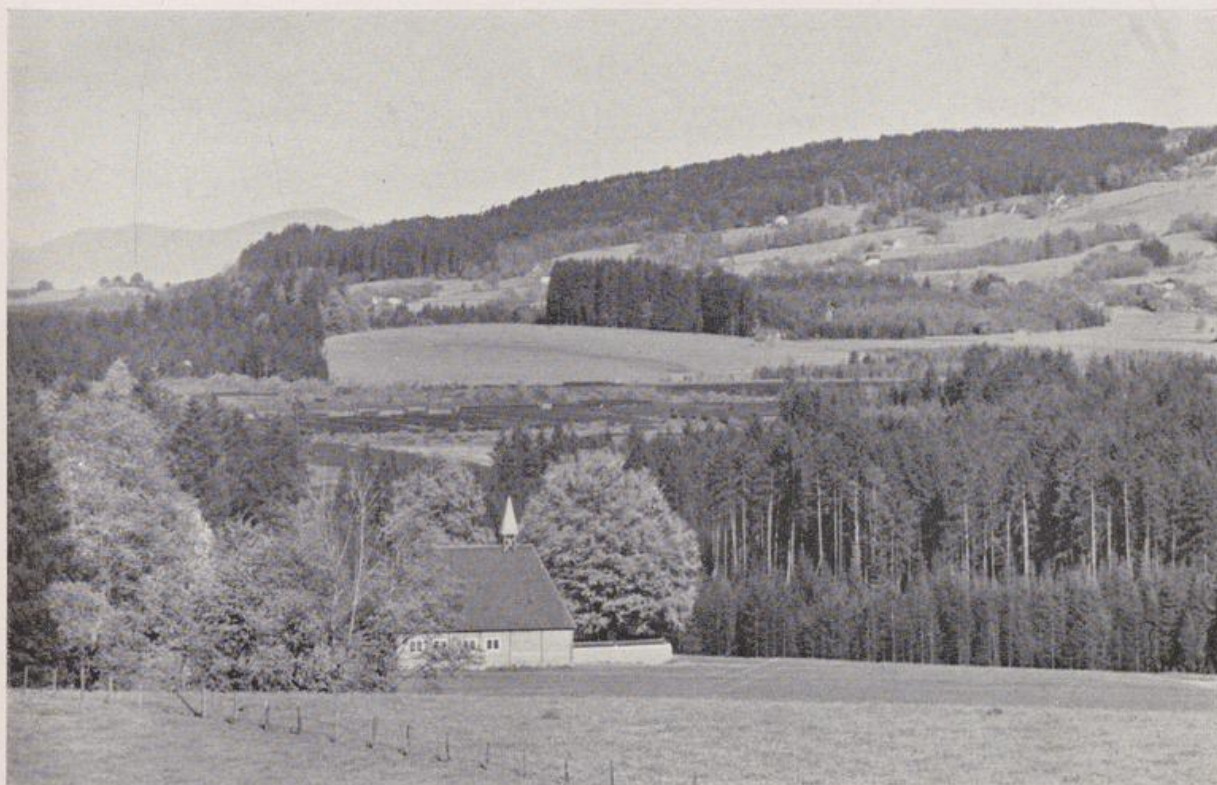
Der Friedhof am Güterbahnhof! Er würde nur für Heiden taugen — für Christen ist er eine Gotteslästerung. Keine Mauer, keine Hecke, kein Baum oder Strauch schirmt den „Ort des Friedens“ gegen die Banalität des Bahnbetriebes ab. — Handelt es sich etwa um eine arme Gemeinde, die sich keinen anderen Platz und keine Umfriedung leisten kann? — Die prozigen und überdies schlechten Steine mit den abscheulichen Kunststein-Einfassungen beweisen, daß die Gemeinde nicht arm, aber von Gott verlassen ist. Die beiden Bilder dieser Seite sprechen ohne Worte. Beide zeigen Dorf-„Friedhöfe“!





Dem Boden verbunden ist dieser neue Friedhof in der Schweiz. Eine rechteckige Anlage hätte hier dem Gelände Zwang angetan. Mauer und Bauten aus bodenständigem Bruchstein und in handwerklicher Mauertechnik ausgeführt.

Am Waldrand, den vorhandenen Laubbaum-Bestand geschickt benützend, liegen Friedhof und Kapelle in der schönen Landschaft. (Architekt: Schnitzlein, Schongau/Obb.)





Vor einer Laubwand, eine sanfte Steigung wirkungsvoll benützend, liegt der stille Gottesacker in ungestörter Ruhe. Die Eingangspforte und eine kleine Kapelle sind von der Mauer zu einer schönen Einheit gefaßt. Bei aller Bescheidenheit eine eindrucksvolle Anlage.

Der Einlaß als Torbau, quer zur Mauer gestellt, bietet den Vorteil, daß er keine „Achse“ verlangt. Mauerwerk Backstein geschlemmt, Abdeckung mit Holzziegeln.

DIE ANLAGE DES FRIEDHOFES

Wenn dieses Büchlein nichts erreichen würde als dies, daß Bürgermeister, Geistliche und Gemeindeglieder erkennen würden, wie vielerlei und nicht immer ganz einfache Fragen bei der Anlage eines Friedhofes zu lösen sind, und einsehen würden, daß sie allein und aus eigener Urteilskraft nicht imstande sind, eine im Leben des Dorfes so wichtige Aufgabe einwandfrei zu lösen, so wäre schon sehr viel gewonnen. Will sagen: Eine gutberatene Gemeinde wendet sich zur Anlage ihres neuen Friedhofes an einen erfahrenen Architekten oder Gartengestalter.

Zunächst ist die Gesamtgröße des anzulegenden Friedhofes zu bestimmen. Das ist heute im Zeitalter der Flüchtlingswanderung nicht einfach. Die alten Bindungen von Sippe und Boden sind weitgehend gelöst, die Zahl der Seelen ist stark fließend, eine Zukunftsrechnung kaum möglich. Ohne die Bevölkerungsbewegung in die Rechnung einzusetzen, ist aber eine Flächenbemessung nicht möglich.

Eine alte Faustregel rechnet mit 80 Gräbern für je 100 Seelen der Bevölkerung, mit 33 Aar Friedhofsfläche für je 1000 Einwohner, wovon etwa 20 Aar für die reine Grabfläche, oder mindestens ein Drittel des Gesamtgeländes für Wege, Grünflächen, Freizeplätze usw. gerechnet sind.

Die sogenannte Umlaufzeit der Gräber ist eine an sich unschöne und vom ethischen Standpunkt aus anfechtbare Einrichtung, die dem bauerlichen Wesen und Beharrungswillen eigentlich widerstreben müßte. In alten Zeiten hat man das „Begwerfen“ der unverwesten Keste durch die Anlage der Weinhäuser vermieden. Jedenfalls sollte man auf dem Lande die Ruhezeit möglichst lang und nicht unter 25 Jahren, für Kinder nicht unter 15 Jahren festsetzen. Oder noch besser: Man sollte die Neubelegung davon abhängig machen, ob noch Nachkommen vorhanden sind und das Grab noch gepflegt wird, nicht aber davon, ob die Grabmiete von den Hinterbliebenen noch einmal bezahlt wird. Denn die „ewige Ruhe“ sollte vom Materiellen nicht abhängig sein.

Die Schönheit des Friedhofes steht und fällt mit der Dichte bzw. Weiträumigkeit der Belegung, und deshalb setze man alles daran, bei der Neuanlage mit der Fläche nicht zu geizen, auch wenn es eine erhebliche Belastung der Gemeinde mit sich bringt.

Je schwieriger und unzuverlässiger die Zukunftsrechnung der Bevölkerungsbewegung in einer Gemeinde ist, desto wichtiger ist es, genügend Raum für eine spätere Friedhofserweiterung planmäßig vorzusehen.

„Planmäßig“ heißt, daß durch die Erweiterung nicht etwa der bestehende Friedhof

entwertet wird, oder die Gesamtform des Friedhofes nicht mehr verständlich ist, aber auch, daß keine vermeidbaren Kosten entstehen dadurch, daß bauliche Teile (so auch die Einfriedung) des bestehenden Friedhofes geändert werden müssen, wenn dies vermeidbar ist.

Die Erweiterungsmöglichkeit — aber nicht nur diese — verlangt, daß man bei Anlage eines neuen Friedhofes auch dessen Umgebung die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Es empfiehlt sich grundsätzlich, die Umgebung auf eine angemessene Entfernung mit einem Bauverbot belegen zu lassen. Auf jeden Fall muß dem Friedhof jeder Betrieb und jede Art von Ansiedlung ferngehalten werden, die der Würde des Ortes nicht entspricht, dagegen ist auch außerhalb der Friedhofumgrenzung die Vegetation zu fördern, die der landschaftlichen Gesamtwirkung zuträglich ist.

Für die Gesamtform (Umgrenzung) der Friedhofsfläche lassen sich keine Rezepte aufstellen, sie ist zu sehr vom jeweiligen Gelände abhängig. Die „Normalform“, das reine Rechteck ist zwar möglich (S. 28), aber da jede streng mathematische Figur landschaftsfeindlich ist, sollte die mathematische Form möglichst durch kleine Unregelmäßigkeiten (eine einspringende Ecke etwa in Verbindung mit dem Eingang oder den Bauten genügt oft schon) gemildert werden (S. 30, 32, 35). Umgekehrt darf man deswegen aber nicht in den Fehler verfallen, eine gesucht romantische Umgrenzung anzustreben, die nicht durch die Geländeform begründet ist.

Für die Lage des Einganges soll nicht immer der nächste Weg maßgebend sein; er ist nicht immer der schönste, und der Zugang zu einem Friedhof ist etwas anderes als der zu einer Garage. Die kürzeste und gerade Verbindung mit der nächsten Verkehrsstraße erweckt unweigerlich den Eindruck, daß es mit der Beerdigung nicht rasch genug gehen kann.

Auf keinen Fall darf der Friedhofszugang unmittelbar an einer Verkehrsstraße liegen, schon aus verkehrstechnischen Gründen. Immer sollte vor dem Eingang und außerhalb der Umfriedung ein geräumiger und würdiger Vorplatz liegen, der in größeren Verhältnissen auch der Anfahrt der Trauergäste zu dienen hat (S. 31, 32, 52). Für diesen Vorplatz ist eine geeignete Bepflanzung mit Bäumen wichtig.

Die Zufahrt für den Leichenwagen soll möglichst vom Zugang für die Trauergäste getrennt sein. Es ist bei größeren Verhältnissen oft zweckmäßig, außer dem Haupteingang noch eine kleine Fußgängerpforte (S. 32, 40, 43, 44) vorzusehen, auf die etwa ein kleiner Fußpfad als kürzeste Verbindung zur Ortschaft mündet.

Die Bauten des Friedhofes liegen zweckmäßig nahe dem Eingang oder mit ihm in unmittelbarer Verbindung (S. 31, 33, 52). Kapelle, Aussegnungs- und Aufbahrungsraum sollen nicht mitten in den Gräberfeldern liegen, sondern immer in Verbindung mit der Einfriedung, und sie sollen ebenfalls einen freien Vorraum innerhalb der Einfriedung haben für die Versammlung des Trauergesolges und die Entwicklung des Trauerzuges. Sehr erwünscht ist natürlich eine gedeckte Unterstandshalle (S. 34, 58, 62, 64). Die Aufteilung der Friedhofsfläche und die Wegeführung hängt wiederum ganz vom Gelände ab. In ebener Lage werden die Gräberfelder im allgemeinen zwar eine rechteckige Form haben, aber es wäre doch falsch, einen Friedhof auf dem Reißbrett mit

lauter senkrecht aufeinanderstehenden gleichbreiten Wegen in gleiche und regelmäßige Gevierte zu teilen (S. 28, 33). Unter einer solchen gedankenlosen Aufteilung leiden viele Friedhöfe des 19. und 20. Jahrhunderts. Auch hier gilt, daß die rein mathematische Figur durch kleine Unregelmäßigkeiten, die sich aus dem Gelände oder vorhandener Vegetation oder aus der Führung der Einfriedung ergeben, ihrer Härte beraubt werden sollte. Ein gerader Mittelweg in der Symmetrieachse ist selten erfreulich.

Die Wege müssen ihrer Bedeutung nach verschiedene Breiten haben, grundsätzlich aber soll man sie so schmal machen, wie es die praktische Benützung zuläßt (schon wegen der Unterhaltung), dafür aber außer den Wegen Freiflächen schaffen für Ruhebänke, Brunnen, Ehrenmale und dergleichen (S. 82, 83, 84). Es gibt nichts Häßlicheres als einen Gottesacker, der bis zum letzten Quadratzentimeter mit Grabbeeten ausgefüllt ist: eine rechte Totenregistratur. Umgekehrt aber hüte man sich davor, mit der Wegeführung in Spielereien einer privaten und oft mißverständenen Gartenkunst zu verfallen. Es ist nicht zu verkennen, daß dies bei manchen Waldfriedhöfen zum Beispiel geschehen ist. Die Scheidung der Reihen-, Familien- und Kindergräber gibt an sich schon Anlaß zu einer wohlthuenden Durchbrechung eines zu starren Schemas. Eine solche Trennung soll unter allen Umständen stattfinden. Sie geschieht nicht, um Tote erster und zweiter Klasse zu schaffen, sondern aus künstlerischen und organisatorischen Gründen (S. 32, 33).

Die Befestigung, Ausbildung und Pflege der Wege ist auf dem ländlichen Friedhof eine der größten Schwierigkeiten. Der übliche Kiesweg ist wenig schön und erfordert viel Pflege, wenn er nicht bald verwildern soll. Überdies fehlt meist eine geeignete Abgrenzung solcher Wege, und wenn sie vorhanden ist, ist sie selten von schöner Form. Die Gräberfelder sollen nicht unmittelbar an die Hauptwege anstoßen, sondern durch ein Rasenband von mindestens 80 cm Breite davon getrennt werden, das alle Hauptwege beiderseits begleitet.

Das Schönste und im Unterhalt Einfachste ist der mit Steinplatten belegte Weg bzw. einzelne in Rasen gebettete Steinplatten (S. 75, 77, 80, 81). Aber diese Form des Weges erfordert höhere Anschaffungskosten, die sich die wenigsten Gemeinden leisten können oder wollen. Man bräuchte sie aber nicht von Anfang an und auf einmal durchzuführen, man könnte sie in Etappen ausführen und Stifter dafür interessieren —, besser als wenn diese in die Kapelle schlechte Glasfenster stiften oder ein „kunstgeschmiedetes“ Friedhofstor. Wo geeigneter Naturstein nicht zur Hand steht und zu teuer ist, kann man sehr wohl die einzelnen Platten aus Stampfbeton herstellen, wenn es in der richtigen Weise geschieht, nämlich so, daß die Oberfläche echter Nagelstube ähnlich ist. In kleinen dörflichen Verhältnissen aber ist nach wie vor der Rasen, der so oft wie irgend möglich gemäht werden sollte, das natürlichste und schönste Bodenkleid; und Grabbeet und Grabzeichen erheben sich am schönsten aus einem kurzen Rasen. Bei Neuanlagen lege man die Wege um etwa 20 cm über das natürliche Gelände, da dieses durch die Anlage der Gräber zwangsläufig steigt.

Nicht zu vergessen ist bei jedem Friedhof der Abfallplatz, der an möglichst wenig ein-

gesehener Stelle abseits anzulegen und von Zeit zu Zeit zu räumen ist. Am besten wird dieser Platz der Sicht durch eine genügend hohe Hecke entzogen. Es ist abscheulich und des Ortes unwürdig, wenn verwelkte Kränze und Unkraut irgendwohin geworfen werden und dort allmählich ein Misthaufen entsteht.

Liegt ein Friedhof am Hang, so ist es unbedingt nötig, das Gelände zu terrassieren (S. 30, 31, 32, 76). Das Gräberfeld und erst recht das einzelne Grabbeet müssen horizontal liegen oder dürfen doch nur eine sehr geringe Neigung haben, und zwar nur so, daß der Kopf an der höheren Stelle liegt.

Die Bildung von Terrassen ist ein ausgezeichnetes Mittel zur wirkungsvollen Gliederung des Friedhofes. Das einfachste Mittel der Terrassenbildung sind steile Rasenböschungen, viel schöner und auf die Dauer auch haltbarer sind niedere Stützmauern (S. 47, 76) aus Naturstein, die in fast allen Fällen in der wohlfeilsten Form als Trockenmauern ausgebildet werden können. Diese bieten den weiteren Vorteil der Ansiedlung von hübscher Kleinvegetation. Wenn aber eine im Verband gefügte Bruchsteinmauer in Frage kommt, dann muß sie lagerhaft aus möglichst plattigem Material geschichtet sein. Die beliebten sogenannten „Zyklopenmauern“ sind technisch und schönheitlich abzulehnen (S. 42), sie sind eine geschmacklose Barbarei. Die Terrassen sind möglichst durch kleine Treppen zu verbinden, auch diese am schönsten aus Naturstein.

Die Orientierung der Gräber ist wiederum stark von der Form des Geländes, der Lage des Zuges und u. a. auch von der baulichen oder landschaftlichen Umgebung des Friedhofes abhängig zu machen. Bei indifferenten Verhältnissen und im ebenen Gelände sollte man die Ostung als den Regelfall ansehen. Die aufgehende Sonne beleuchtet dann die Vorderseite der Grabzeichen und in diesem Falle sollte der Friedhof von Osten her zu betreten sein. Es ist unschön und unfreundlich, wenn die Grabzeichen dem den Friedhof Betretenden ihre Rückseite zuwenden. Man sollte überhaupt dem Eindruck, den der Friedhof beim Betreten bietet, besondere Sorgfalt zuwenden. Man soll nicht sofort nach Durchschreiten des Tores unmittelbar in ein Reihengräberfeld hineintreten. Freiplätze, allenfalls mit Ehrengräbern oder einem Krieger-Ehrenmal, denen ja ohnedies eine bevorzugte Lage zusteht, können hier als wirkungsvolles Gestaltungsmittel Verwendung finden.

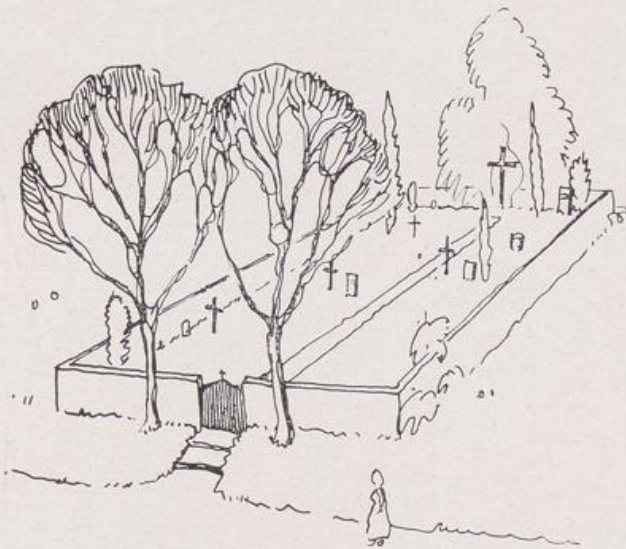
Wie jeder gute Organismus soll auch der Friedhof nicht eine völlig amorphe Masse darstellen, sondern durch deutliche Akzente und Schwerpunkte sinnvoll gegliedert sein. Daß die Orientierung nicht bis ins Letzte völlig einheitlich durchgeführt werden kann, was auch gar nicht erstrebenswert ist, ergibt sich schon aus der Belegung der Randwege und der Einfriedung, wo nach wie vor am besten die Familiengräber angeordnet werden, wie die Priestergräber etwa im Anschluß an ein Hochkreuz oder nach alter Weise an der Kirchenmauer ihren Platz finden können.

Ein schönes und wirkungsvolles Mittel der Gliederung und Abgrenzung der Gräberfelder ist selbstverständlich die geschnittene Hecke (S. 32, 47, 75, 80), von der bei Behandlung der Pflanzung später die Rede sein wird.

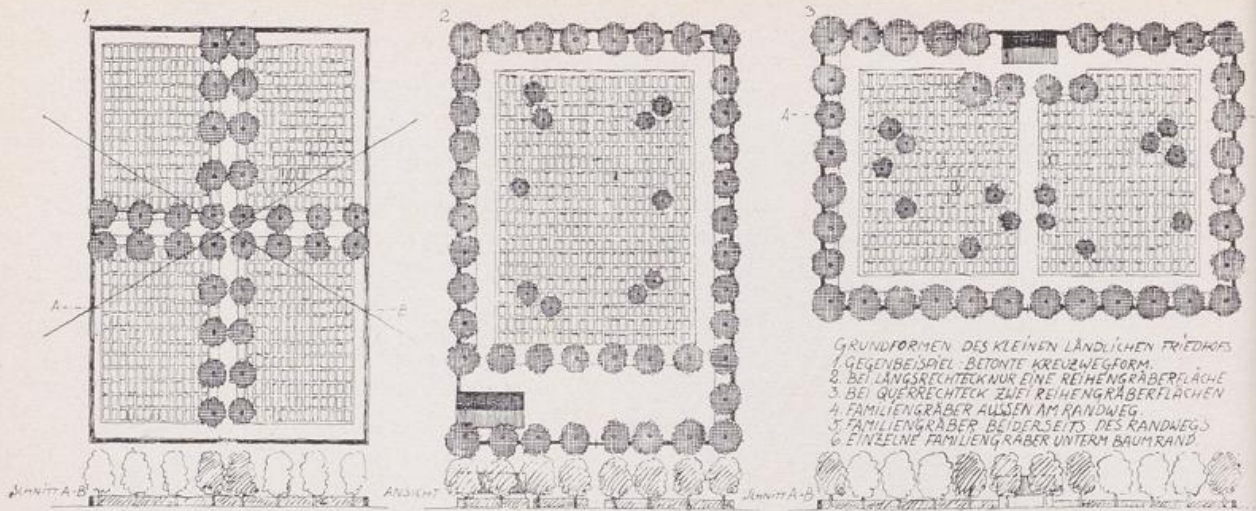
Grundsätzlich sollen zwar Reihengräber, Familien- und Kindergräber voneinander ge-

trennt werden, aber nicht etwa so, daß entlang dem Hauptweg Familiengräber aufgereiht und durch hohe Hecken von den Reihengräberfeldern getrennt werden, die dann hinter diesen Hecken mehr oder weniger verschwinden. In solcher Form darf sich die soziale und gesellschaftliche Schichtung der Toten nicht ausdrücken. Aus demselben Grunde soll auch das Kindergräberfeld nicht als in die Ecke geschoben erscheinen. Und schließlich wäre noch der unbarmherzigen Gepflogenheit zu gedenken, „Selbstmörderecken“ — möglichst neben dem Abfallhaufen — anzulegen. — Sollte diesen besonders Unglücklichen, die im Leben oft am Mangel an Liebe der Gemeinschaft zerbrochen sind, die Gemeinschaft auch noch im Tode verweigert werden, und sollten nicht gerade sie der geweihten Erde besonders bedürfen, und sollen durch die entehrende Absonderung die Hinterbliebenen bestraft werden?

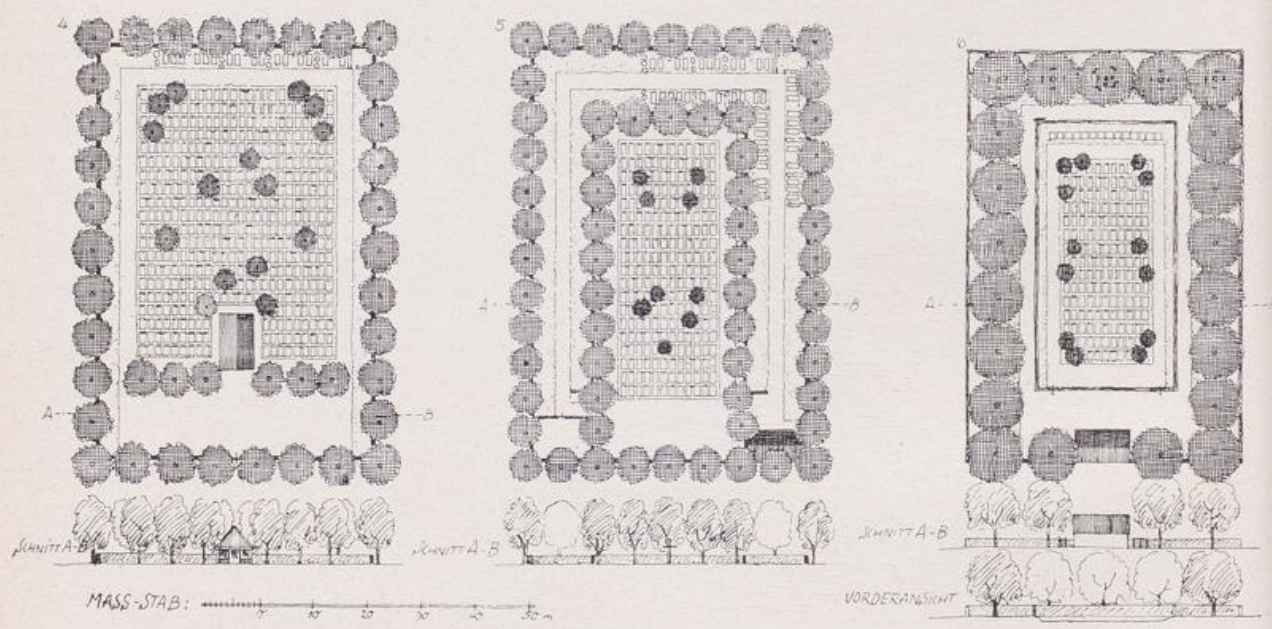
Mit etwas Nachdenken und liebendem Taft sind die sozialen Fragen der Friedhofsgliederung unschwer und in anständiger Weise zu lösen.



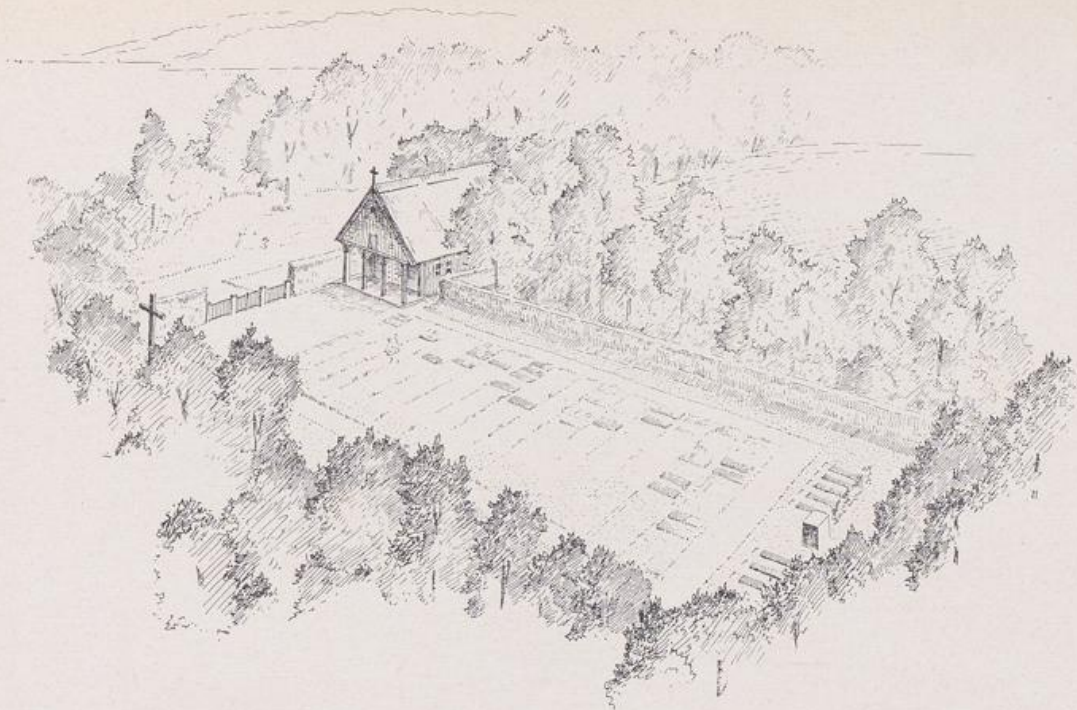
Einfachste Friedhofsanlage: Tor auf der Ostseite, Gräber „gestet“. Betonung des Eingangs durch Baumpflanzung und Wegabschluß durch Hochkreuz mit Hinterpflanzung. Zeichnung: D. Valentien.



GRUNDFORMEN DES KLEINEN LÄNDLICHEN FRIEDHOFES
 1. GEGENBEISPIEL - BETONTE KREUZWEGFORM
 2. BEI LÄNGSRECHTECK NUR EINE REIHENGRÄBERFLÄCHE
 3. BEI QUERRECHTECK ZWEI REIHENGRÄBERFLÄCHEN
 4. FAMILIENGRÄBER AUßEN AM RANDWEG
 5. FAMILIENGRÄBER BEIDERSEITS DES RANDWEGS
 6. EINZELNE FAMILIENGRÄBER UNTERM BAUMRAND



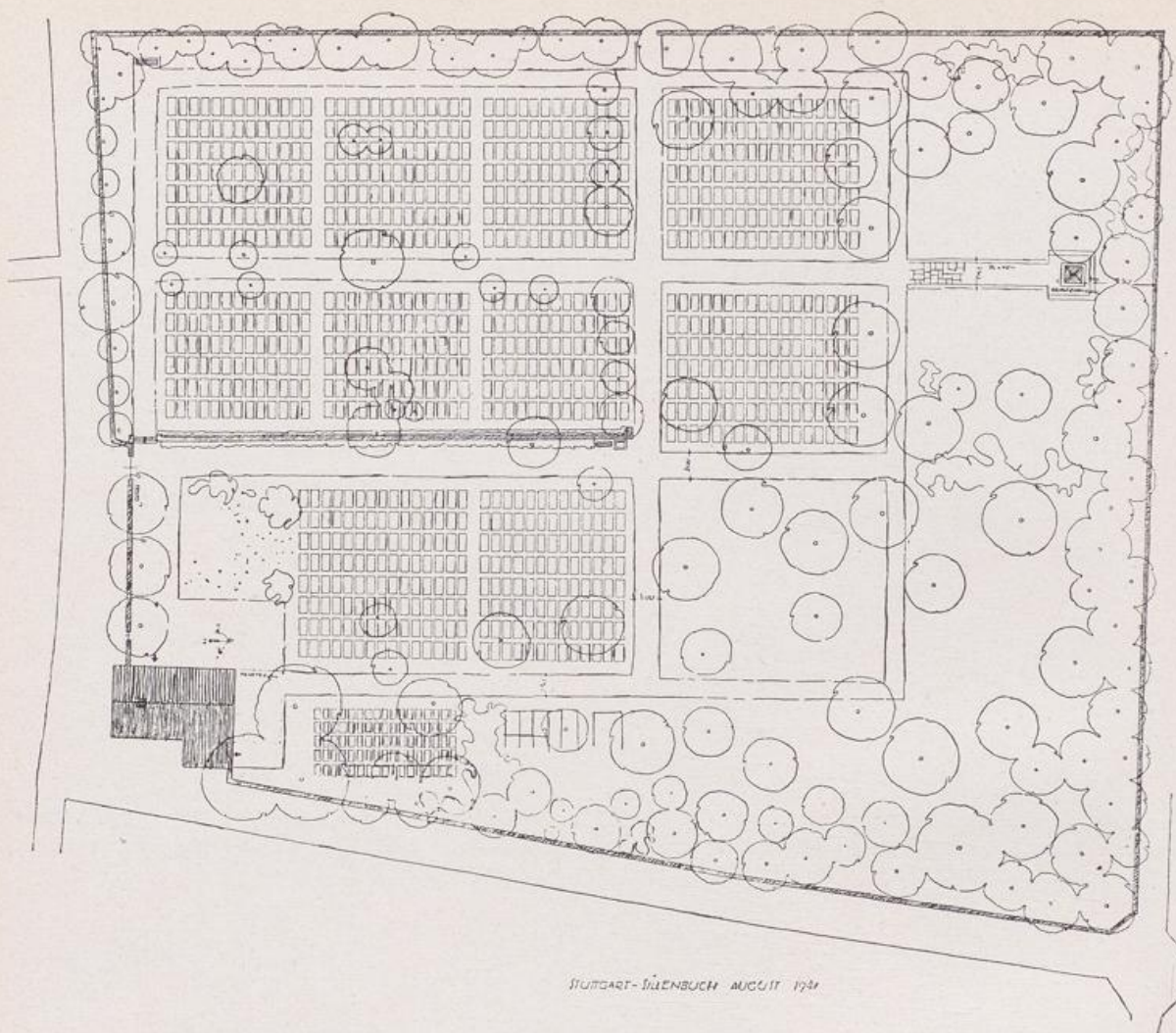
Grundanlage eines kleinen rechteckigen Friedhofes in ebenem Gelände.
 Das übliche Achsenkreuz (links oben) zerschneidet den Gesamttraum in vier Felder, die keinen räumlichen Rahmen haben.
 Für Achsenkreuz und Baumrand ist der Raum aber zu klein.
 Die Beispiele 2 bis 6 zeigen Möglichkeiten einer vernünftigen Aufteilung. Die Beispiele 4 bis 6 verdienen wohl den Vorzug, weil sie am Randweg mehr Raum für Familiengräber bieten und einen räumlich klar abgegrenzten Vorplatz für die Versammlung der Trauergemeinde aufweisen. Beispiel 6 bietet eine Bereicherung durch Versenkung des Mittelfeldes. Die streng rechteckige Begrenzung des Friedhofes soll nicht die Regel sein, sie führt leicht zu einer unlebendigen Starrheit.



Dieselbe Aufgabe, verschieden gelöst.

Es handelt sich um die Neuanlage eines Guts-Friedhofes in Norddeutschland. Je nach Gelände und vorhandener Vegetation wurde Gesamtform und Lage von Kapelle, Ehrenmal und Gräbern der Gutsherrschaft verschieden gelöst. Nie ist ein starres Schema ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.



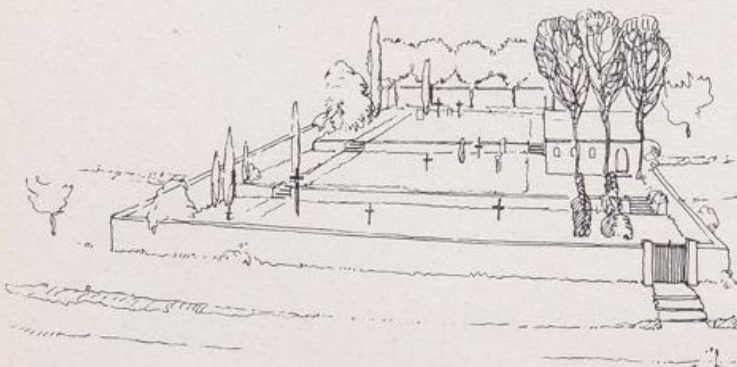


STUTTGART-PLANBUCH AUGUST 1924

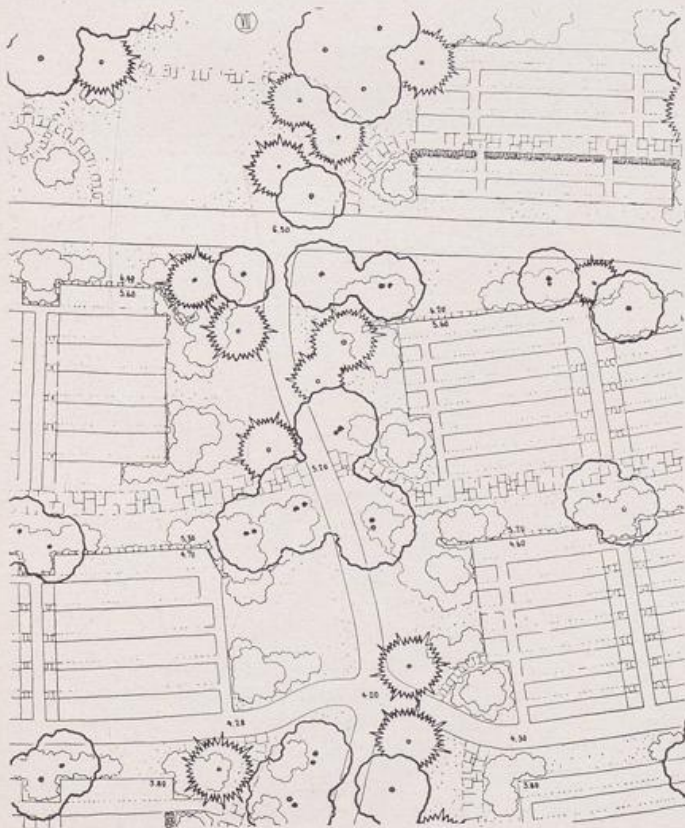
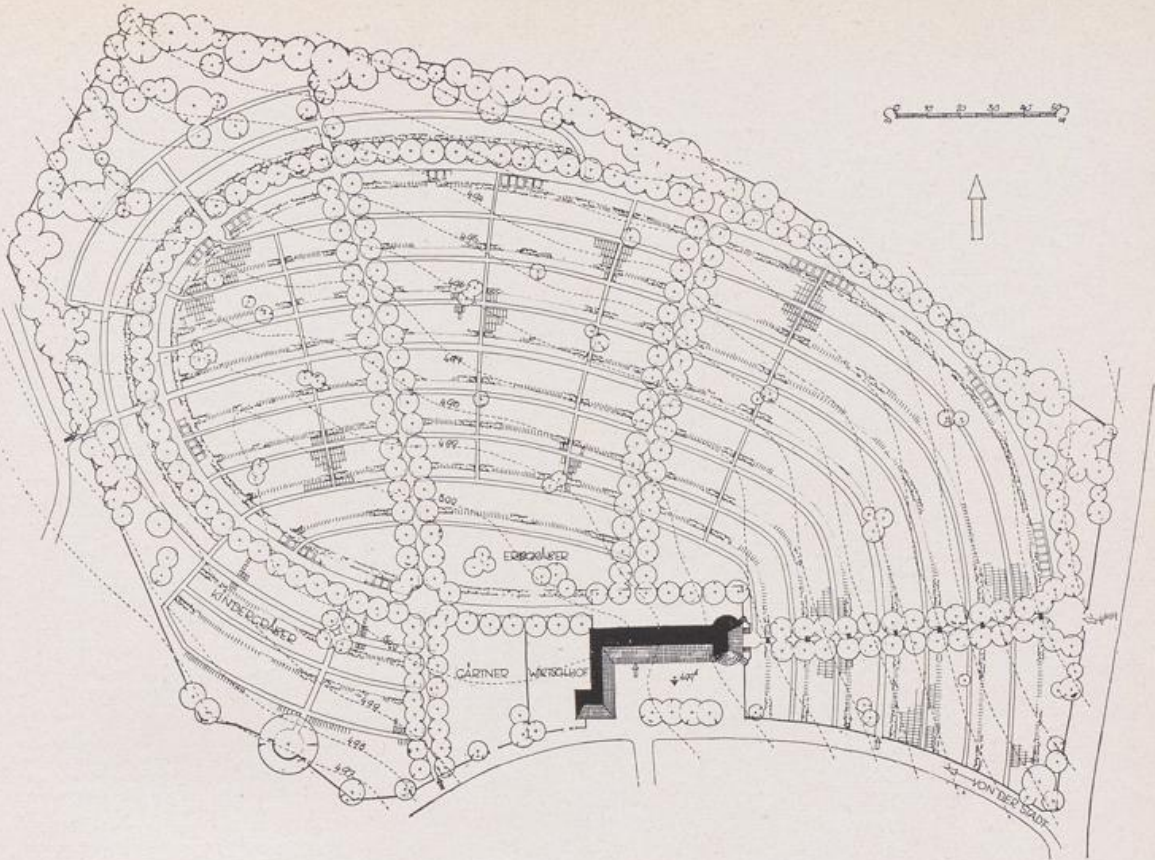
Neuanlagen auf Rechteckgrundlage.

Die Reihengräberfelder sind streng rechteckig und raumsparend belegt. Aber die eine Schrägsseite und die kleinen Unregelmäßigkeiten der Umgrenzung, der kleine Niveau-Unterschied (Terrassierung) und der lockere, malerisch verteilte Baumbestand bewahren die Anlage vor Starrheit.

Vor dem Aussegnungsraum ein freier Vorplatz für die Trauerversammlung. — Zunächst unausgenütztes parkartiges Gelände als Reserve.



Die Terrassierung an einem Osthang, die seitliche Lage des Einganges, die Quertage der Kapelle an einem einspringenden Winkel der Umfriedung, das Vermeiden jeder Symmetrie bewirkt trotz regulärer Begrenzung einen lebendigen Eindruck. (Beide Entwürfe von Otto Valentien.)



Dem Gelände förmlich anmodelliert ist diese Anlage für eine kleine Stadt, die an einem Nord- und Osthang elf Meter über der Zufahrtsstraße liegt. Wege und Gräberfelder folgen den Höhenkurven, ein Fußweg steigt über Treppen von der Hauptstraße unmittelbar zum Gebäude empor.

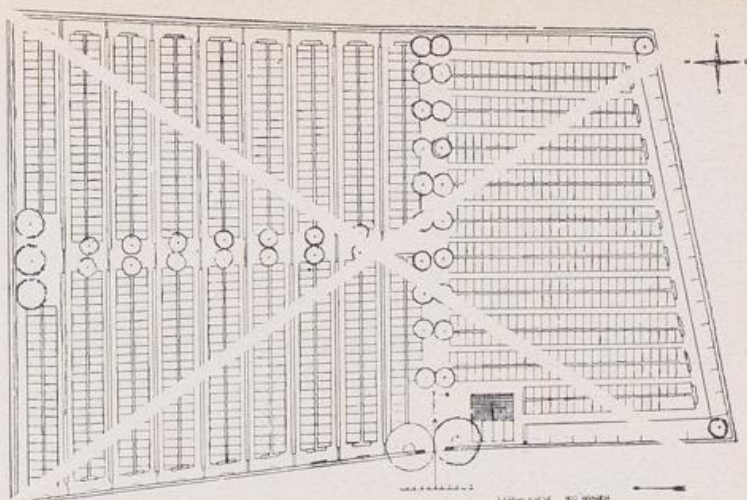
(Entw.: Reg.-Baumeister Bruno Diebler.)

Ausschnitt aus einer Schweizer Anlage. Nicht zu große, leicht terrassierte Gräberfelder, von Grünstreifen durchzogen — parkartige Anlage der Wege.

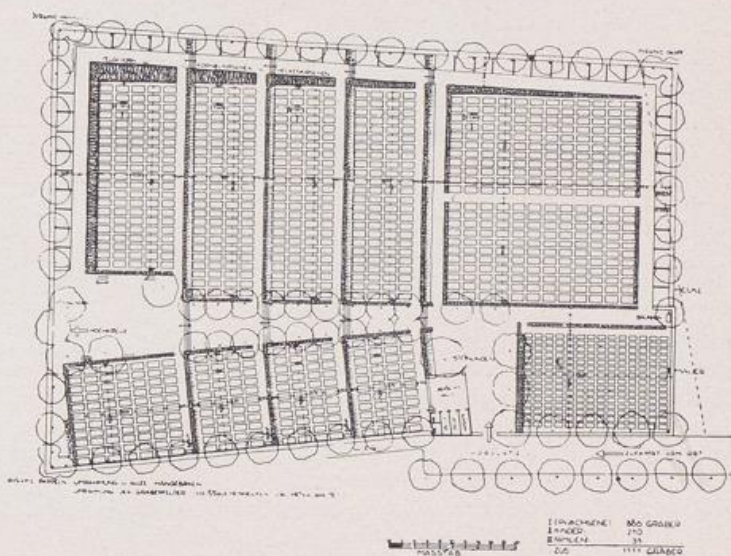
(Entwurf: Gustav Ammann, Schweiz.)

So ist es falsch!

In langen und langweiligen Reihen sind die Gräber — Kopf an Kopf — militärisch ausgerichtet. Eine Raumbegrenzung am Rande fehlt, die Gräber drängen sich dicht an das Leichenhaus, der Wechsel in der Richtung der Grabreihen ist unbegründet, das Gefälle des Platzes nicht ausgenützt.

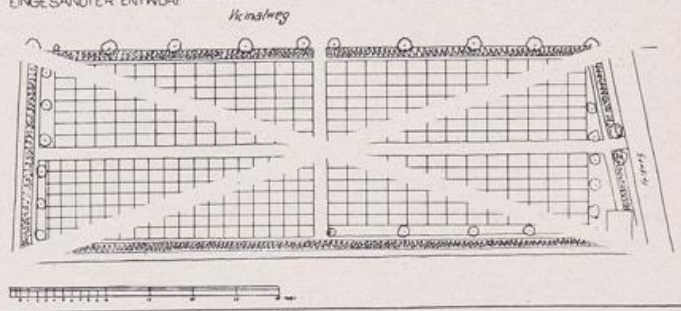


So ist es richtig: Klare Trennung der Gräberfelder, durch Hecken unterstützt; leichte Terrassierung mit Stufen im Hauptweg — Freisplatz am Leichenhaus — Umgrenzung durch Baumpflanzung.

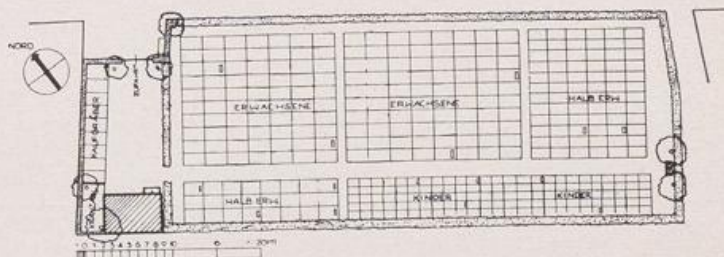


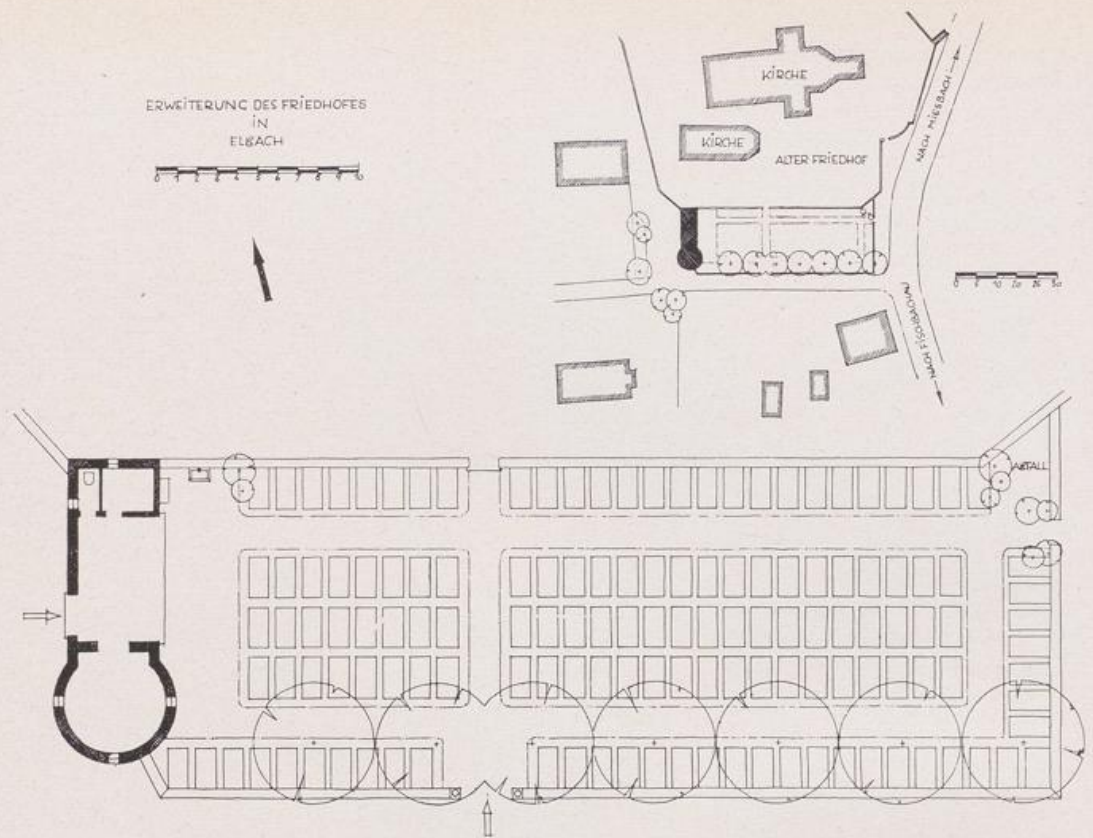
Gedankenlose Reißbrettarbeit mit einem langweiligen Achsenkreuz — schlechte und beziehungslose Lage des Leichenhauses.

INGESANDTER ENTWURF



Dieselbe Fläche, richtig geteilt: Betonung und Steigerung durch abge-sonderten Vorplatz am Leichenhaus und die Anordnung von größeren Familien-gräbern — Kindergräber in besonderem Feld — Blickpunkt am Ende des Haupt-ganges.



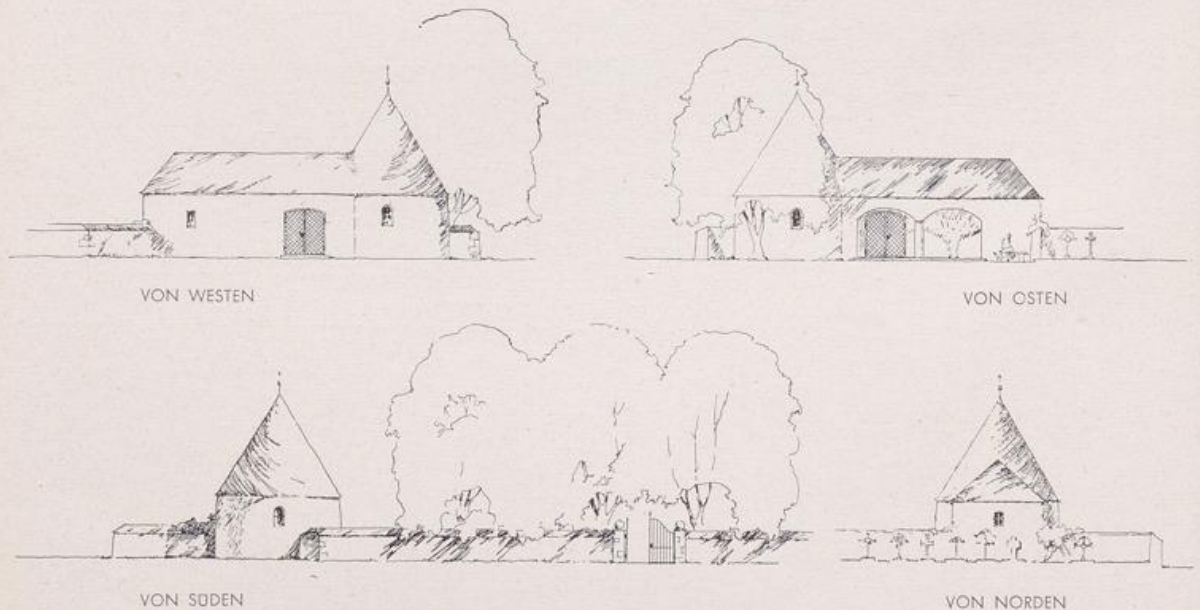


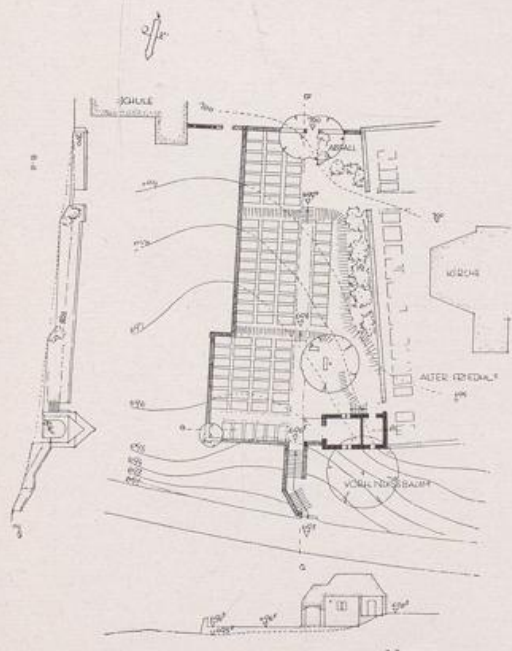
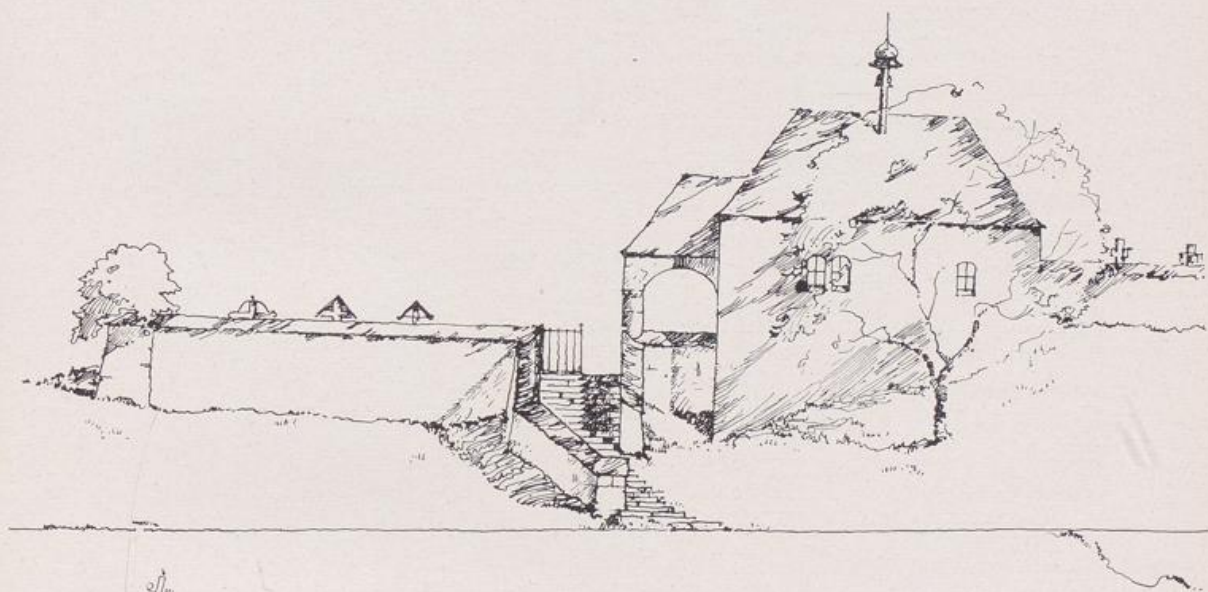
Die Friedhoferweiterung ist auf dem Lande so wichtig wie eine Neuanlage. Wenn sie ungeschickt durchgeführt wird, kann sie u. a. dem alten Friedhof schweren Schaden bringen. Es ist nicht notwendig, die alte Mauer zwischen dem bestehenden und dem neuen Friedhof auf die ganze Länge niederzureißen — sie gibt meist eine willkommene Unterteilung — eine Pforte zwischen Alt und Neu genügt.

Bei der Erweiterung ist alles vorzusehen, was dem alten Friedhof gefehlt hat, darunter auch ein abseits gelegener Platz für den Abfall und einen Brunnen.

Das neue Gebäude mit dem Eingang durch eine offene Versammlungshalle ist mit der alten Mauer in Verbindung gebracht und schließt den neuen Bestand nach Westen ab.

(Entwurf: Regierungsbaumeister Bruno Wiehler, München.)





Eine Erweiterung am Hang soll man nicht wegen der „Schwierigkeit“ des Geländes scheuen. Wie man hier sieht, kann sie gerade zu den reizvollsten Lösungen führen. In drei Terrassen liegt der neue Teil unter dem alten, aus dem zwei Pforten herausführen, und das Gebäude mit Aufbahrungsraum, Wärterzimmer und offener Vorhalle steht als Angelpunkt und Ausgleich zwischen Alt und Neu.
 (Entwurf: Regierungsbaumeister Bruno Biehler, München.)

DIE UMFRIEDUNG

Der Einfriedung des Gottesackers haben wir ein eigenes Kapitel gewidmet, weil sie von ganz besonderer Bedeutung ist. Abgesehen davon, daß der Friedhof schon aus praktischen Gründen gegen die „Außenwelt“ abgegrenzt und geschützt werden muß, hat die Abschließung gegen die störende und banale Welt des Alltags, gegen Unruhe und Unfrieden eine tiefe symbolische Bedeutung und ist ein nicht zu unterschätzender Träger der Stimmung. Der Begriff „Hof des Friedens“ schließt den entscheidenden Abschluß gegen die Umwelt schon in sich.

Ein solcher Abschluß birgt bei richtiger Form hohe Gemütswerte in sich, er nimmt die Totenstätte heraus aus der übrigen Welt, er verbürgt den Toten Schutz, Ruhe und Geborgenheit, und den Lebenden die Möglichkeit stiller Betrachtung und Versenkung in das Gedenken der Verstorbenen.

Mit der Einfassung steht und fällt die Schönheit eines Friedhofes und ohne diese ist er überhaupt kein Friedhof, sondern bestenfalls eine Begräbnisstätte (S. 20). Aber wie alles, was den Friedhof angeht, in irgendeiner Weise über die Banalität des Alltags erhoben sein muß, so auch die Einfriedung. — Will sagen: ein gewöhnlicher Gartenzaun tut es nicht, auch wenn er die rein technische Forderung, die Tiere des Feldes abzuhalten, erfüllt! Die Feierlichkeit des Ortes muß sich auch in der Umgrenzung ausdrücken.

Deshalb ist und bleibt die Mauer die ideale und gegebene Umgrenzung des Friedhofes, und unzählige alte Beispiele beweisen ihre Bedeutung und Schönheit.

Die Mauer muß handwerklich einwandfrei hergestellt sein; eine solche aus Betonbrettern oder anderen vorgefertigten Teilen würde nur den banalen Teil ihrer Funktion erfüllen und ist abzulehnen. Der Friedhof erhebt andere Forderungen als ein Fabrikhof.

Über die Höhe der Mauer kann man keine bindenden Vorschriften geben, aber bei Neuanlagen sollte man im allgemeinen eine Höhe von 1,7 m, also die maximale Augenhöhe, nicht unterschreiten. Eine Ausnahme möchte vielleicht sein, wenn man den Blick auf eine besonders schöne, friedvolle und unverdorrene Landschaft freigeben will, ein Fall, der selten genug sein mag (S. 19, 22, 39). Die nicht zu niedere Mauer (zu hoch kann sie nicht leicht sein [S. 70]) bietet den großen Vorteil der Wandgräber (S. 79), die sich allerdings möglichst der Wandplatte als Grabzeichen bedienen sollten und nicht des freistehenden Grabzeichens, mit Ausnahme des filigranten Eisenkreuzes, das allerdings vor einer weiß getünchten Mauer besonders schön steht. Aber zwischen dem freistehenden Stein und der Mauer bleibt ein wertloser und unschöner enger Raum, auch ist es

meist wenig schön, wenn die Steine die Mauer überragen, weil sie dann für das Auge ungünstig unterteilt werden, und zwar für den Blick von innen wie von außen. Wenn man an einer an sich zu niedrigen Mauer höhere Grabzeichen anbringen will, schaffe man durch eine stellenweise Erhöhung der Mauer den geeigneten Hintergrund (S. 69, 107). Die Abdeckung der Mauer untersteht den normalen Regeln der Baugestaltung — unsere Bilder zeigen wie es gemacht werden kann (S. 39, 42, 45). Eine besonders schöne und feierliche Einfriedung sind die in alten Friedhöfen häufigen (aus Unverstand oft entfernten) gedeckten Säulenz- oder Bogengänge für Gräfte. Solche Lauben, die besonders für rechteckige Anlagen in Betracht kommen, können den Friedhof an einer oder mehreren Seiten begrenzen. Die Mehrkosten der Anlage gegenüber der einfachen Mauer werden sich meist durch die Gräftmieten ausgleichen lassen. Die Lauben, die in der einfachsten Form (auch aus Holz) gestaltet sein können, bieten dem Friedhofbesucher einen sehr willkommenen Schutz gegen Hitze und Regen. Auch eine geschnittene Hecke kann eine würdige Umgrenzung bilden, aber sie muß aus praktischen Gründen mit einem Drahtzaun verbunden werden, sie braucht lange, bis sie groß und dicht genug ist und hat keine unbegrenzte Lebensdauer, jedenfalls keine unbegrenzte Schönheit. Man kann aber wohl einen Friedhof an der Seite, nach der er in absehbarer Zeit erweitert werden wird, einstweilen mit einem in einer Hecke versteckten Drahtzaun abschließen.

Ein Bestandteil der Umfriedung ist das Eingangstor (S. 40, 41, 43, 48). Ein „Tor zum Frieden“ soll es sein und nicht ein Tor zum Grauen. In irgendeiner Form — wenn auch in der allerbescheidensten — sollte es sich von einer gewöhnlichen, wenn auch hübschen Gartentüre unterscheiden. Der Möglichkeiten vom monumentalen gemauerten Portal bis zum kleinen eisernen Türrchen (S. 39, 43, 44) sind viele. In Verbindung mit der Mauer ist das geschmiedete Tor das Gegebene, aber leider kann heute nicht mehr jeder Dorfschmied (wie ehemals) ein gutes Gittertor ohne Zeichnung eines Architekten herstellen. Deshalb beauftrage man mit dem Entwurf zu Mauer und Tor, ebenso wie zu dem der Friedhofsbauten einen tüchtigen Architekten. Der geringe Aufwand lohnt sich.



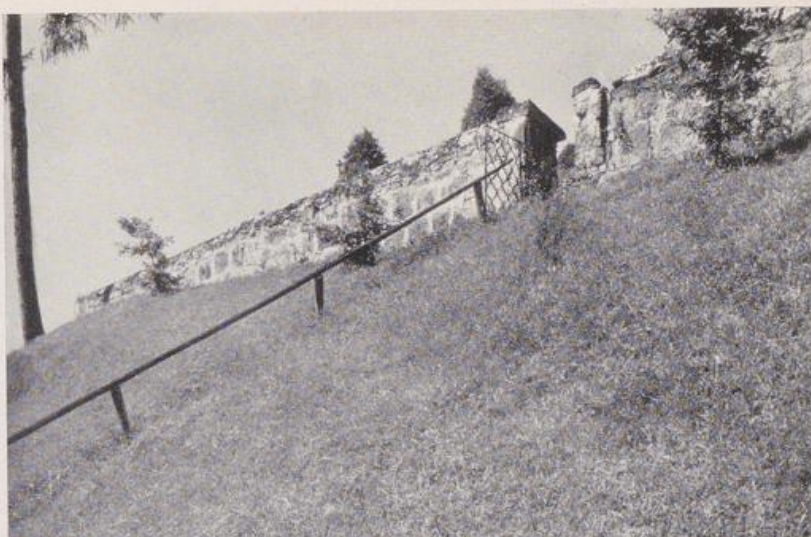


Wundervoll gestaffelt steigt die alte, mit großen Natursteinplatten abgedeckte Bruchsteinmauer den steilen Hang hinauf, der einen überwältigenden Blick in den weiten Gottesgarten gewährt.

Eine geschickte Führung der Friedhofmauer kann zu so reizvollen Lösungen des Zuganges führen wie hier. Man soll sich nicht immer damit zufrieden geben, einfach ein Loch in der Mauer gelassen zu haben.



Als Bekrönung eines Hügels zieht sich diese starke Mauer aus großen Luffsteinquadern durch die Wiese. Besonders reizvoll das zarte Schmiedewerk des Gittertürchens zu der Massigkeit der Mauer.



Für die Jahrhunderte gebaut, umzieht die niedere aber dicke Bruchsteinmauer — mit gewaltigen Natursteinplatten gedeckt — die Friedhofskapelle.

Die neuen Mauern sind meist zu schwach und wirken dann ärmlich und nicht überzeugend.



Eine lebende Mauer bildet die geschnittene Hecke als Umgrenzung des Friedhofes. Wie weit man sie zur „Architektur“ steigern kann, zeigt der Bogen über dem Eingang. Wenn ein Friedhof so schlechte Steine enthält wie dieser hier, müßte man allerdings zum Schutze der Landschaft die Hecke höher halten.



Die Pforte vermittelt dem Friedhofbesucher den ersten Eindruck. Nicht ohne Grund haben die Alten der Ausbildung des Friedhofseinganges besondere Sorgfalt gewidmet.



Die Torhäuschen aus dem 18. Jahrhundert flankieren den Zugang zum Friedhof einer kleinen Stadt in besonders vornehmer Weise, wozu auch die uralte Linde dahinter ihr Teil beiträgt. Solche Torhäuschen könnten zur Aufbewahrung des Bestattungsgerätes Verwendung finden, wenn einem ihre Funktion als Monument nicht genügt.



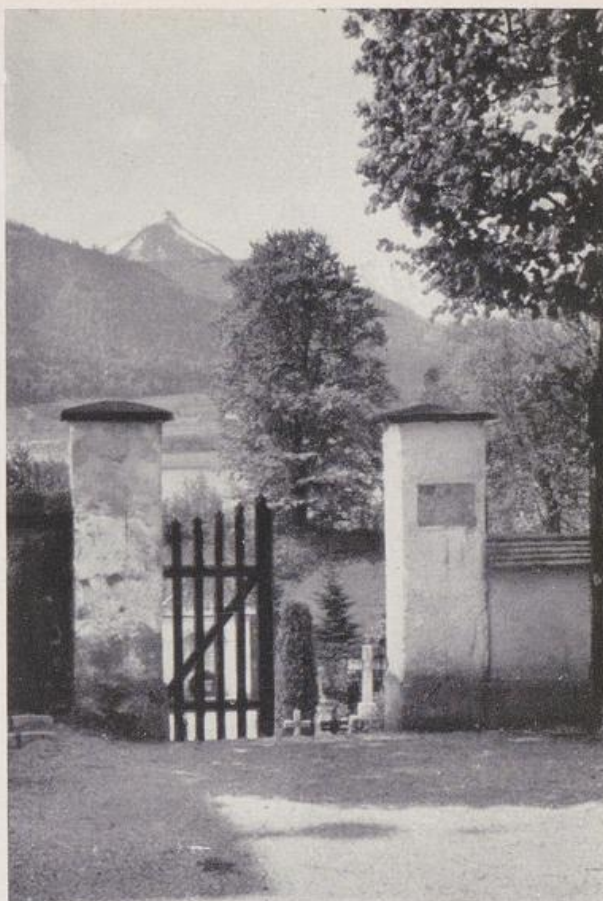
Der Nebeneingang für Fußgänger eines Tiroler Landfriedhofes dient zugleich zum Absetzen der Friedhofsmauer. Die einfachen, mit Holzschindeln gedeckten Mauerpfiler geben auch dieser kleinen Pforte Bedeutung.

Formen der Friedhofspforte — mehr als ein Loch in der Mauer.

Bei 1 bilden zwei mit Steinplatten abgedeckte quadratische Mauerpfeiler einfachster Form die Träger des bescheidenen Lattentores.

Bei 2 sind die das Türchen flankierenden Mauerstücke einfach durch eine geringe Erhöhung der Mauer gewonnen. Das Gittertor selbst könnte leicht durch Entfernung der wenig schönen und überflüssigen Schnörkel etwas verbessert werden.

Bei 3 sind die beiden vorher beschriebenen Prinzipien zu einer reicheren und besonders schönen Form verbunden. Mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand an Phantasie und Mühe läßt sich die reine Funktionsform — das Loch in der Mauer — zu einer, wenn auch noch so bescheidenen Kunstform steigern.



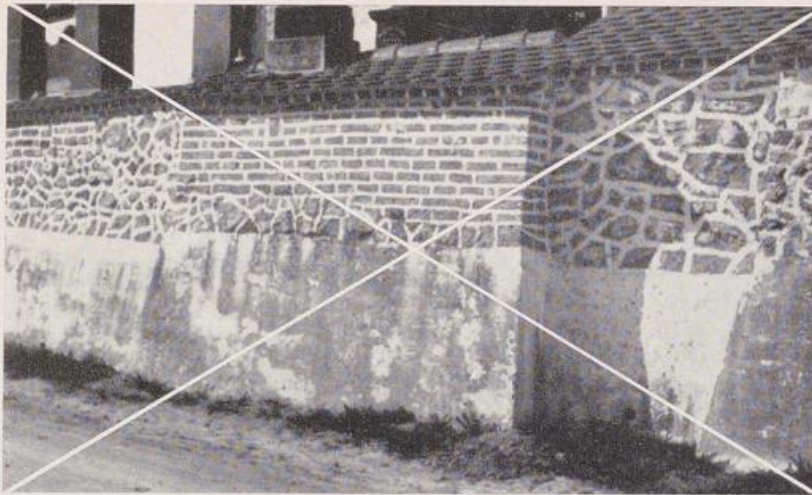
1



3

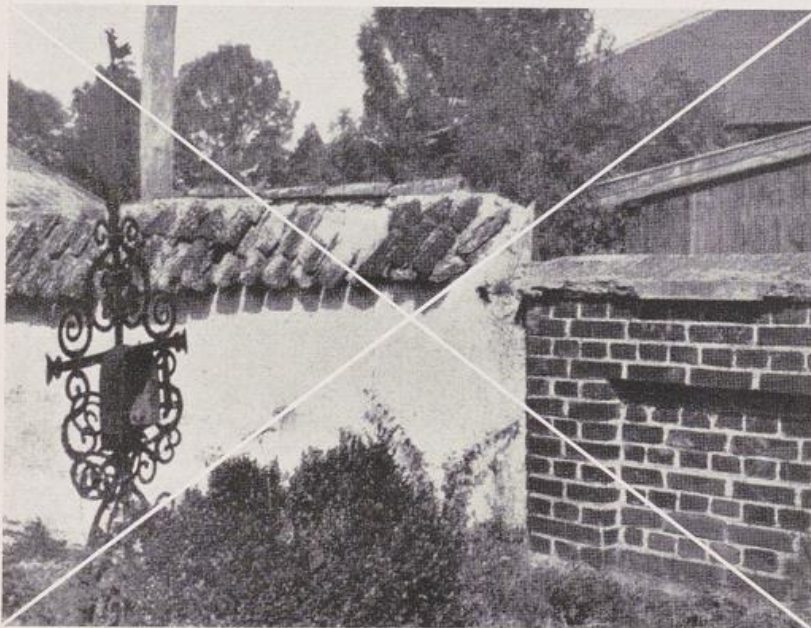


2

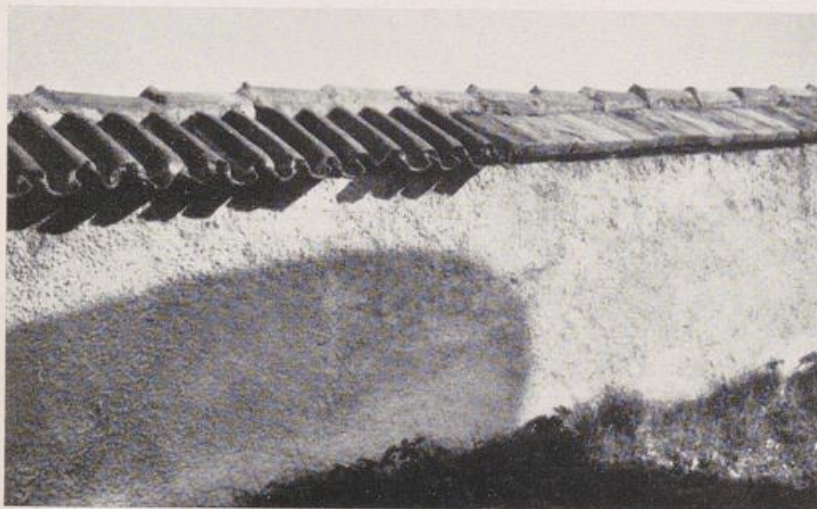


Hier hat ein Maurermeister mit Zement und Unverstand „gewirkt“!

Schlechte Unterteilung der Gesamthöhe durch den Betonsoffel — sinnloses Hervorheben des an sich schlechten und unhandwerklichen „Zyklopenmauerwerkes“ durch knallweiße Fugen. Hier könnte nur ein anständiger Verputz, der alles liebevoll bedeckt, die Rettung bringen.



Alt und Neu nebeneinander heißt hier gut und schlecht nebeneinander. Die erbärmliche, magerere und unfreundlich wirkende Ziegelrohbau-Mauer, mit der schon wieder zerbröckelten Zementabdeckung neben der alten kräftigen Bruchsteinmauer mit der charaktervollen Hohlziegel-Abdeckung bedarf keines weiteren Kommentars.



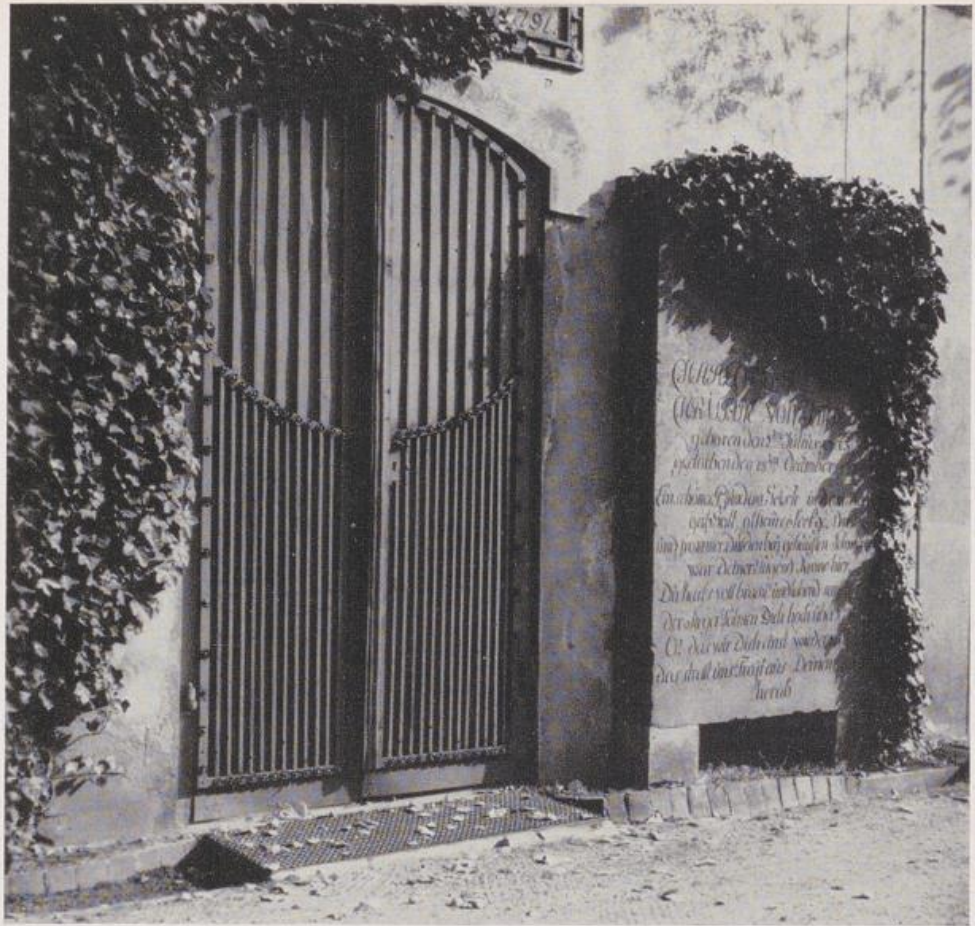
Daß es nicht so sein müßte, zeigt diese Mauer. Zwar hat man für die spätere Deckung nicht die schönen, eine starke Struktur gebenden Hohlziegel verwendet, aber immerhin anständige und in ihrer Art auch gute gebrannte Steine.



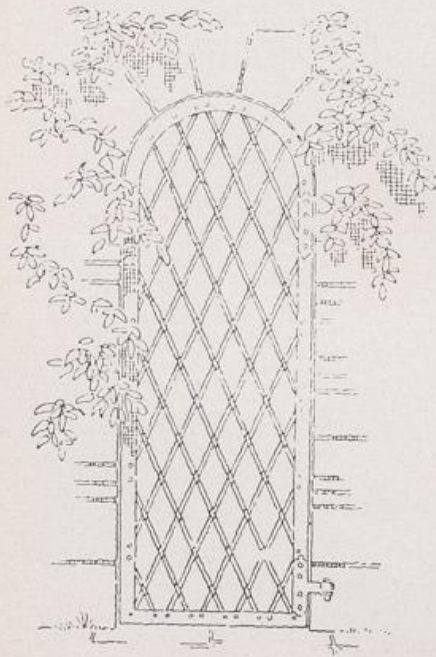
Bedeutende Betonung des Zuganges.
 Verputzter Bruchstein, mit Holzschin-
 deln gedeckt — die Vorleibung boden-
 ständiger Marmor — das Gittertor
 eine schlechte Zutat des 19. Jahrh.



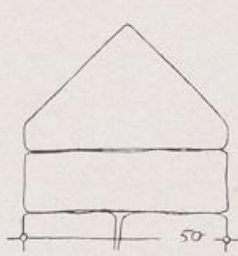
Fußgänger-Pforte in einem neuen
 Friedhof.
 Bruchstein verbandet, mit Holzziegeln
 gedeckt — schöne, dünne Gittertüre aus
 Schmiedeeisen.



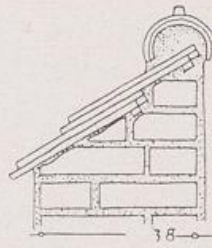
Feierliche Wirkung des Eingangstores in eine Friedhofskirche, mit einer schönen alten Schriftplatte. Die Bewachung gerade noch in möglichen Grenzen.
 Rechts: Einfache Form einer Gittertüre. Nicht ganz glücklich der Anschein, als säße die Türe nur in einer Hecke. Die Pfeiler sollten etwas sichtbar bleiben.
 Links: Guter Entwurf zu einer Fußgänger-Pforte mit schmiedeeisernem Gitter.



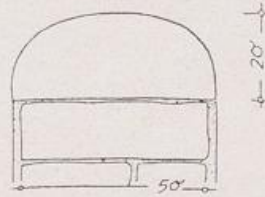
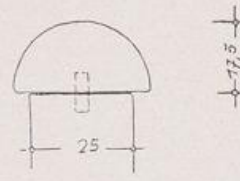
MAUERKÖPFE



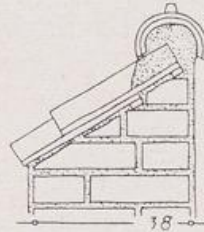
TROCKENMAUER MIT DREIECKIGEN ABDECKSTEINEN CA 30 CM LG



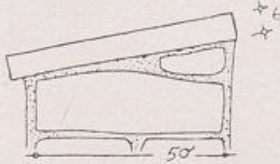
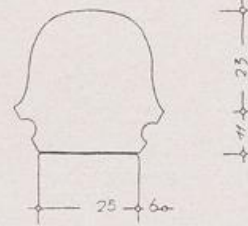
MAUER MIT BIBERSCHWANZ EINDECKUNG



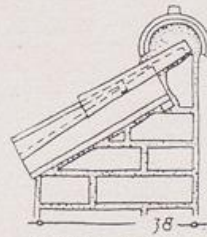
MAUER MIT HALBRUNDEN WERKSTEINEN ABGEDECKT CA. 50 CM LANG



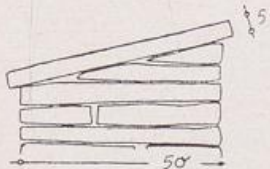
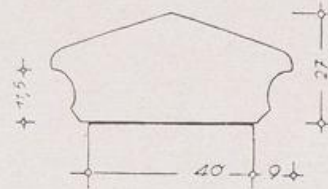
MAUER MIT HOHLFANNEN EINDECKUNG



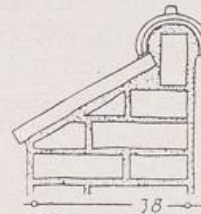
MAUER MIT TUFF- ODER SANDSTEIN- PLATTEN ABGEDECKT CA. 30-40 CM LANG



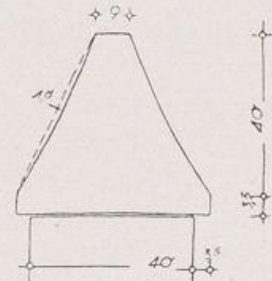
MAUER MIT MONCH-U-NONNE- EINDECKUNG



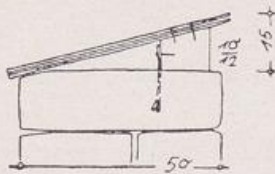
SCHIEFERMAUER MIT SCHIEFERPLATTEN ABGEDECKT CA. 50 CM LANG



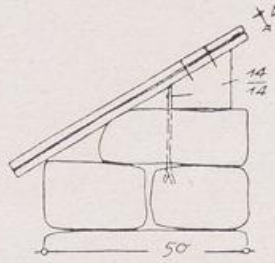
MAUER MIT TONPLATTEN



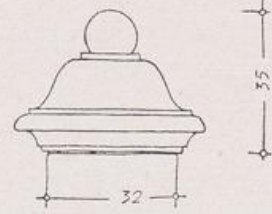
FRIEDHOFMAUER



MAUER MIT SCHIEFER ABGEDECKT



BRUCHSTEINMAUER MIT SCHINDELN ABGEDECKT



TORPFEILER

SANDSTEINABDECKUNGEN

Die vielfältigen Möglichkeiten der Mauerabdeckung. (Zeichnung von Eggerstedt)

DIE BAUTEN DES FRIEDHOFES

Das vorige Kapitel haben wir mit der Empfehlung geschlossen, einen Architekten zu beauftragen, und dieses müssen wir mit derselben Empfehlung beginnen.

Denn wenn wir hier von den Bauten des Friedhofes sprechen, geschieht es nur, um den Bauherren, den Gemeinden und ihren Beauftragten zu zeigen, wie gut und wie verkehrt man dieselbe Aufgabe lösen kann, und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß sie der nächstbeste ortsansässige Maurermeister im Organisatorischen wie Architektonischen nicht lösen kann (S. 50).

Im alten Kirchhof, der um die Pfarrkirche lag, bestanden die eigentlichen Friedhofs-Gebäude aus einem kleinen Häuschen für die Bestattungsgeräte und dem Weinhaus (S. 49, 50.) Diese sehr kleinen Baukörper waren meist an die Kirche angebaut oder dem Zuge der Mauer eingefügt, sie standen immer im Banne des Maßstabes der Kirche.

Wenn es heute gilt, einem alten Kirchhof ein neues Leichenhaus einzufügen, so geschieht dies unter demselben Gesetz der Unterordnung und ist meist eine auf der Grenze zur Denkmalspflege liegende Aufgabe. Wenn bei einer Neuanlage etwa nur ein kleines Leichenhaus erstellt werden soll, besteht die Gefahr, daß dieser kleine Baukörper sich allein architektonisch nicht behaupten kann, daß er zu bagatellmäßig und damit unernst wirkt. Deshalb soll man solche kleinste Baukörper möglichst an andere anbinden, mindestens an die Mauer und den Eingang, noch besser natürlich an Kapelle, Aussegnungs- und Geräteraum, oder auch nur an eine gedeckte Vorhalle. Es ist schon etwas gewonnen, wenn wenigstens das Dach eine etwas größere Fläche überdeckt als nur die paar Quadratmeter, die für eine oder zwei Leichenzellen und den Wärterraum erforderlich sind (S. 62, 65).

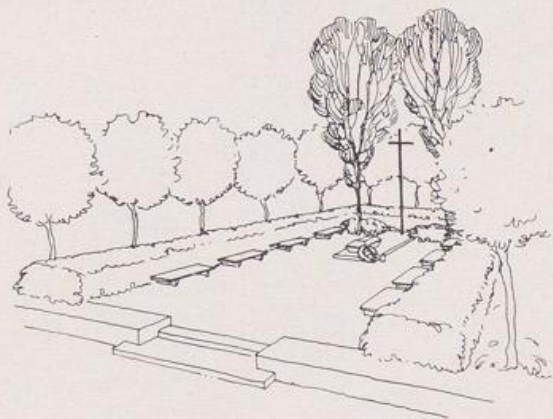
Wenn der Aussegnungsraum sehr klein sein muß, ist es notwendig, daß man ihn nach einer Seite weit öffnen kann, möglichst gegen eine gedeckte Vorhalle, um gegebenenfalls einer größeren Trauergemeinde Raum zu bieten (S. 58, 61, 62, 64, 65). Wenn ein Aussegnungsraum überhaupt nicht vorhanden ist, sollte für die Trauerfeierlichkeiten ein besonderer Freiplatz — durch Hecken abgetrennt und mit einem Sargstein versehen — angelegt werden (S. 47), um den mißlichen Zustand zu vermeiden, daß sich die Trauerversammlung am Grabe selbst zwischen den Nachbargräbern drängen muß und unweigerlich die Grabbeete beschädigt.

Was an Baulichkeiten überhaupt vorzusehen ist und wie groß die einzelnen Räume sein müssen, besser gesagt: wie klein sie sein dürfen, ist durch polizeiliche Vorschriften

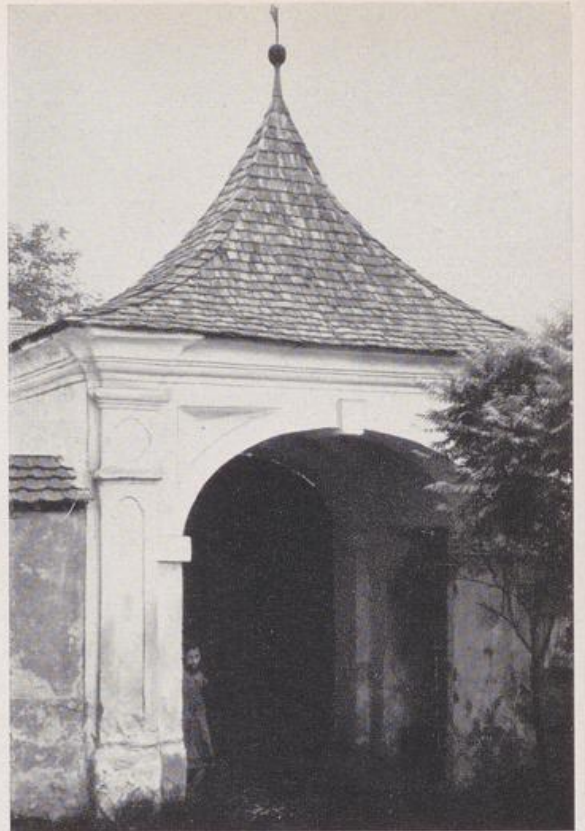
geregelt. Die Möglichkeiten (für kleinste und bis zu recht stattlichen Verhältnissen) der Anlage und Gruppierung zeigen unsere Beispiele.

Der Normalfall und auch die beste Lösung ist, alle Gebäude unmittelbar am Friedhofseingang zu einer Gruppe zusammenzufassen (S. 31, 52). Die architektonische Haltung soll zwar einfach und bescheiden sein, aber die Gebäude doch sichtbar von irgendwelchen profanen Baulichkeiten der Umgebung unterscheiden. Auf keinen Fall darf — wie bei den schlechten Grabsteinen — das kleine Friedhofsgebäude mehr scheinen wollen als es ist und sein soll, also zum Beispiel die Kapelle keine gotische Miniaturkathedrale (S. 51). — Je kleiner der Baukörper ist, desto einfacher und unkomplizierter muß er gestaltet sein. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß sich das Sakrale nur in dekorativen Zutaten ausdrücken kann.

Die Reihenfolge der Dringlichkeit der verschiedenen Räume ist etwa die: Leichenzellen bzw. Aufbahrungsraum, Wärterzimmer, Aussegnungsraum bzw. Kapelle mit Glocke, Abort, Sezierraum, Zimmer für den Geistlichen (Sakristei), Zimmer für die Angehörigen, in größeren Verhältnissen noch ein Schaugang, eine Wohnung für den Friedhofswärter und eine Remise für den Leichenwagen. Die Größe der Räume richtet sich selbstverständlich nach der Seelenzahl; für die Kapelle kann als Faustregel angenommen werden, daß sie für kleine Gemeinden 40—50 und für mittlere 100—150 qm groß sein soll. Aber die Fläche hängt wiederum davon ab, ob der Innenraum durch einen gedeckten Vorraum erweiterungsfähig ist usw.

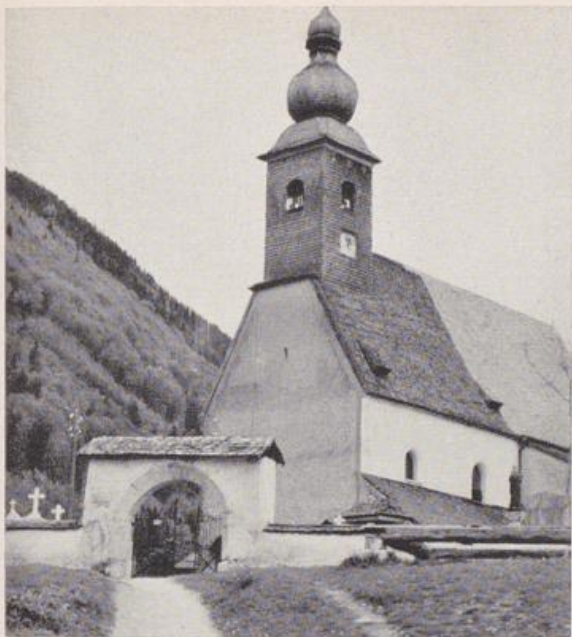


Entwurf für einen Einsegnungsplatz unter freiem Himmel von Gartengestalter Otto Valentien.



Torbäuser im Zuge der Friedhofsmauer als würdige Betonung des Zuganges und Vordächer vor der Friedhofskirche sind nicht nur eine schöne architektonische Bereicherung, sondern auch als zeitweiliger Unterstand gegen die Unbilden der Witterung zu schützen, besonders dann, wenn ein solcher Unterstand am Aussegnungsraum fehlt.





Ob die Kapelle inmitten des Friedhofes oder im Zuge der Mauer steht, sie muß mit Friedhofsmauer, Vegetation und Landschaft eine natürliche Harmonie eingehen.

Verkaufshäuschen für Devotionalien am Fuße eines Bergfriedhofes, infolge der kulturlosen Einstellung des Pfarrers abgebrochen, weil die Schindeldächer reparaturbedürftig waren. So reizvolle alte Kleinbauten soll man erhalten, zumal wenn sie einem noch lebendigen Zwecke dienen.



Das alte Weinhaus — außer dem Gerätehäuschen früher der einzige „Friedhofsbau“ — beansprucht unsere Pietät und ist der Erhaltung wert, besonders wenn es, wie hier, Träger außer Dienst gestellter alter Grabsteine ist.





Das alte Gerätehäuschen, das hier im Zuge der Mauer mit Kapelle und Vegetation ein romantisches Idyll von Stille und Frieden bildet, genügt den heutigen Bedürfnissen meist nicht mehr. Dann macht ein Maurermeister, der weder von alter, noch von neuer Kultur beleckt ist, einen Plan zum neuen Leichenhaus. Was dann herauskommt, steht unten.

Solche Produkte als Eingabepläne für neue Leichenhäuser sind an der Tagesordnung. Sie beweisen, daß die architektonischen Kenntnisse des nächstbesten ortsansässigen Maurermeisters auch für die bescheidenste Aufgabe nicht ausreichen, und wie notwendig die Genehmigungsbehörden sind.



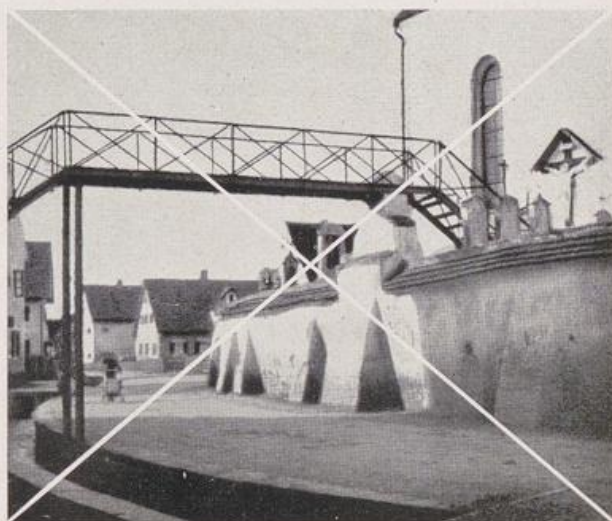
Ansicht v. Osten.

Ansicht v. Süden.

Dieses neuromanische Leichenhaus verdirbt den an sich guten alten Friedhof. An seiner Stelle stünde besser ein Hochkreuz oder ein Ehrenmal als Blickziel. Aber damals, in der Gründerzeit, wußte man es noch nicht besser.



Diese falsche neugotische Miniatur-Kathedrale aber ist 1949 — gegen bessere Beratung — errichtet worden. An ihr ist alles schlecht, was überhaupt schlecht gemacht werden kann: Die Gesamtform, die kleinliche Aufgliederung des Daches, der Maßstab der Dachdeckung, die Lage des Dachreiters, das Gesimse, die maßstablosen falschgotischen Fenster usw. Natürlich steht dieses „Monumentalbauwerk“ in der Symmetrieachse des Friedhofes.



Wir gönnen dem Pfarrer natürlich jede Bequemlichkeit, die Achtung vor dem Verkehr in Ehren, aber sie darf nicht weiter gehen als die Achtung vor der Würde des Gotteshauses und des Friedhofes.



Mustergütige Friedhofsanlage für eine größere Gemeinde mit Kapelle, Leichenhaus und Wohnhaus für den Friedhofswärter.

Die Lage am Rande eines Gehölzes ist unter sorgfältiger Schonung wichtiger Einzelbäume durch sehr schöne lockere Gruppierung der Bauten meisterhaft ausgenützt. (Architekt: Regierungsbaumeister Bruno Biehler, München.)





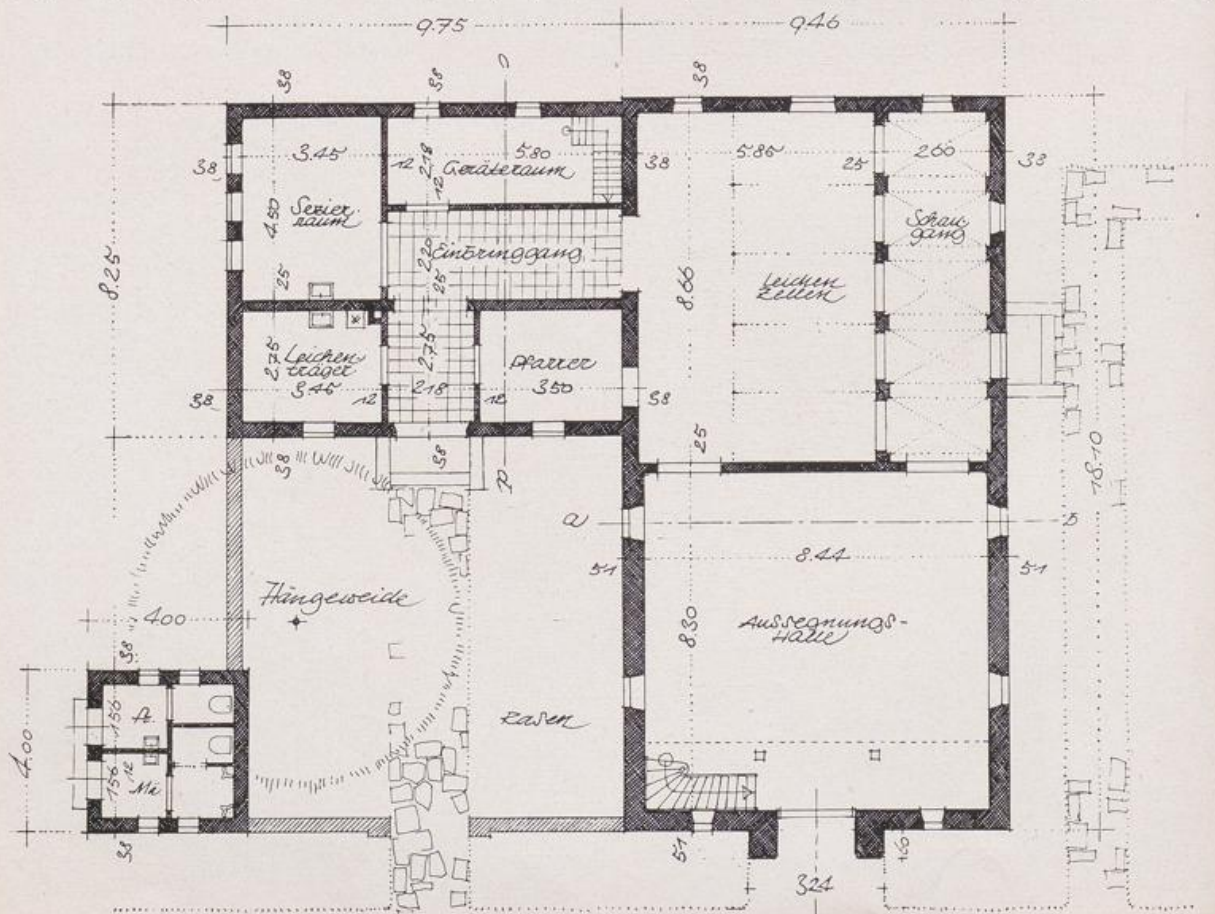
Dieselbe, auf dem Lande heute häufige Aufgabe zweimal gelöst: Einfügung eines neuen Leichenhauses in einen alten Bestand.

Oben (Entwurf Architekt U. Simbeck mit Landbauamt Weilheim) mit offener Vorhalle und Glockentürmchen, unten die schlichteste und wohlfeilste Form.





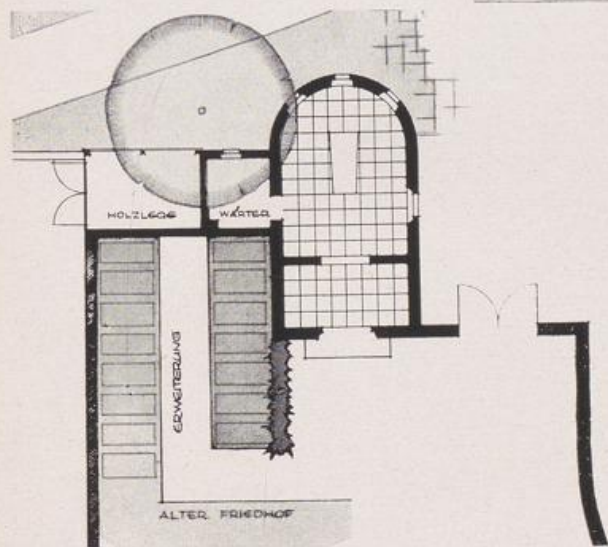
Die Bauten einer neuen Friedhofsanlage für eine mittlere Marktgemeinde.
 Die schöne Gruppe hat einen sehr guten Grundriß. Abgetrennter Hof für die praktischen Funktionen. Das notwendige Übel der Aborte abgefordert und von außen zugänglich. (Entwurf: Architekt BDL Franz Zaud, München.)



Friedhofserweiterung mit Leichenhaus
für kleinste Verhältnisse.
(Entwurf: Architekt Schnitzlein, Schongau.)



Aussegnungsraum mit Vorhalle, Wärter-
zimmer mit Holzlege, die auch als Geräte-
raum dienen kann.



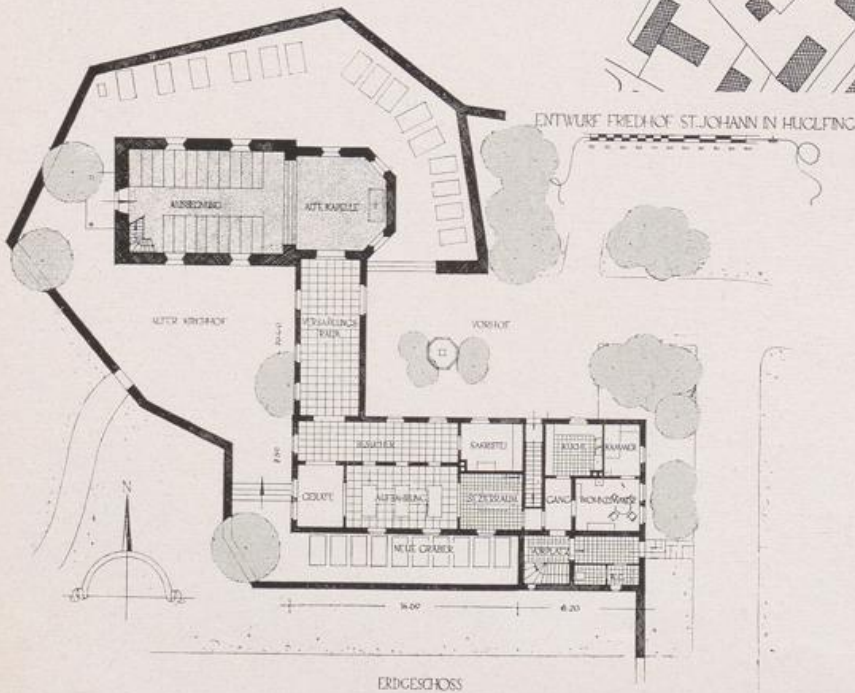
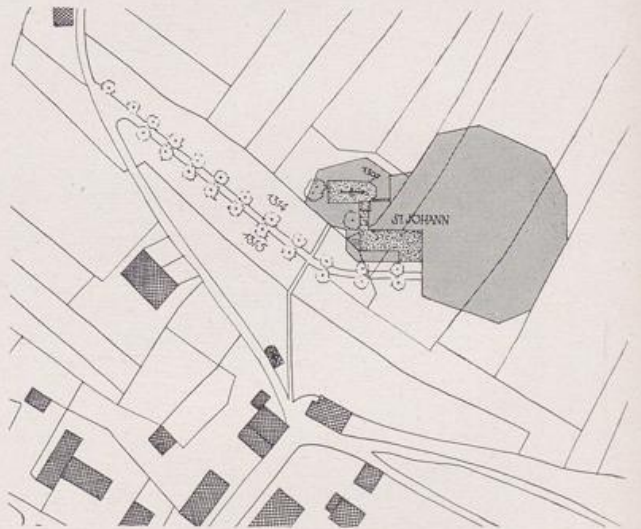
Diese Abb. gehört zur folgenden Seite.

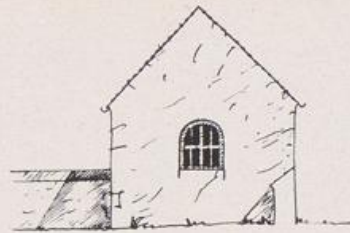
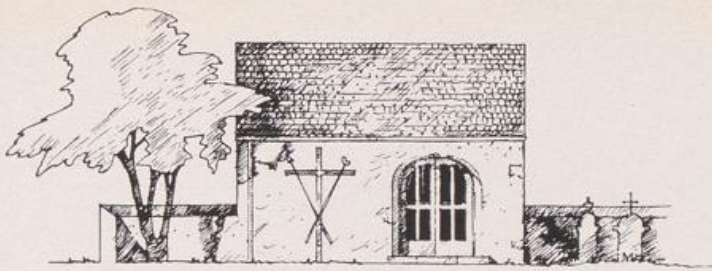




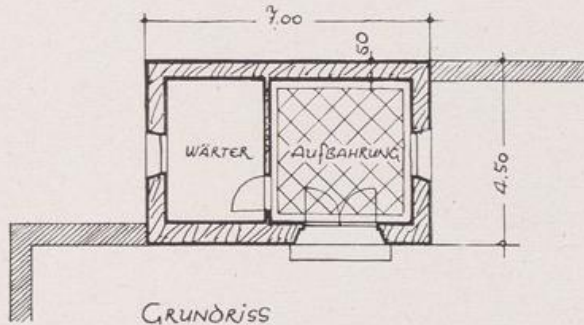
Friedhofserweiterung für eine dörfliche Gemeinde.

Die neuen Gebäude (Aufbahrung für drei Leichen, Geräte- und Sezierraum, Sakristei, Wärterwohnung) in enger Anlehnung an die bestehende Kapelle, die als Aussegnungsraum dient. Die polygonale Begrenzung des alten Friedhofes ist bei der Erweiterung wieder aufgenommen. Zufahrt von der Landstraße durch Baumallee ausgezeichnet. Von der Dtschaft näherer Zugang durch Fußgängerpfad.
(Entwurf: Architekt Mühlbauer, München mit Landbauamt Weilheim.)

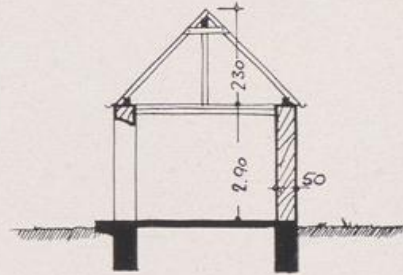




ANSICHTEN



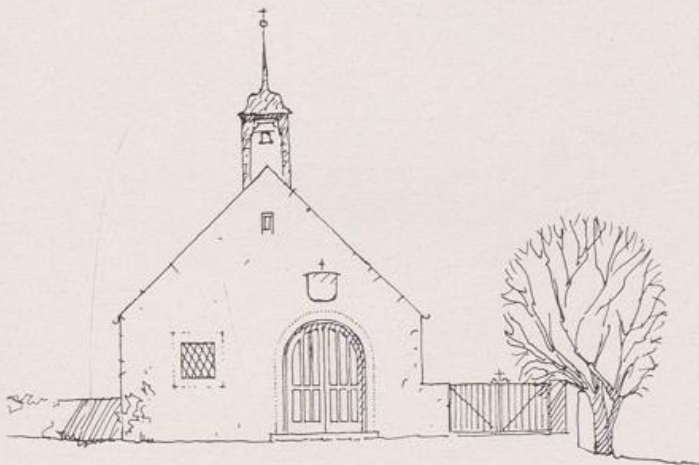
GRUNDRISS



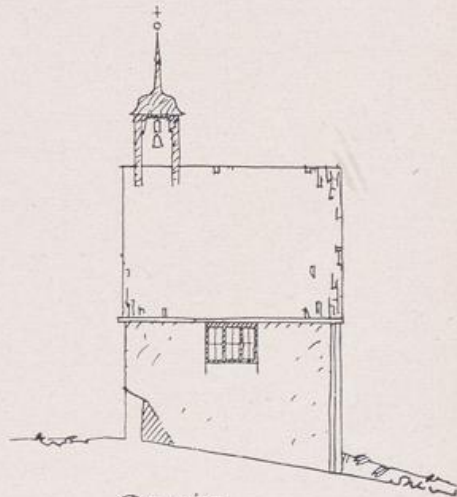
SCHNITT

Zwei Leichenhäuser für kleinste Verhältnisse. Lage im Zuge der Mauer, aber nicht ganz in der Mauerecke, was leicht zu einem beengenden Eindruck führt.

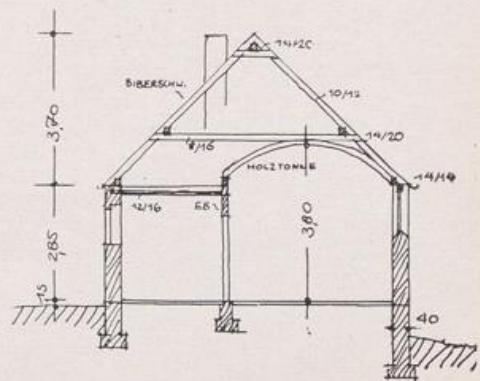
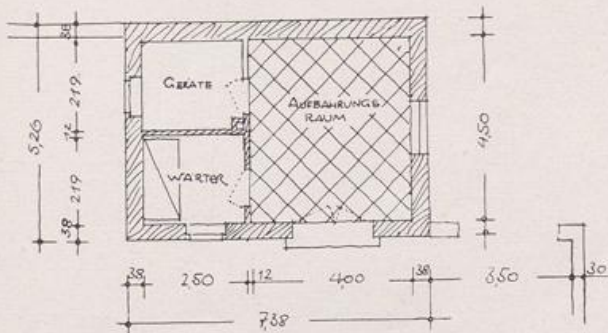
Unten: Der Dachraum geschieht für eine kleine Erhöhung des bescheidenen Aufbahrungsraumes ausgenützt.
(Entwurf: Regierungsbaumeister Friedrich Haindl.)



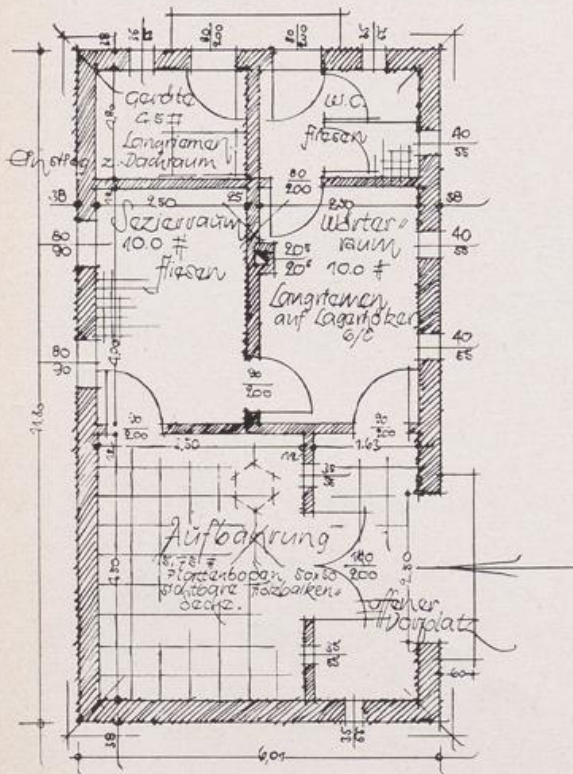
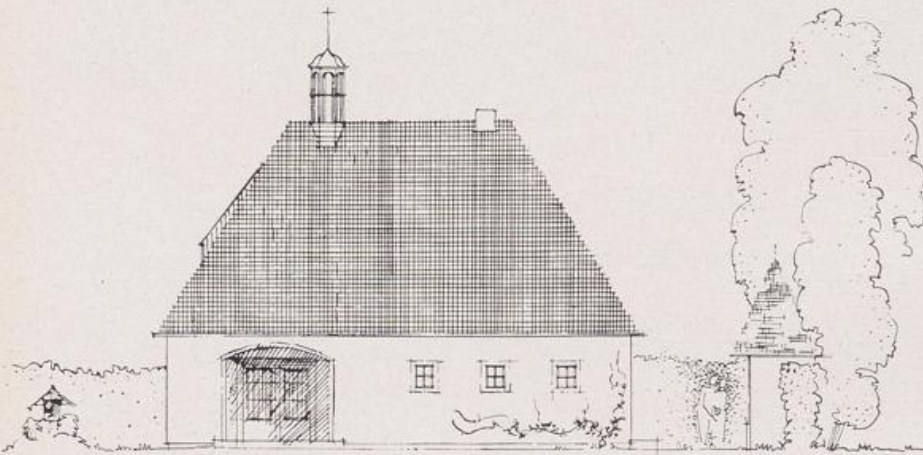
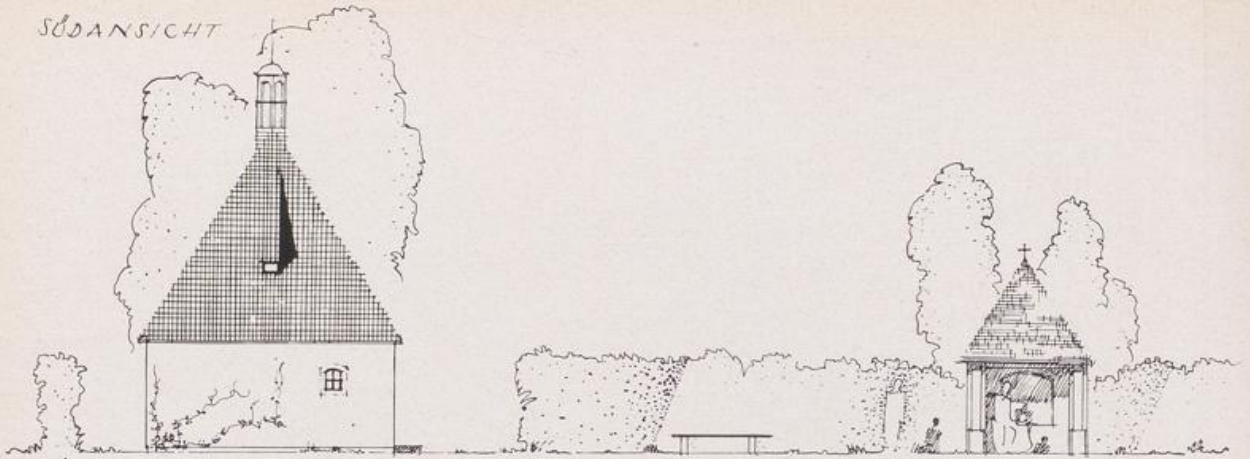
SÜDSEITE



OSTSEITE

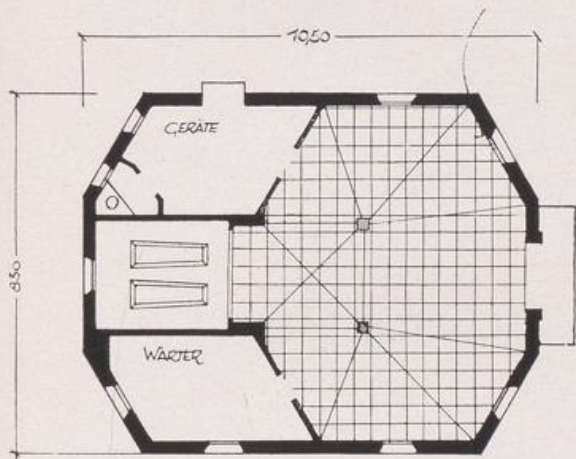


SÜDANSICHT



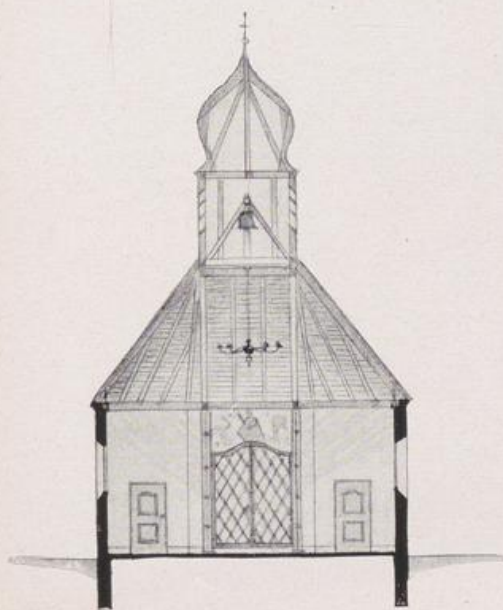
Leichenhaus mit Sezier-, Wärter-, Geräteraum und zwei Aborten.

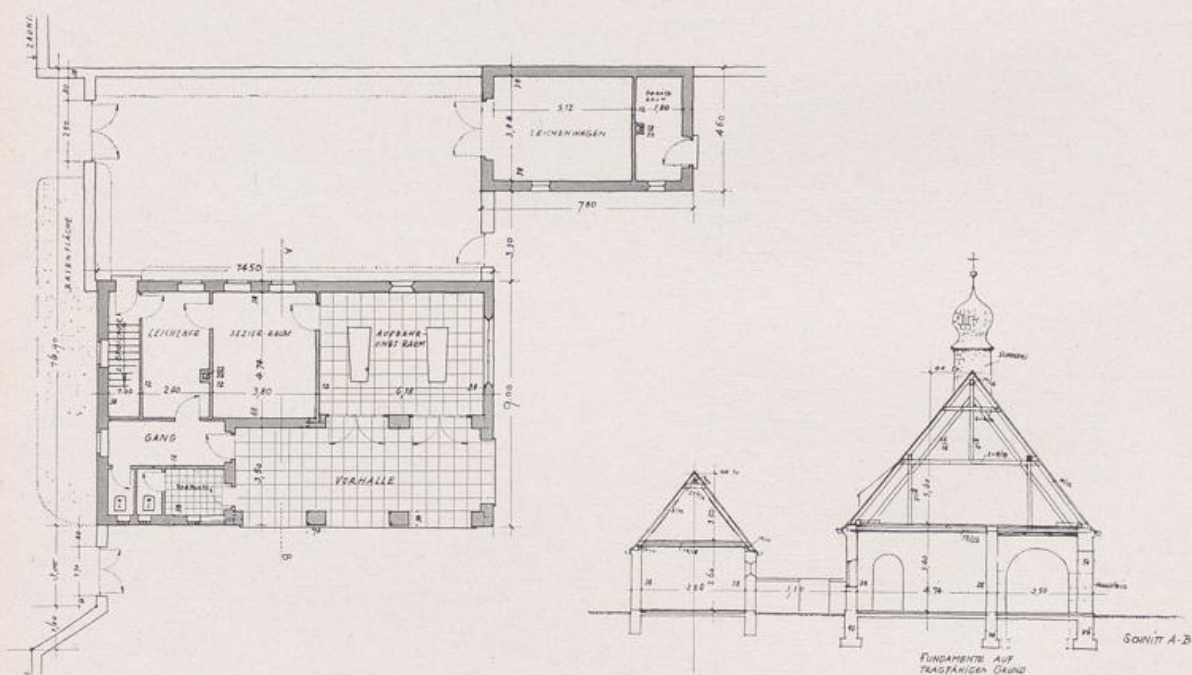
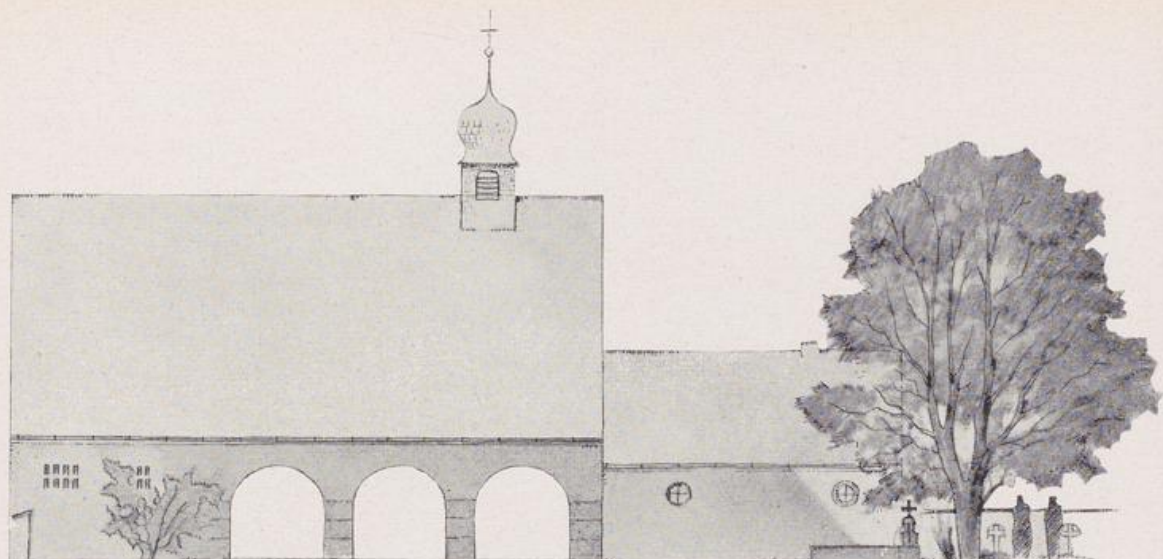
Aufbahrungsraum für drei Leichen. Das Trauergesolge erstreckt sich aus dem offenen Vorplatz ins Freie. Der Dachreiter soll so sitzen, daß das Glockenseil unten nicht im Wege umgeht. (Entwurf: Architekt H. Koppelt mit Landschaftsbaumeister Weilheim.)



Leichenhaus mit Aufbahrung für zwei Leichen, Geräte-, Wärterraum und Abort.

Hier ist ein verhältnismäßig großer Aussegnungsraum vorgesehen, der durch die geschickte Überhöhung in den Dachraum den Charakter einer Kapelle erhält.
(Entwurf: Architekt Schnitzlein, Schongau.)

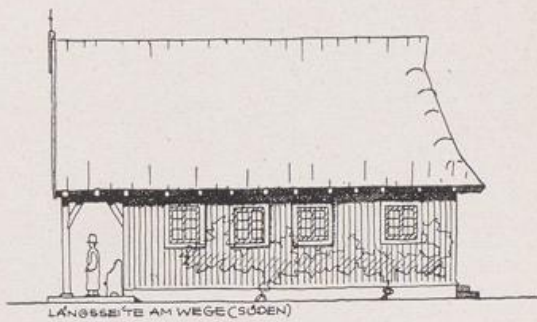




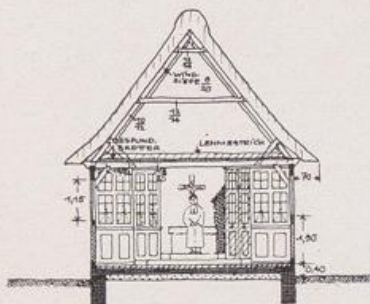
Leichenhaus mit Aufbahrung für zwei Leichen, Sezier-, Wärter-, Geräte-Raum und zwei Aborten, ferner Remise für den Leichenwagen an abgeschlossenem Hof. Der Aussegnungsraum ist hier durch eine offene Vorhalle ersetzt. Auch hier geschickte Bildung eines (zur Anlage eines Brunnens benützten) stillen Freiraumes in der Ecke der im rechten Winkel zusammenstoßenden Gebäude. Solche räumlichen Fügungen sind für die Gesamterscheinung sehr wichtig. (Entwurf: Architekt Simbeck mit Landbauamt Weilheim.)



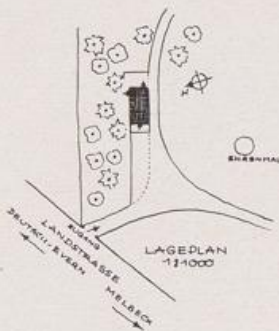
EINGANGSSEITE (WESTEN)



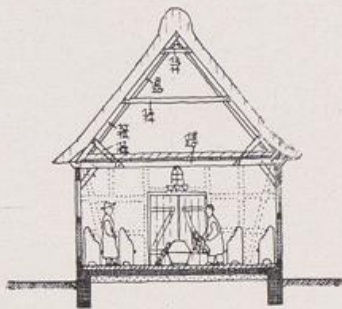
LÄNGSSEITE AM WEGE (SÜDEN)



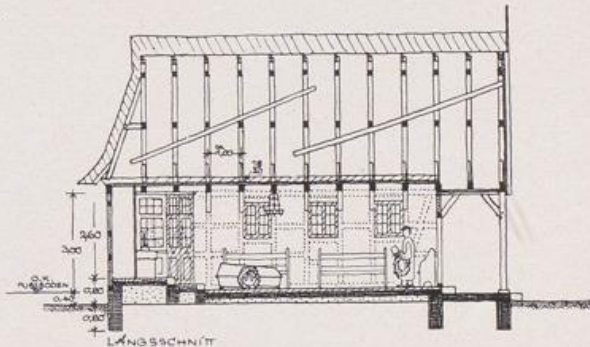
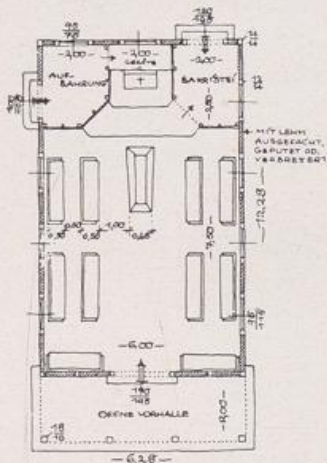
QUERSCHNITT
MIT BLICK ZUM ALTAR



LAGEDLAN
1:1000



QUERSCHNITT
MIT BLICK ZUM EINGANG



LÄNGSSCHNITT

Kleines Leichenhaus mit Aussegnungs-, Aufbahrungsraum für eine Leiche und eine Sakristei für eine norddeutsche Dorfgemeinde. Hier ist das Hauptgewicht auf einen größeren, kapellenartigen Aussegnungsraum mit Altar und Sitzplätzen gelegt. Holzfachwerk, mit Schilf (Reet) gedeckt.
(Entwurf: Architekt Friedrich Hille, nach Werner Lindner.)





Zwei Leichenhäuser mit Aussegnungsraum und offener Vorhalle aus Holz. Dieselbe Aufgabe für Süd- und Norddeutschland gelöst. (Entwurf oben: Architekt Schnitzlein, Schongau.)



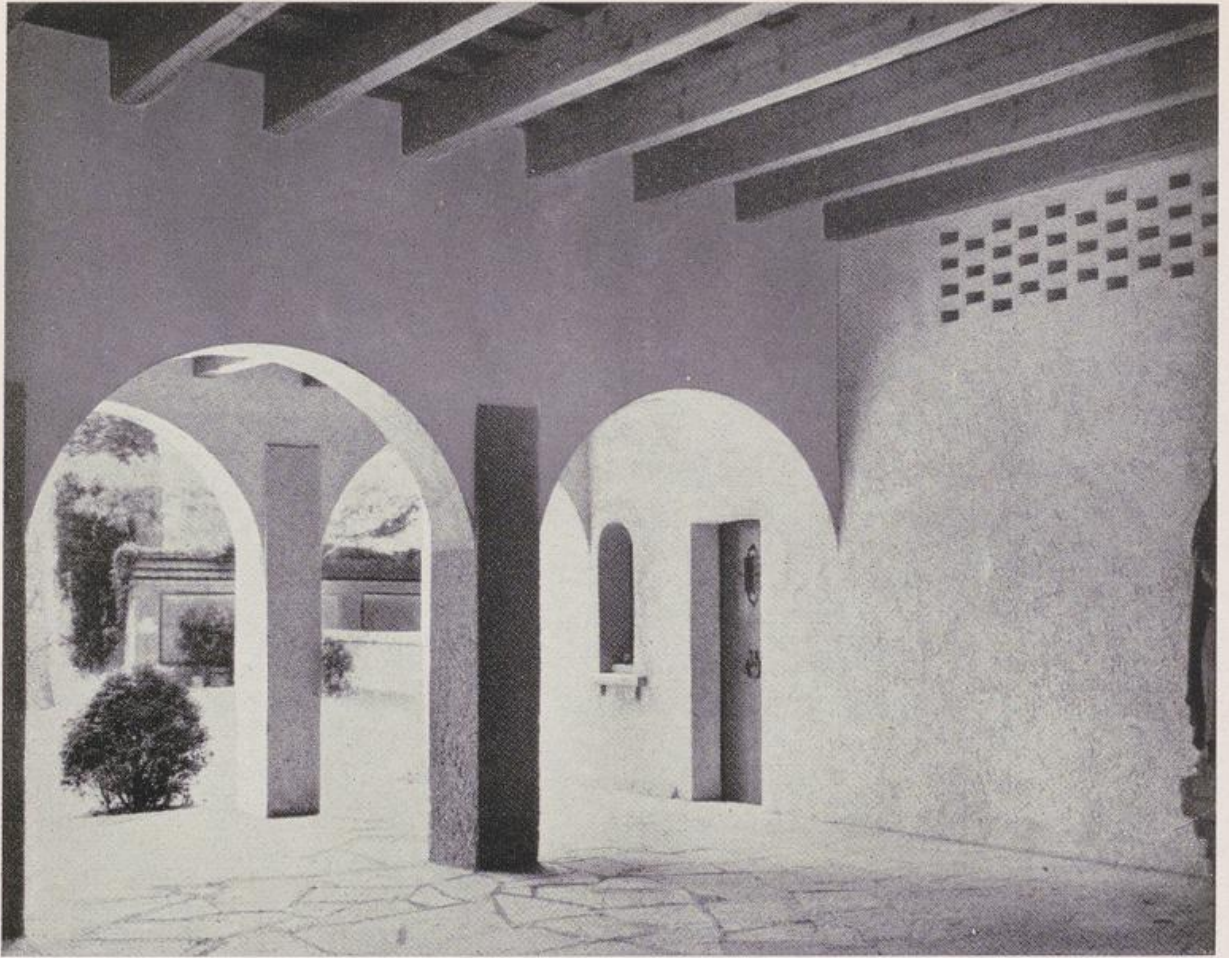
Kapelle auf der ländlichen Friedhof- und Gartenschau Hannover 1951. Architekten: Dr. Ing. Werner Lindner u. Fritz Hille, Devensen.



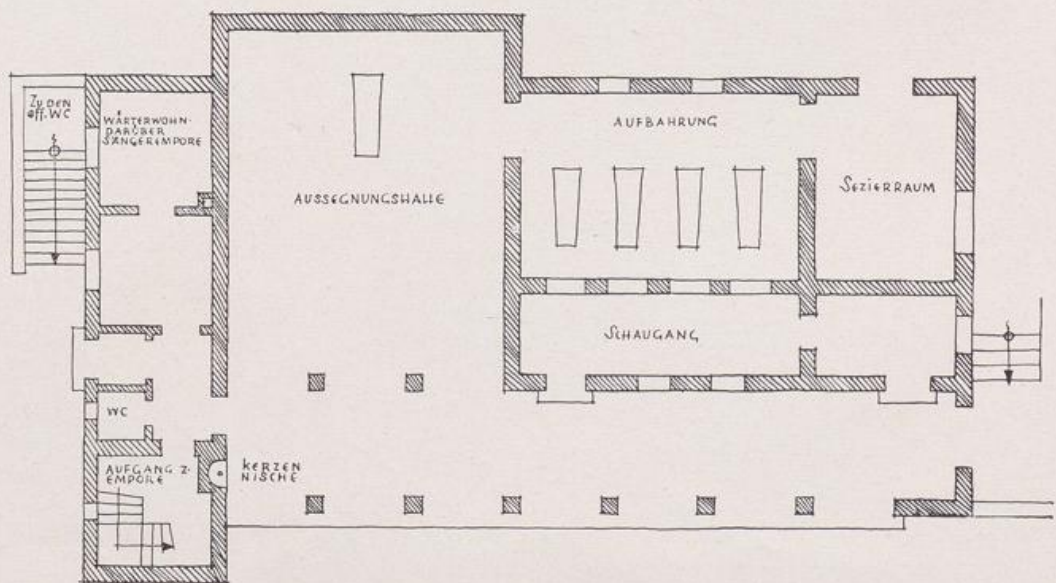
In eine alte Friedhofsanlage war ein neues Leichenhaus mit offener Vorhalle einzufügen. Diese Aufgabe ist hier mit Takt mustergültig gelöst. (Architekt: Schnitzlein, Schongau.)



Eingang und Leichenhaus (Kapelle) mit Vorplatz für einen kleinen neuen Friedhof in einfachster Form. (Entwurf: Otto Valentien.)

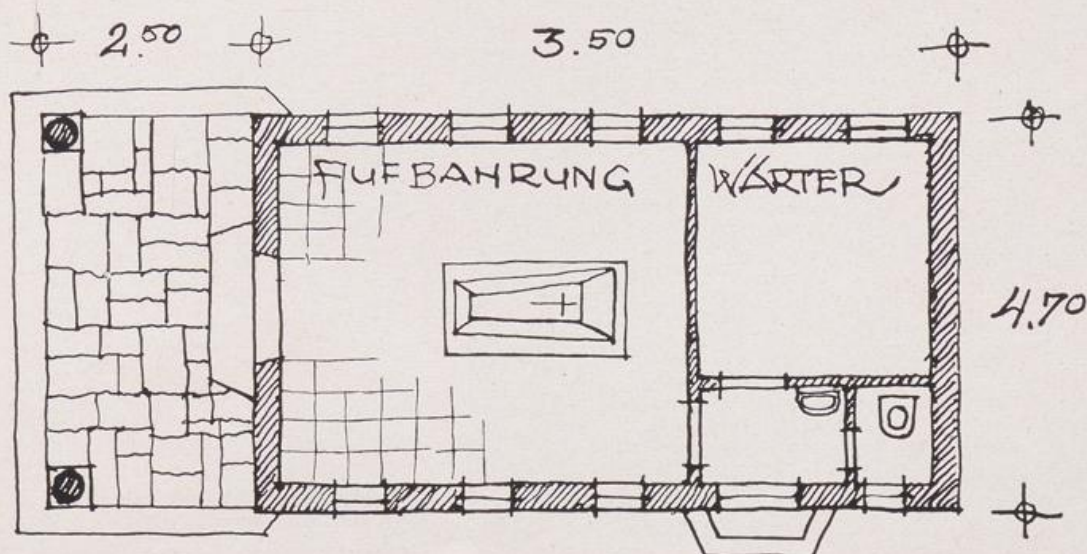


Offene Aussegnungshalle und gedeckter Wandelgang für einen mittelgroßen Friedhof (Aufbahrung für 4 Leichen).
 Oben: Blick aus der Aussegnungshalle gegen den Eingang. (Architekt: Michael Steinbrecher, München.)





Mustergültiges Leichenhaus mit offener Vorhalle, Wärterzimmer und Abort für einen kleinen Landfriedhof. Die Glocke in einer Walmgaupe hängend. (Entwurf und Ausführung nach Beratung des Landbauamtes Weilheim.)





Hier handelt es sich zwar um einen Kriegerfriedhof, aber die Anlage könnte ebensogut für einen Landfriedhof mit Ehrenmal gelten.

Der Friedhof ist an ein sanft ansteigendes Laubgehölz angelehnt. Mauerwerk aus Kalksteinquadern, verbandet — Mauer mit Kalkschiefer, Kapelle mit Klinkerplatten gedeckt — Kreuze Nagelstube.

Die Rundkapelle birgt eine Pieta aus Zirbenholz und die Namen der Ruhenden an der Wand in Sgraffitto.

(Architekt: Reg.-Baumeister Bruno Diehler.)



Friedhofskapelle aus Haussteinquadern, hell verfugt und mit rheinischem Schiefer gedeckt. Glockenträger und Säulen aus Holz.

DAS GRÄBERFELD

Der Gesamtfriedhof setzt sich aus einzelnen Gräberfeldern zusammen. Die Zelle für die Bildung des Gräberfeldes ist das einzelne Grab, das einem normalen Sarg Raum bieten muß. Die Größe des Grabes soll in der Friedhofsordnung festgelegt sein; als normale Mindestmaße können die folgenden gelten:

Art des Grabes	Länge	Breite	Tiefe	Zwischenraum	
				Kopf	Seite
Reihengrab innerhalb des Feldes	2,00	1,00	1,80	0,70	0,40
Familiengrab außerhalb des Feldes	2,50	1,80	1,80	0,70	0,40
Kindergrab bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	1,30	0,65	1,50	0,40	0,30

Für die Größe der Gräberfelder sind kaum bindende Angaben zu machen, sie schwankt von 40—60 bis zu 200 und mehr Gräbern. Jedenfalls aber soll die Größe der Gräberfelder in einem vernünftigen Verhältnis zur Größe des ganzen Friedhofes stehen, und jedenfalls sind im allgemeinen kleinere Felder schöner als allzu große. Je mehr freier Raum zwischen den einzelnen Gräbern und Grabreihen und zwischen den einzelnen Feldern bleibt, desto schöner der Friedhof! — Je enger die Belegung, desto stärker der Eindruck einer Toten-Registatur.

In ländlichen Verhältnissen sollte die Größe eines Feldes über 100 Gräber nicht hinausgehen, in der Regel aber unter dieser Zahl bleiben.

Grundsätzlich soll ein Gräberfeld nur dieselbe Art von Gräbern aufweisen, das heißt, für Reihengräber, Familiengräber und Kindergräber sind gesonderte Felder anzulegen.

Die Trennung der Felder erfolgt durch Wege, zu denen geschnittene oder wilde Hecken treten können. Die Hecken sollten so stehen, daß von keinem Weg aus die Rückseiten der Grabzeichen ins Auge fallen. Dafür ist allerdings bei Reihengräbern Voraussetzung, daß sie einheitlich orientiert sind, das heißt, daß keine Bestattung Kopf zu Kopf stattfindet. Diese Form der Bestattung mag gelegentlich bei Familien- oder Ehrengräbern angebracht sein, setzt aber unbedingt das Vorhandensein einer Hecke an der Kopfseite voraus. Es ist dann beiderseits vom Weg nur je eine Grabreihe möglich — ein kostspieliges und im wesentlichen städtisches System.

Es ist besser, wenige und lange Gräberreihen hintereinander zu legen, als viele kurze, oder anders ausgedrückt: es ist besser, mehr Wege in der Richtung der Gräberreihe (also zwischen Kopf und Fuß) anzulegen, als quer dazu (also parallel zur Langseite der Gräber). Allerdings setzt dieses System ziemlich viele Hecken voraus und ist nicht immer möglich.

Es empfiehlt sich, die einzelnen Gräberfelder mit Pflanzung zu umschließen, seien es geschnittene oder wilde Hecken (aus blühenden Sträuchern), oder auch breitere Wege mit Baumbestand, der aber nicht zu hochwüchsig sein soll. Die Hecken innerhalb der Felder (als Hintergrund für die Gräberreihe) und die Randbepflanzung müssen natürlich in Höhe und Masse aufeinander abgestimmt werden in dem Sinne, daß das Gräberfeld trotz der Unterteilungen als einheitlicher Raum wirkt.

Diese Einheitlichkeit kann aber nur erreicht werden, wenn die Grabzeichen innerhalb eines Feldes gleichheitliches Material und annähernd gleiche Größe aufweisen. Auf allen schönen alten Friedhöfen war dies der Fall, und ohne diese Forderung ist eine Hebung unserer Friedhofskultur nicht möglich. Das hat mit Uniformierung und Gleichmacherei nichts zu tun; denn auf dem bürgerlichen Friedhof sind innerhalb der durch die Friedhofsordnung zu gewährleistenden Einheitlichkeit dem persönlichen Geschmack der Hinterbliebenen und dem individuellen Können des Bildhauers genug Möglichkeiten zur Entwicklung gegeben.

„Gleichheitliches Material“ bedeutet nicht etwa genau dieselbe Steinsorte (obwohl dies am schönsten wäre), sondern Stein, Eisen, Holz, wobei beim Stein aber ausgefallene und als Fremdkörper wirkende Sorten (wie poliertes Hartgestein neben einem Sandstein) auszuschließen sind.

„Gleiche Größe“ bedeutet dies auch nicht im mathematischen Sinn, sondern auf die optische Wirkung bezogen, also die Unterordnung unter eine Maximalhöhe und die Einhaltung gleicher Hauptmaße (Kernmaße beim Stein) (S. 74, 78, 81), so daß eine ähnliche Massenwirkung entsteht.

Gutgeleitete städtische Friedhöfe führen dieses Prinzip seit Jahrzehnten schon mit gutem Erfolg durch. Es muß nun auch auf dem Lande endlich dem schrankenlosen und eigensüchtigen Individualismus im Interesse der Allgemeinheit Einhalt geboten werden.

Bei ganz kleinen Friedhöfen, die nur aus einem Feld bestehen, kann die Reihe die Funktion des Feldes übernehmen, aber andererseits ist gerade bei ihnen eine strenge Einheitlichkeit besonders nötig und auch besonders schön.

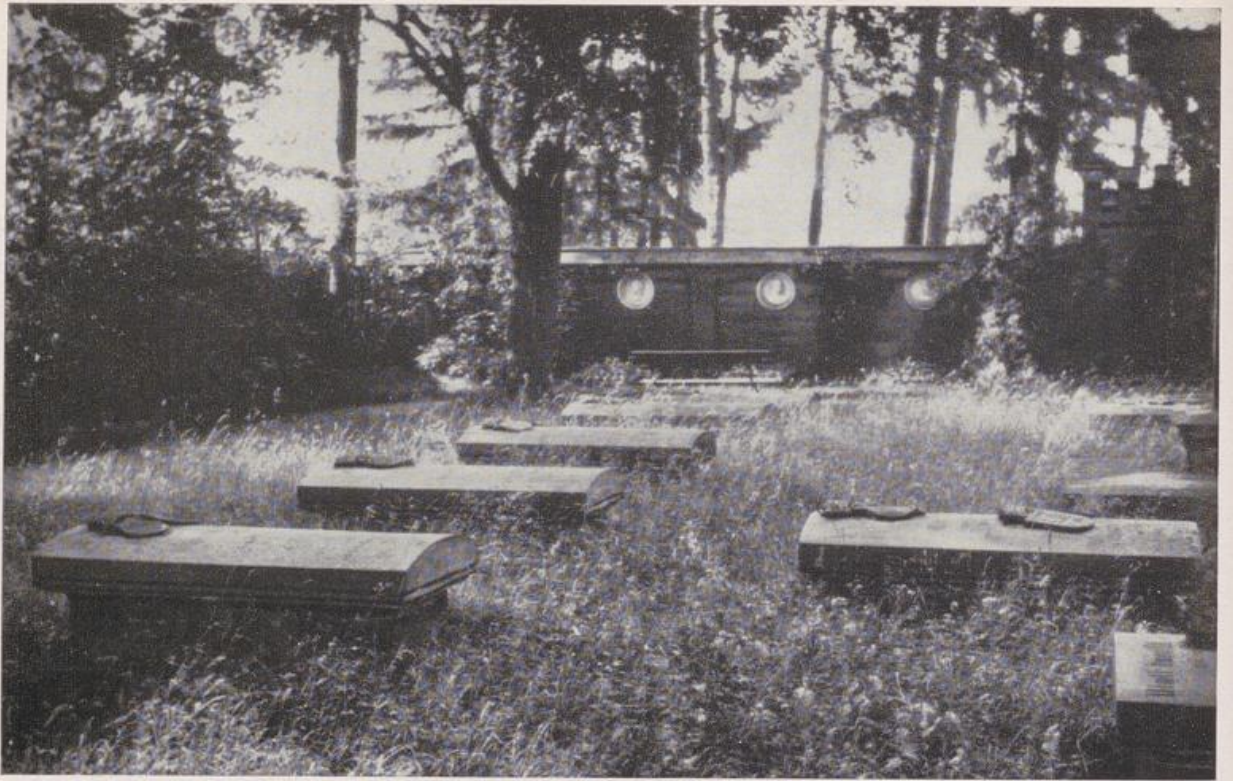
Die Schönheit des Friedhofes steht und fällt mit einer sinnvollen Ordnung innerhalb der Gräberfelder.



Ländlicher Friedhof

Mitten zwischen den andern Äckern,
 Von den Höfen nicht allzufern,
 Vom Hahnenschrei und Hühnergegacker
 Liegt — und nur ein Mäuerchen eben
 Trennt die Reiche von Tod und Leben —
 Still der Friedhof, der Gottesacker.
 Und darinnen in Reihen zurecht,
 Ruht beieinander Geschlecht um Geschlecht
 Von Bauern und Schmieden, Schustern und Bäckern
 Wirten und Lehrern und Geistlichen Herrn —
 Und die lebten und werkten gern
 Und Weib und Kind bei vielen daneben
 Und ein Kreuz für die Söhne, gefallen fern.
 Weiße Narzissen und sanftes Blaulissen,
 Aukeln, Veilchen und Löwenzahn
 Streuen und weihen lieblichen Duft.
 Über der Gruft Bergisemeinnicht
 Seine Kindergebetlein spricht. . . .
 Und — als wärens der Toten Stimmen —
 Von tausend Stimmen braust's durch die Luft
 Und der Himmel, der Frühsummerhimmel fängt an
 In Wind und Lerchen davonzuschwimmen

Eugen Roth

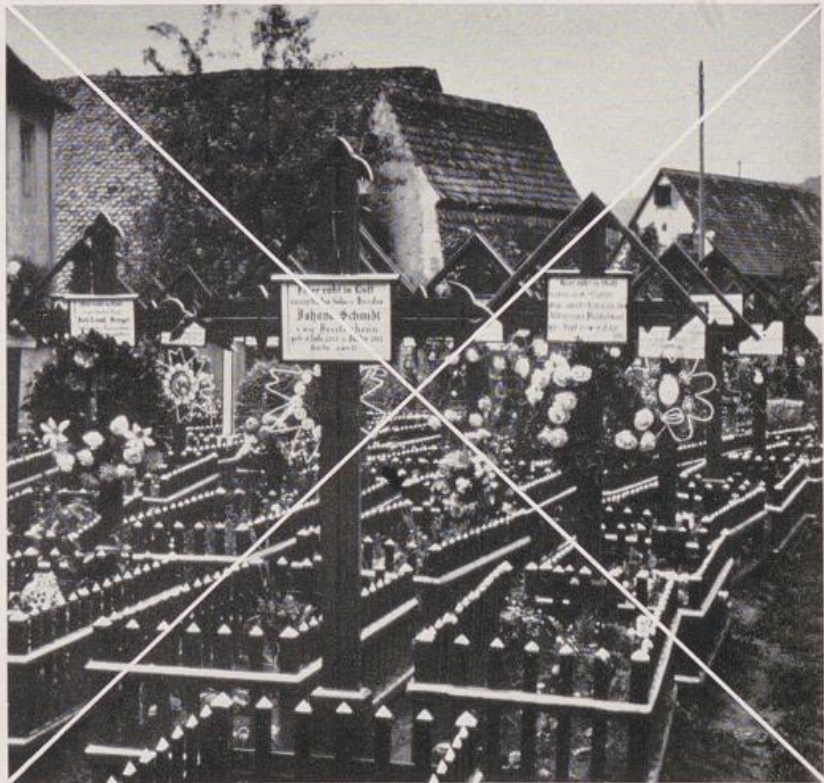


Der Privatfriedhof einer adeligen Familie ist ein ergreifender Ausdruck der durch die Jahrhunderte reichenden Gemeinschaft, in der nach dem Tode alles Trennende wegfällt. Wenn die Grabzeichen — wie hier die mächtigen liegenden Platten — genug Ausdruckskraft haben, bedarf es keines weiteren Schmuckes.

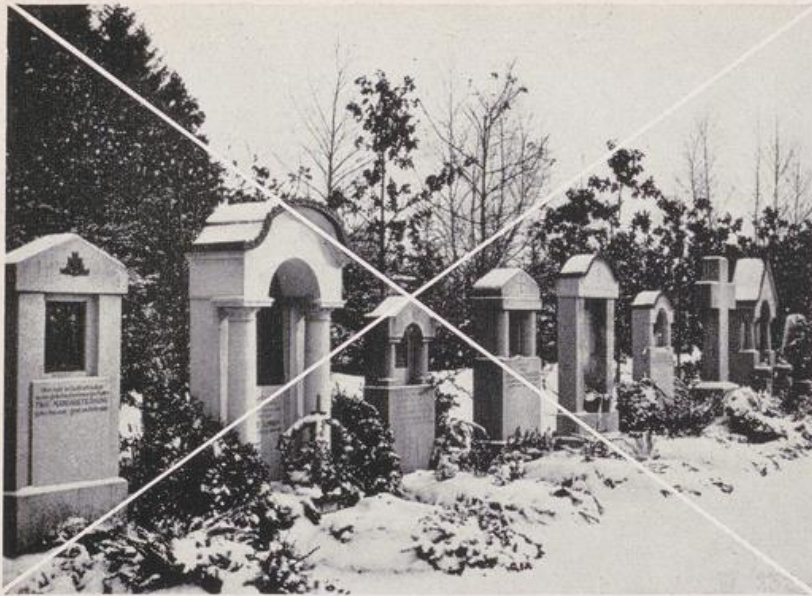
Befestigter Friedhof mit hoher Mauer, locker mit Birken bestanden. Die an sich so schöne Situation kann nicht einmal durch die wenig schönen Grabsteine ganz zerstört werden.



Durch den persönlichen Einfluß des Geistlichen ist in diesem oberbayerischen Friedhof zwar die Idealforderung des einheitlichen Materiales und der einheitlichen Größe der Grabzeichen erfüllt, aber der schöne und starke Eindruck wird sehr gemindert durch die Kieswüste, in der die Grabbeete liegen, und die schlechten Einfassungen mit Rundlingen. Hier ist nur Rasen als Bodenbedeckung möglich.

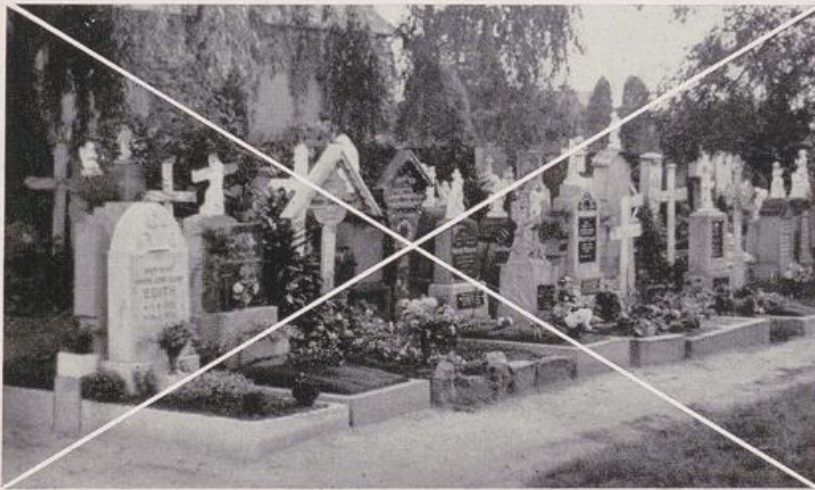


Der Tod reißt alle Schranken nieder, aber der Mensch richtet sie wieder auf. Statt eines Gottesackers lauter kleine Privatgärten. — So darf die Einheitlichkeit natürlich nicht aussehen.



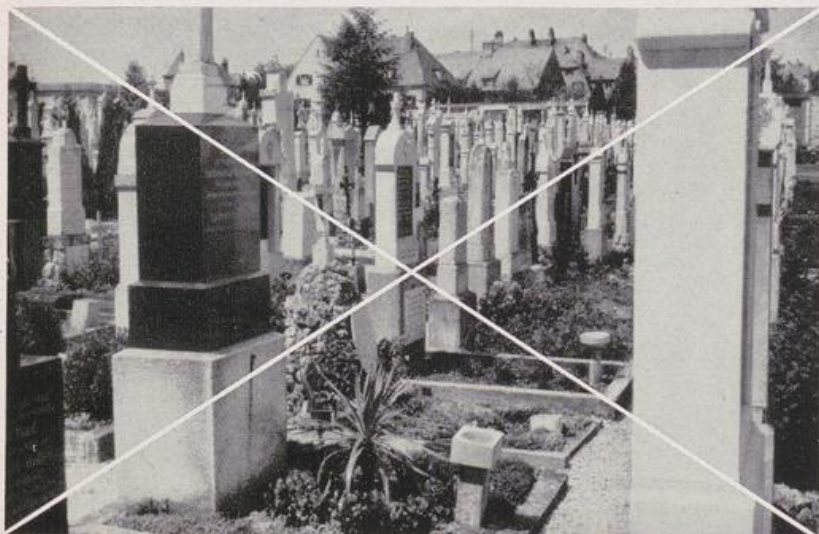
Städtischer Friedhof aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.

Obwohl hier schon der Versuch gemacht ist, die Natur wieder zu Wort kommen zu lassen, und eine zu enge Stellung der Steine zu vermeiden, ist doch die Wirkung nicht befriedigend, weil die Formen der Steine an sich schlecht sind und weil immer noch zu wenig Einheitlichkeit in Größe, Masse und Form erreicht ist.



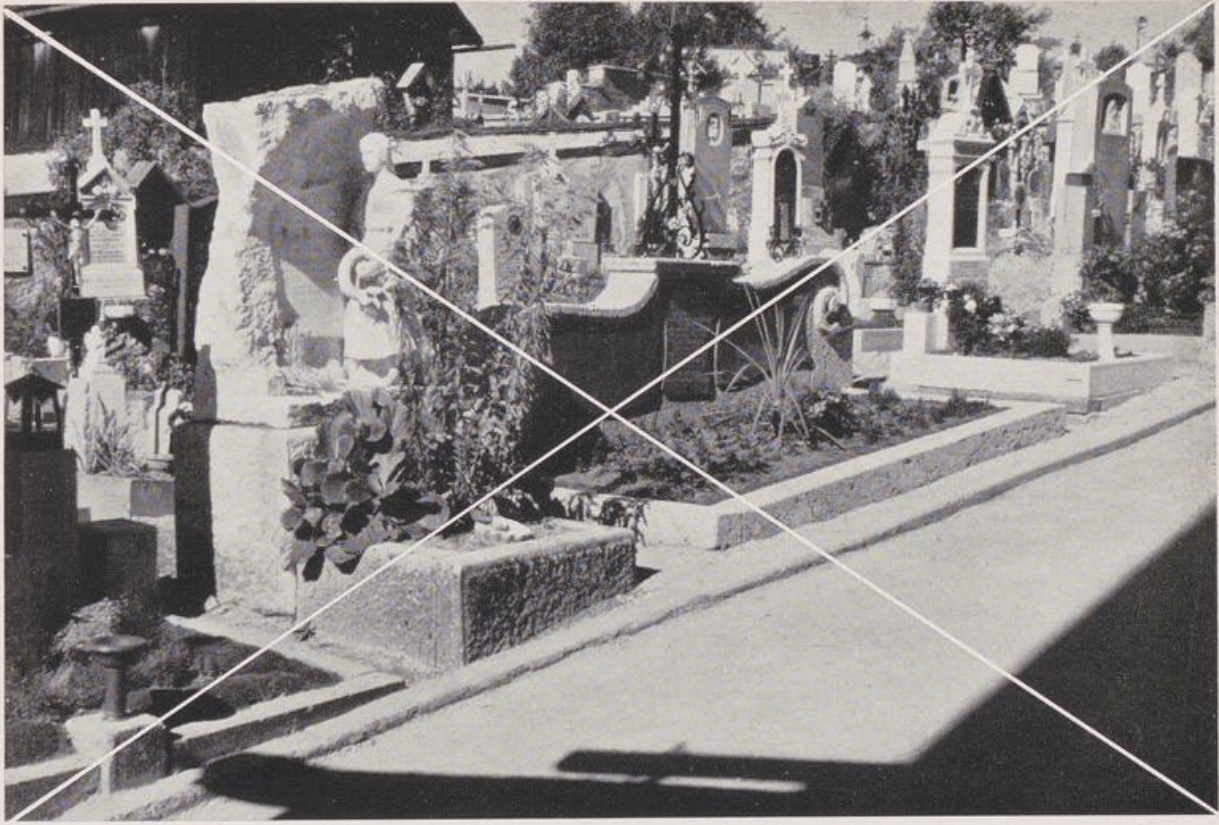
Kleinstädtischer Kinderfriedhof der Gegenwart.

Ein wildes häßliches Durcheinander aller nur denkbaren schlechten Formen. Die Stein- und Betoneinfassungen haben kaum nebeneinander Platz, die Grabzeichen lehnen sich mit dem Rücken gegeneinander, um die Fläche bis zum letzten Quadratzentimeter auszunützen. Hier ist jeder Eindruck von Würde und Feierlichkeit zerstört.



Der typische Friedhof des späten 19. Jahrhunderts.

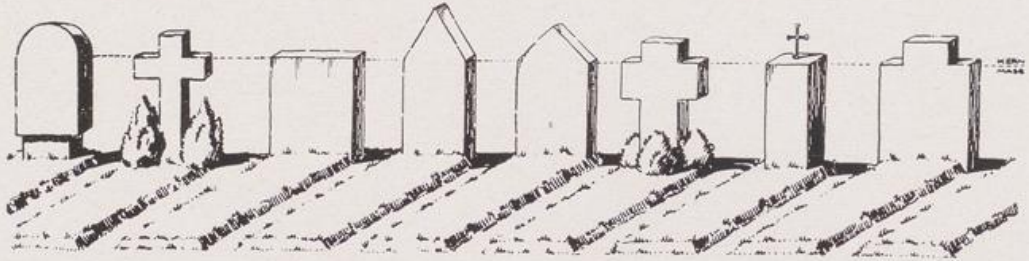
Eine nach dem lineal ausgerichtete Steinregistratur. Jeder Rest der versöhnenden Natur ist verschwunden, die kümmerlichen Blumenbeete in den Steinfassungen zwischen den „sauberen“ Kieswegen tragen zu dem trostlosen Eindruck einer bürokratischen Ordnung bei.



Hier sind nicht nur die einzelnen Steine ohne jede künstlerische Qualität, auch die sehr verschiedene Größe und Form der Grabbeete wirkt störend. Das steigende Gelände führt zu viel zu hohen, schlechtwirkenden Einfassungen, oder aber das Grabbeet liegt im Gefälle. Die Gräber sind hier zum Gelände falsch orientiert.



Marmor, Beton, Kupfer und Porzellan sind an einem Grabstein zu viele Werkstoffe, selbst wenn er in der Form nicht so schlecht wäre wie dieser. Dieselbe unorganische Vermengung aller Materialien zeigt das ganze Gräberfeld.



Schematische Darstellung einheitlicher Grabreihen.

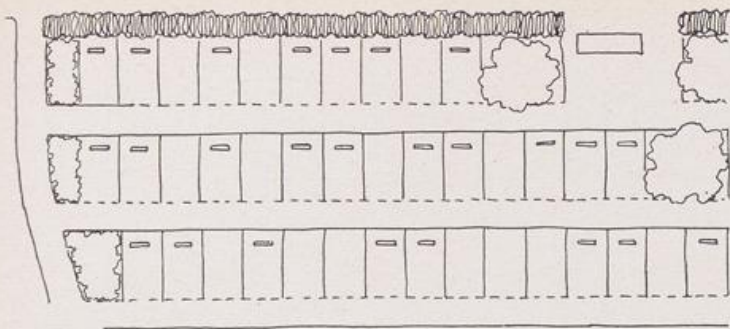
Die Wichtigkeit der Einheit von Material, Form und Größe aller auf einem Gräberfeld, oder mindestens in einer Reihe stehenden Grabzeichen wird hier deutlich.

Das Reihengrab ist die kleinste „Ordnungszelle“ des Friedhofes, die „Gräbergemeinschaft“ bildet das Gräberfeld. Die ideale Forderung der absoluten Gleichheit aller Grabzeichen, wie beim Krieger- und Klosterfriedhof, ist beim normalen Dorffriedhof selbstverständlich nicht angebracht, und die Einheitlichkeit des Werkstoffes innerhalb eines Gräberfeldes ist auch nur dort zu erreichen, wo mehrere Gräberfelder abgeteilt werden können. Auf jeden Fall aber ist eine gewisse Einheitlichkeit innerhalb derselben Reihe anzustreben, in dem Sinne, daß die Kernmaße der Steine die gleichen sind.

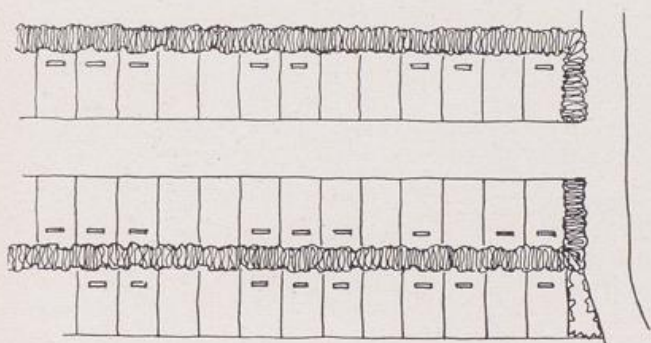
Innerhalb solcher Grenzen sind dem jeweiligen Geschmack noch genug Möglichkeiten gegeben.



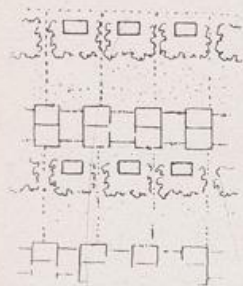
Ziehbrunnen zu Seite 82.



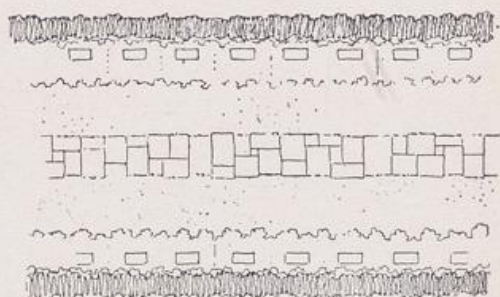
Normale Anordnung der Kopf-zu-Fuß-Bestattung mit Abschlußhecke hinter drei Grabreihen.



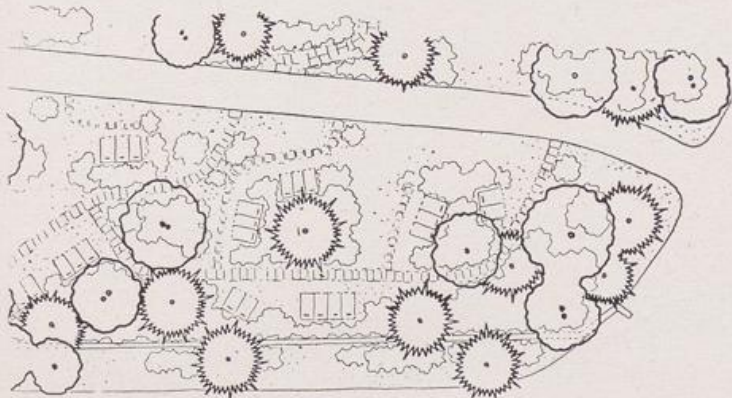
Das System der Kopf-zu-Kopf-Bestattung erfordert unbedingt hinter jeder Reihe eine Hecke und viel Wegflächen.



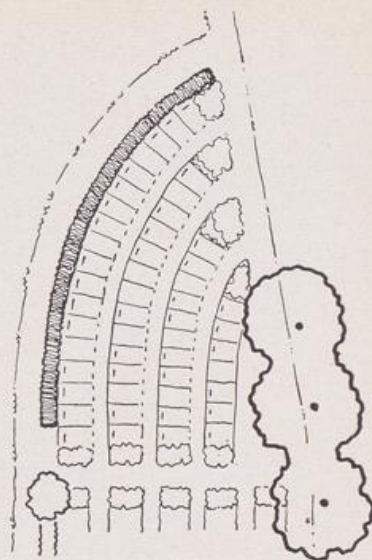
Orientierte (Kopf zu Fuß) Grabreihe mit Plattenweg vor jeder Reihe erfordert etwas mehr Fläche als die normale Kopf zu Fuß-Bestattung, ist aber besonders schön.



Grabreihen vor Hecken ohne einzelne Grabbeete, mit Plattenweg in gemeinsamem Rasen. Sehr schöne Form, die aber sehr viel Fläche erfordert.



Lockere Aufteilung der Grabreihen in kleine Gemeinschaften von zwei bis vier Gräbern, unter hainartigem Baumbestand bei parkartiger Wegführung. — Kommt für Landfriedhöfe nur ausnahmsweise — etwa am Rande des Geländes bei vorhandenem Baumbestand — in Frage.



Dieselbe Anordnung wie oben, an einem gebogenen Weg mit vier Reihen vor einer Hecke.



Einheitlich gestalteter Ehrenfriedhof, als Beispiel für die starke Wirkung einer Gemeinschaft ganz gleicher Grabzeichen.

Einheitlich mit liegenden Grabplatten besetztes Gräberfeld auf einem Schweizer Friedhof. — Plattenweg in einheitlicher Bodenbewachung — Terrassierung des Geländes durch Stützmauer mit Kleinvegetation.





Einheitlich mit Holzkreuzen besetztes Gräberfeld in einem Waldfriedhof, ein schönes Symbol für die Gemeinschaft im Tode.

Lockere Besetzung an der Mauer in einem Schweizer Friedhof. Plattenweg und Grabbeete (soweit solche überhaupt vorhanden sind) liegen unmittelbar im Rasen. — Nirgends der häßliche Kies.





Kindergräberfeld in einem Schweizer Friedhof.

Es ist lehrreich, diese Anlage mit dem alten Kindergräberfeld auf Seite 72 zu vergleichen. Hier wie dort weisen die Grabzeichen keine Einheitlichkeit der Form auf; aber während bei der alten Anlage durch die Steineinfassungen das Peinliche der zu dichten Reihung noch unterstrichen wird, ohne daß doch eine Einheitlichkeit der Wirkung erreicht würde, wachsen hier die kleinen Zeichen natürlich aus dem lebendigen Boden und tun sich gegenseitig nicht weh. Freilich sind auch die Grabzeichen an sich in der Form unvergleichlich viel besser, als die der alten Anlage.



Familiengräber vor einer wilden Hecke in einem Schweizer Friedhof. Die Grabzeichen sind völlig in die Natur eingebettet. Der übliche Kiesweg durch die viel schöneren Trittplatten ersetzt.



Neues Reihengräberfeld auf einem Schweizer Friedhof.

Obwohl sich diese Anlage von der alten Anordnung kaum unterscheidet, wirkt sich die gute Form der Steine und ihre Einheitlichkeit in Höhe und Masse wohltuend aus.

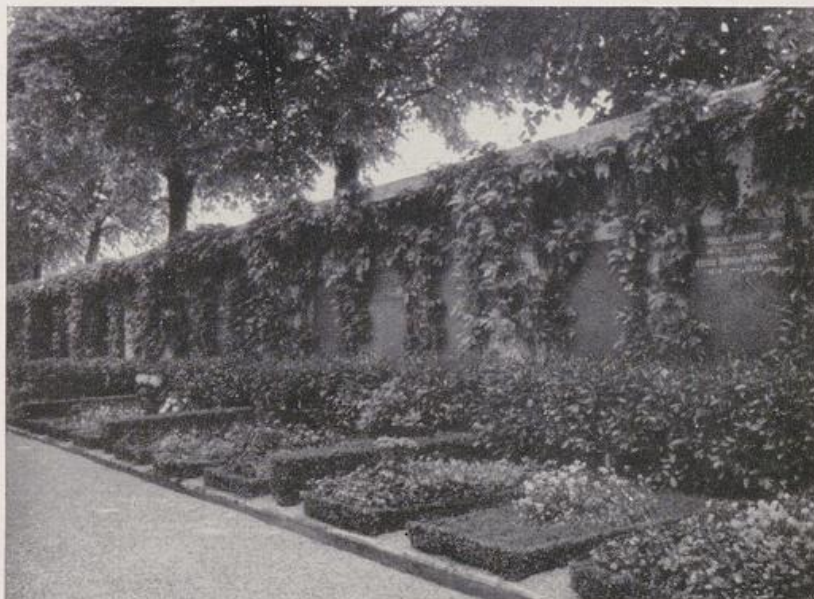
Ältere Reihengräber, in der Form zwar noch uneinheitlich, aber der Verzicht auf Einzelbeete ermöglicht einen fortlaufenden Pflanzenteppich vor der raumbildenden Hecke.

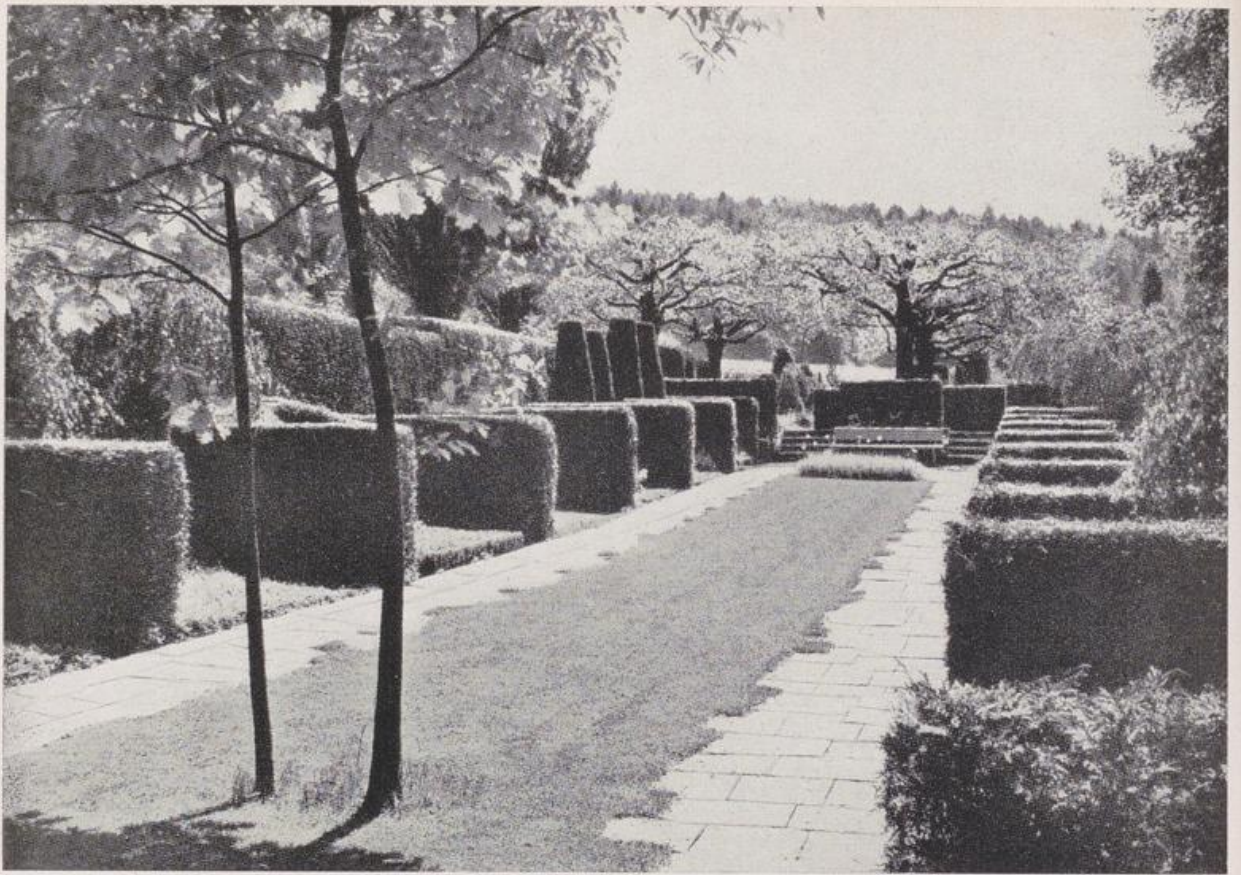


Gräberreihen vor geschnittener Hecke mit durchlaufendem Pflanzenteppich und Plattenweg.



Familiengräber an der Mauer mit Wandplatten. Um die Eintönigkeit einer zu langen Reihe zu mildern, sind je drei Gräber durch niedere Querhecken zusammengefaßt. Üppige Bewachung verhütet den Eindruck des „Steinernen“.





Hecken-Abteilungen in einem Schweizer Friedhof, die sich besonders für Ehren- oder größere Familiengräber eignen. — Besonders schön die Verbindung von Plattenweg mit kurzgeschorenem Rasen.

Familiengräber auf einem Schweizer Friedhof in lockerer Anordnung, in üppig blühender Vegetation. Ein richtiger Totengarten. — Das Pflanzenkleid der Mutter Erde wird nur durch einzelne Trittplatten unterbrochen.





Ältere Gräberreihe in einem norddeutschen Friedhof. — Obwohl die Steine im einzelnen nicht alle schön sind, wird durch die Einheitlichkeit der Kernmaße und das Einbetten in die wilde Hecke ein guter Eindruck erzielt.

Reihengräber auf einem Schweizer Friedhof. Einheitlichkeit von Form und Größe der Steine — die Einzelpflanzung wächst aus dem gemeinsamen Rasen — Trittplatten an Stelle des Kiesweges.

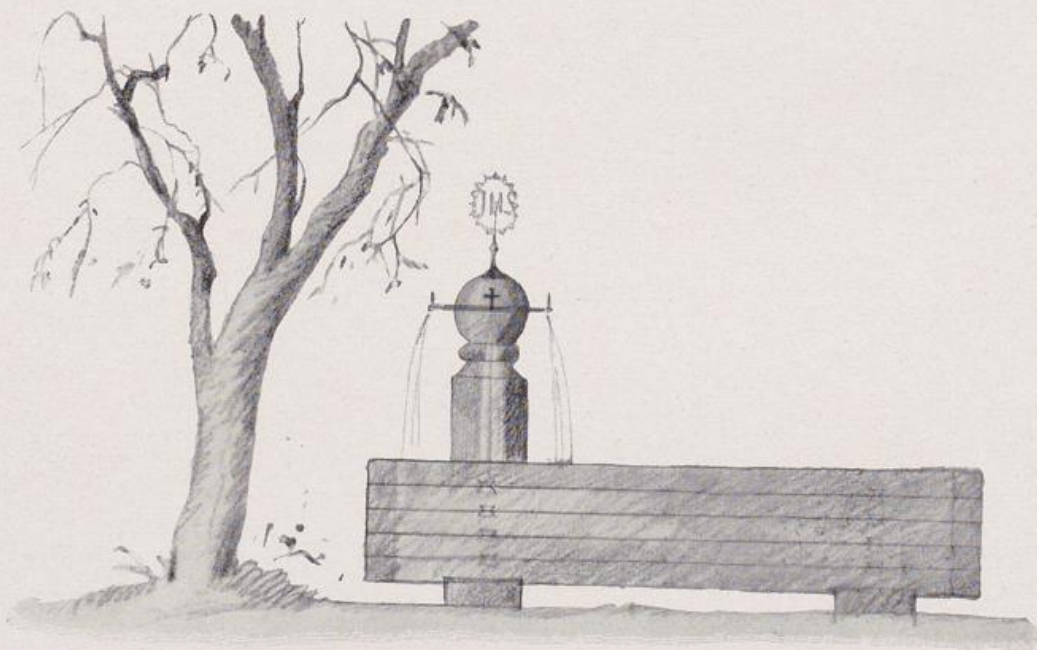




Brunnenbecken aus Bruchstein auf Plattenpflaster in einem Schweizer Friedhof.

In keinem Friedhof sollte ein angemessener Brunnen fehlen. Es ist nicht schön und würdig, wenn das Gießwasser für die Grabbeete einem aus dem Boden wachsenden nackten Wasserleitungsrohr entnommen werden muß. Die Möglichkeiten der Gestaltung sind vielfältig, vom einfachen ländlichen Pump- oder Ziehbrunnen bis zur mehr oder weniger monumentalen Anlage. Für den Pump- und Ziehbrunnen sind die guten alten Formen unübertrefflich (S. 74). Jede verkünstelte Form (wozu Schmiedeeisen leicht verleitet) ist zu vermeiden.

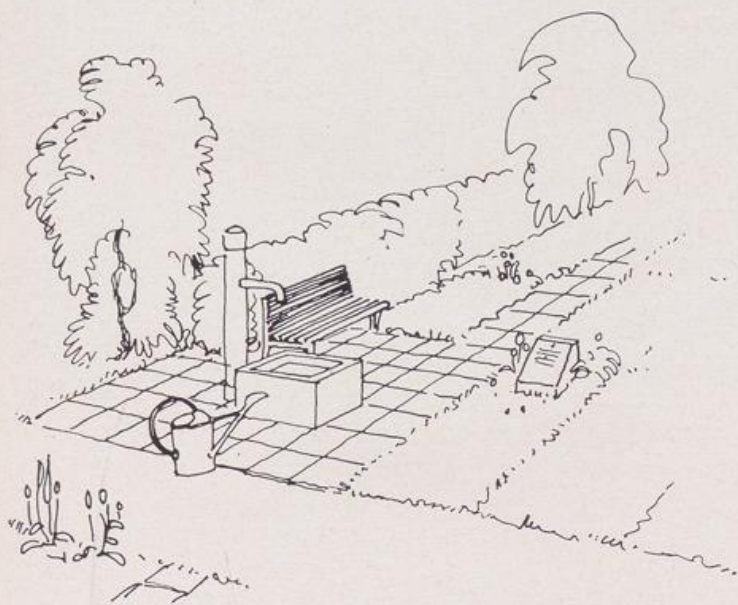
Brunnensäule und Becken aus Holz für einen Dorffriedhof in Oberbayern. (Entwurf: Arch. Simbeck, Weilheim.)



Jeder Friedhof sollte nicht nur aus Gräberfeldern bestehen, sondern eine — wenn auch noch so bescheidene — Gliederung durch Freiplätze aufweisen.



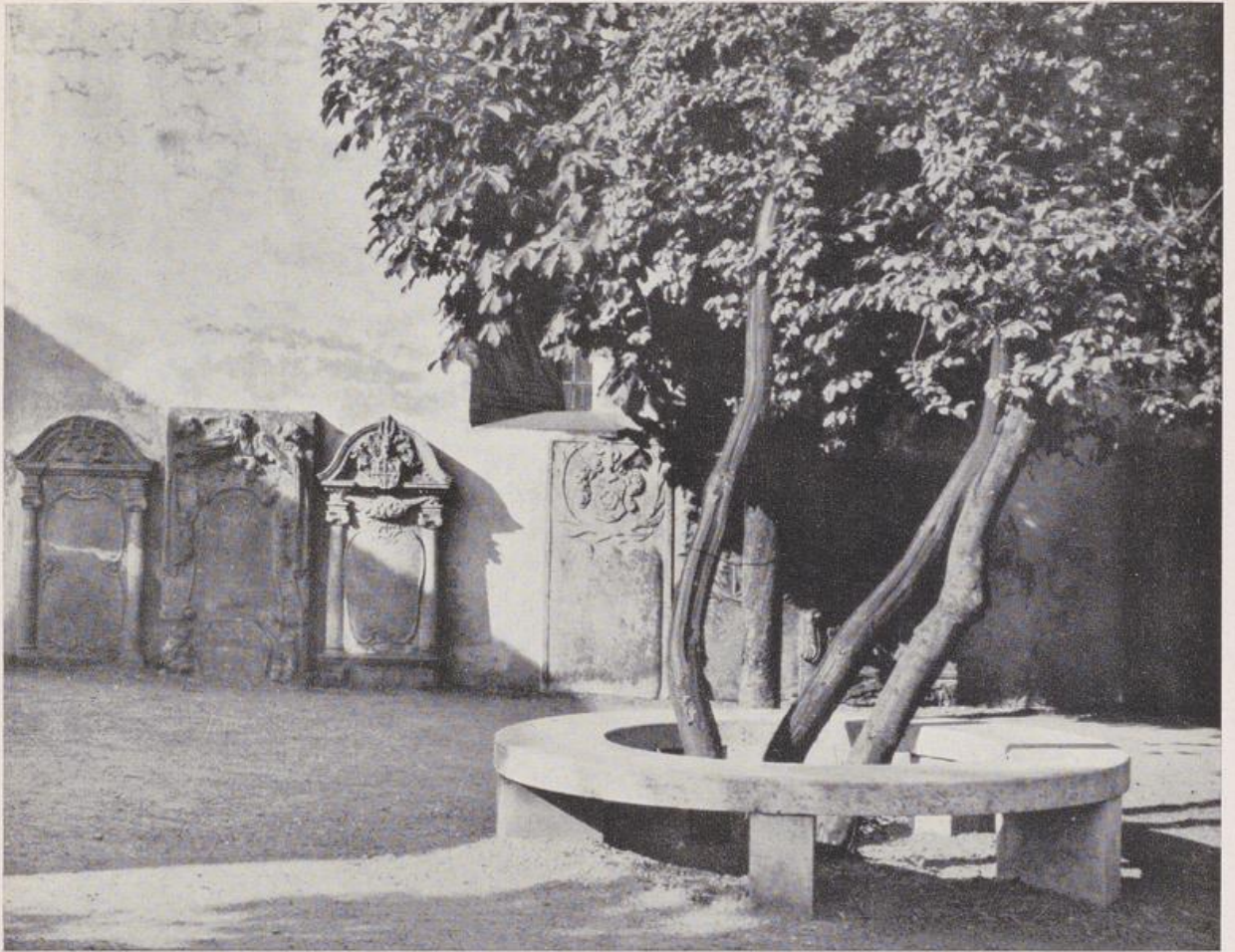
Erhöhter Freiplatz, für Ehrenmal, Brunnen oder Ruhebänke geeignet.



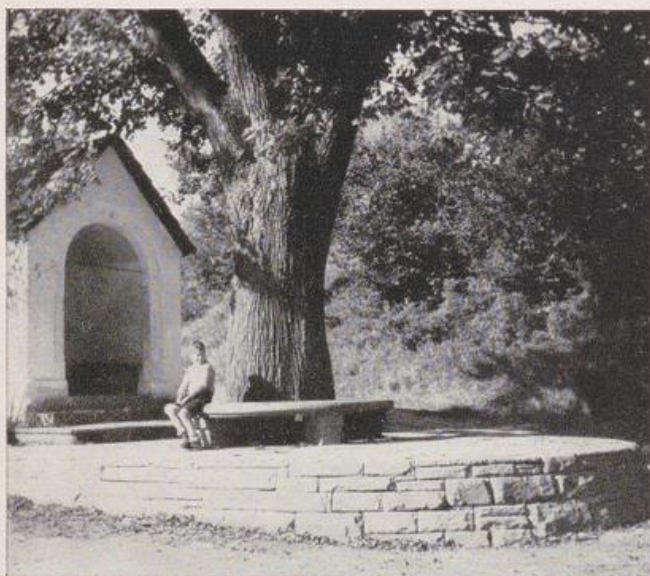
Kleiner gepflasterter Platz mit Brunnen und Ruhebänk in der einfachsten Form. (Entwurf: Otto Valentien, Stuttgart.)

Ruhebank aus Stein und Holz in einem Schweizer Friedhof.





Neue Steinbank auf einem alten Friedhof. Die außer Dienst gestellten Grabplatten sind in pietätvoller Weise an der Wand der Friedhofskapelle aufbewahrt.



Den Friedhof besuchen viele alte Leute, um stille Zwiegespräche mit ihren verstorbenen Angehörigen und Freunden zu halten. Man soll ihnen Gelegenheit geben, sich ein Weilchen zu verschlafen, bevor sie den Heimweg antreten. Eine Ruhebank am geeigneten Ort — nicht gerade mitten in einem Gräberfeld — sollte in keinem Friedhof fehlen. Über den praktischen Zweck hinaus kann sie dem Friedhof zur Zierde gereichen, wenn sie gut gestaltet ist.

Steinerne Ruhebank in einem neuen Friedhof.
(Professor Hermann Mattern, Kassel.)

DAS GRABZEICHEN

„Auf dem Friedhof ruhte die Sonne und flimmerte in unbestrittenem Glanze auf den Hunderten von Glas-, Zitter- und Blechkränzen, mit denen der verirrte Geschmack die Denkmäler der Verstorbenen behing, aus der gleichen Eitelkeit, welche Wochen hindurch die öffentlichen Blätter erst mit der Todesanzeige und dann mit der Dankagung für erfahrene rühmliche Teilnahme anfüllt.“

Gottfried Keller

WAS IST DIE AUFGABE DES GRABZEICHENS?

Es soll den Lebenden mitteilen, wer unter diesem Zeichen zur Ruhe gebettet ist, es ist in erster Linie Träger einer Aufschrift, in zweiter Linie kann es die Verehrung der Hinterbliebenen für den Toten zum Ausdruck bringen, in den Grenzen, die menschlicher Laft und die durch jeden echten Totenkult bedingte Zurückhaltung setzt.

WAS SOLL ES NICHT?

Es soll keine Steuererklärung sein, es soll nicht den Wohlstand der Erben bekunden, es soll sich nicht durch Pracht und Aufwand über seine Nachbarn erheben, es soll nicht irgendein Geltungsbedürfnis befriedigen.

WIE ENTSTEHT EIN ANSTÄNDIGES GRABZEICHEN?

Indem ein guter Bildhauer ein Modell macht und er selbst oder der örtliche Steinmetz die Ausführung übernimmt.

Indem der örtliche Steinmetz nach guten Vorbildern einen einfachen, den Grenzen seines künstlerischen Könnens entsprechenden Stein fertigt, der genau den Bestimmungen der Friedhofsordnung entspricht.

Indem der örtliche Steinmetz von der Grabsteinindustrie einen guten Stein bezieht und ihn mit einer anständigen Schrift versieht. Wenn er das allein nicht kann, soll er sich von einem Bildhauer helfen lassen.

Die Form der Schrift, in der Regel die einzige Zierde des Grabsteines, erfordert die höchste Sorgfalt. Eine gute Schrift ist an sich schon ein Kunstwerk, sie ist das A und das O des guten Grabzeichens!

Trotz des guten Unterrichts an vielen Fachschulen können die allerwenigsten Steinmetze eine gute Schrift machen, oder aber sie kommen den unverständigen Käuferwünschen zu sehr entgegen. Die Fraktur ist am schwierigsten und führt zu den meisten Entgleisungen. Deswegen soll sie nur in Ausnahmefällen und nur von wirklichen Könnern angewendet werden. Es sollte kein Steinmetz ein Grabdenkmal fertigen dürfen, der nicht mit Erfolg eine ordentliche Fachschule besucht hat. Das Geschenk der Gewerbefreiheit ist in diesem Zusammenhang ein schwerer Kulturschaden.

WIE KOMMEN DIE VIELEN SCHLECHTEN GRABZEICHEN AUF UNSERE FRIEDHÖFE?

Durch den verbildeten Geschmack der Hinterbliebenen und ihre verwerfliche Neigung zum Auftrumpfen und zum Prozentum.

Dadurch, daß die Steinmetze dieser Neigung entgegenkommen und in ihrem Lager möglichst viel verschiedenartige und ausgefallene Steine führen.

Dadurch, daß die örtlichen Steinmetzen von der Industrie schlechtgeformte Steine beziehen und diese noch mit einer schlechten Schrift versehen.

Dadurch, daß die Steinmetze mit unzureichendem Können nach schlechten Vorlagen selbst Steine schaffen, anstatt sich von einem Bildhauer ein gutes Modell machen zu lassen.

Dadurch, daß die Grabsteinhändler den strebsamen Steinmetzen geschäftlich überrunden. Sie erfüllen bedenkenlos jeden Käuferwunsch, während der Steinmetz seinen Auftrag gefährdet, wenn er sich ein gutes Grabmal zu gewinnen sucht. Von keiner Seite in diesem Bestreben wirksam unterstützt, ist er schließlich aus Selbsterhaltungsgründen gezwungen, ebenfalls den Käuferwünschen nachzugeben.

Dadurch, daß sich die Friedhofsverwaltungen um die kulturelle Seite des Friedhofes nicht kümmern und sich nicht die Mühe machen, auf die Hinterbliebenen und die Steinmetzen in gutem Sinne einzuwirken.

Dadurch, daß keine Friedhofsordnung vorhanden ist, oder daß sie nicht richtig angewendet wird.

WELCHES SIND DIE FORMALEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN GUTES GRABZEICHEN?

Kein Grabzeichen kann an sich und außerhalb seines Standortes endgültig beurteilt werden! Es gibt zwar übergenug Grabmäler, die auf jeden Fall und an jedem Standort schlecht sind, aber nicht jedes an sich gute Grabzeichen ist es auch an jedem Standort.

Jedes Grabzeichen muß mit seinen Nachbarn eine Gemeinschaft bilden, es muß Bruder unter Brüdern sein, Glied einer Versammlung Gleichgesinnter. Die Friedhofsordnung muß diese Gemeinschaft gewährleisten.

Annähernd gleiche Größe und gleiches Material vorausgesetzt, kann das einzelne Zeichen in seiner Form sehr wohl den besonderen Wünschen des Bestellers und dem individuellen Können des Herstellers entsprechen, ohne die Einheitlichkeit des Grabfeldes zu sprengen.

WIE GROSS SOLL UND DARF EIN GRABZEICHEN SEIN?

Auf keinen Fall so groß, daß es aus der Gemeinschaft herausfällt, am besten genau so groß — mindestens genau so hoch — wie seine Nachbarn.

Auf ein und demselben Grabfeld sollen nur Grabzeichen derselben Größe stehen (S. 77, 78, 81).

Bei Reihengräbern soll in der Regel eine Höhe von 1,3 m, bei Einzelgräbern eine solche von höchstens 1,80 m nicht überschritten werden.

Die Maximalhöhe für jedes Gräberfeld muß in der Friedhofsordnung festgelegt werden.

Am ehesten kann die Regelhöhe bei Zeichen von einer schlanken oder lockeren Form (S. 103, 104, 114) (Holz- oder Eisenkreuze, Stelen und dergleichen) überschritten werden, keinesfalls aber bei Steinen von größerer Masse und Breite.



Besonders schöne neue Platte aus Schiefer für einen
Geistlichen.
(Bildhauerklasse Professor Lörcher.)

GRABZEICHEN AUS STEIN

So wichtig wie die Schrift ist beim Grabstein die Behandlung der Oberfläche. Man kann einen an sich gut geformten Stein durch schlechte oder ungeeignete Behandlung der Oberfläche völlig verderben. Der Stein lebt durch seine Oberfläche. Bis zum spiegelnden Hochglanz polierte Oberflächen sind immer schlecht. Hochglanzpolituren sind nur in Innenräumen erträglich. Jedes Grabzeichen muß neben seinen sonstigen Funktionen ein Stück der umgebenden Natur bleiben, aber keineswegs in dem Sinne, daß man einen rohen, unbearbeiteten Felsbrocken (sogenannten Findling) (S. 97) für ein Grabzeichen nimmt, sondern in dem Sinne, daß dem Stein seine gesunde und naturhafte Oberfläche bewahrt bleibt.

Ein Stein sollte möglichst über seine ganze Fläche eine einheitliche Oberflächenbehandlung erfahren; wenn aber eine unterschiedliche Behandlung angewendet wird, sollte sich die eine Art (Feinschliff oder dergleichen) auf kleine Flächen (Schrift, Relief oder dergleichen) beschränken. (S. 105, 109.)

Ein ausgesprochener Unfug ist die Verwendung eines hohen Sockels um jeden Preis. Oft ist der Sockel bedeutender als der Stein selbst und fast immer von anderem Material als dieser. Die Zweiteilung in Sockel und Stein ist immer schlecht. Wenn überhaupt ein Sockel nötig ist, dann soll er in der Regel aus demselben Material wie der Stein sein und darf nur wenige Zentimeter über den Boden reichen oder bodengleich liegen, damit er praktisch kaum in Erscheinung tritt. Das Steinfundament, das im Boden verborgen liegt, kann selbstverständlich aus Beton sein.

Jedes Grabzeichen sollte ein Bekenntnis zur Heimat sein!

Es kann das aber nur, wenn es formal, d. h. fürs Auge ein Stück Heimat darstellt. Deshalb soll man überall den Werkstoff verarbeiten, den der heimatliche Boden bietet! Es ist in jeder Beziehung sinnlos und abwegig, in eine Landschaft, die selbst gute Steine bietet, aus dem Ausland einen ortsfremden Stein einzuführen, nur deshalb, weil die Hinterbliebenen oder der Steinmetz diesen für „feiner“ halten als das bodenständige Material.

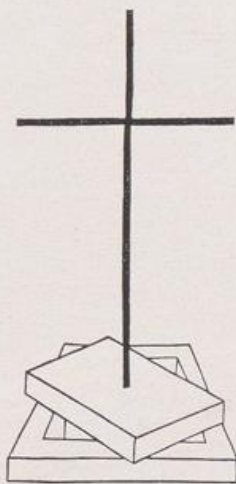
Betonwerkstein (irreführenderweise „Kunststein“ genannt) ist grundsätzlich und unter ganz besonderen Voraussetzungen zwar nicht unmöglich, weil letzten Endes ein echter Künstler aus jedem Material ein Kunstwerk formen kann, aber unter den im allgemeinen auf dem Lande bestehenden Voraussetzungen ist er abzulehnen, zumal er für den Käufer keine wesentlichen wirtschaftlichen Vorteile bietet, sondern nur für den Grabsteinhändler. Auf keinen Fall darf der Betonwerkstein den Naturstein vortäuschen wollen.

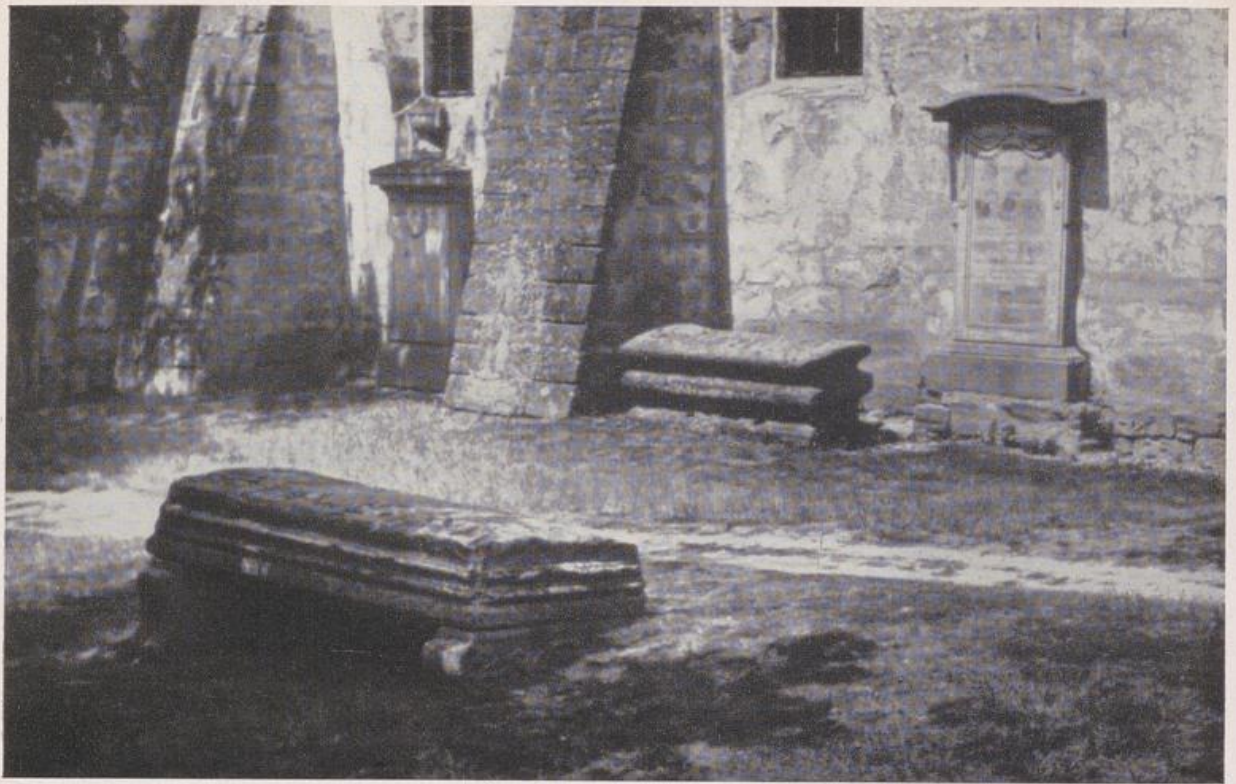
Daß so notorische Geschmacklosigkeiten wie glänzende Schrifttafeln aus (meist schwarzem) Glas und Fotografien auf Porzellan in einem anständigen Friedhof nicht vorkommen dürfen, sollte heute kaum mehr erwähnt werden müssen. Dasselbe gilt für Schundprodukte aus Galvanobronze, „fertige“ Kreuzförmige aus Gußeisen und ähnliches.

Wenn überhaupt bei einem Stein ein zweiter Werkstoff, Eisen oder Metall, verwendet werden will, so soll das mit der größten Zurückhaltung (in der Regel nur in Form eines einfachen Kreuzes) und nur dort geschehen, wo es in den Rahmen der Nachbarschaft paßt. (S. 108, 110.) Nur ein wirklicher Künstler kann eine solche Materialverbindung in guter Form meistern. Die Schönheit der alten Friedhöfe beruht weitgehend auf der Einheitlichkeit des verwendeten Steinmaterials.

Schwarze polierte Steine und weißer Marmor zum Beispiel können die gute und einheitliche Wirkung eines Friedhofes zerstören, selbst wenn sie an sich eine gute Form haben. Eine gute Friedhofsordnung muß die Verwendung solchen ortsfremden Materials ausschließen, wenn es als Fremdkörper wirkt. Seine Verwendung dient meist nur dem verwerflichen Zweck, gegenüber den anderen Grabstellen aufzufallen, sich etwas „Besseres“ zu leisten, weil es der größere Geldbeutel erlaubt. Wenn aber die Hinterbliebenen aus einer echten inneren Verbundenheit mit dem Toten heraus das Bedürfnis haben, Besonderes zu leisten, so sei ihnen das unbenommen. Aber solche Besonderheit soll sich nicht in der Größe und im Material des Grabzeichens ausdrücken, sondern in der künstlerischen Qualität, in der Bereicherung des Steines durch besonders schöne Schrift oder Bildwerk. Nur ein Künstler aber kann solche Bereicherung schaffen. Vielleicht ist es die vornehmste Ehrung eines Toten, wenn man einem lebenden Künstler oder einem wirklichen Handwerker (nicht aber einem kulturlosen Grabsteinhändler) Arbeit und Verdienst verschafft.

Da der Laie auf dem Lande aber kaum die Möglichkeit hat, von sich aus den geeigneten Künstler zu finden, wende er sich an eine Berufsorganisation, an die zuständige Heimat- schutzbehörde oder das staatliche Bauamt oder eine Fachschule um Beratung.



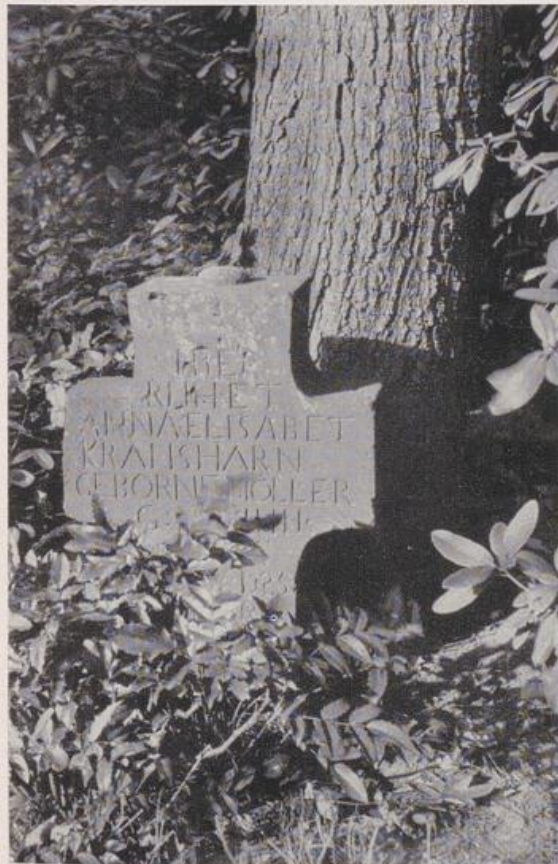


Die liegende Platte, die das ganze Grab bedeckt, und das Hochgrab (Sarkophag) sind die feierlichste und eindrucksvollste Form des Grabzeichens. Sie können heute nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Daß der liegende Stein aber auch auf neuen Friedhöfen und sogar für Reihengräber möglich ist, zeigen unsere Bilder.





Das Steinkreuz ist sozusagen die Elementarform des Grabzeichens. Es verfehlt seine Wirkung auch in der allereinfachsten Form nicht. Das Steinkreuz muß ohne Sockel unmittelbar aus dem Rasen oder einer anderen pflanzlichen Bodenbedeckung aufwachsen.





Auch die Schriftplatte ist eine Urform des Grabzeichens. Wie schön die Schrift teils allein, teils in Verbindung mit einem flachen Relief sein kann, zeigen diese Beispiele von der Wasserfante. Auch die Schriftplatte braucht keinen Sockel.





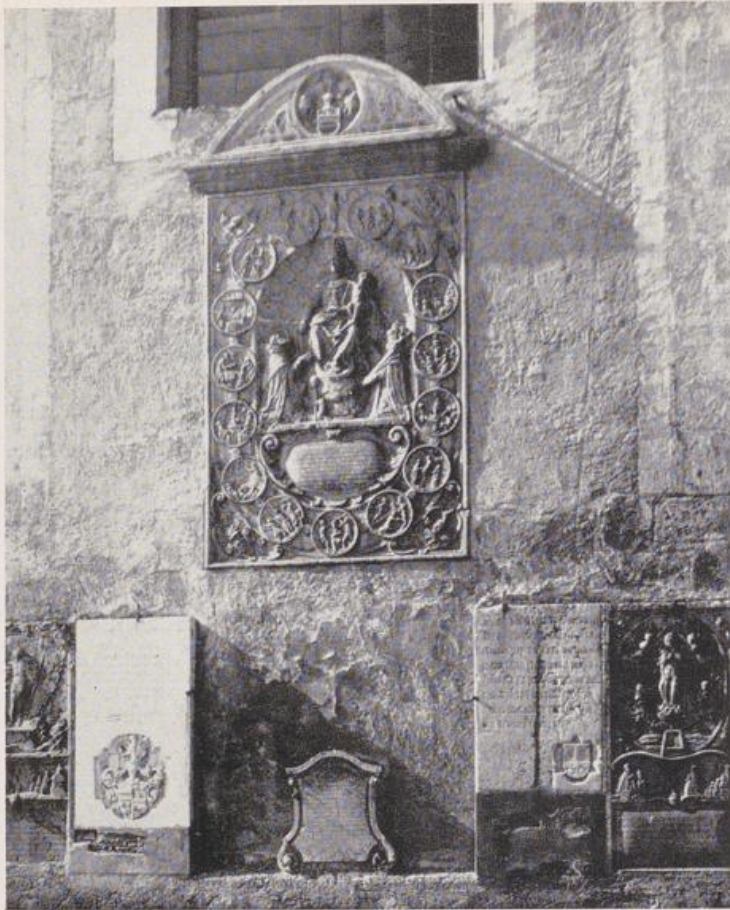
Diese drei Grabzeichen haben denkbar verschiedenen Charakter und sind alle drei, jedes in seiner Art, doch schön.

Das vornehme klassizistische Denkmal der Wiedermeierzeit, fast mehr ein Bauwerk als ein Grabstein, voll müde-edler Gelassenheit.

Der adelige Wappenstein der Spätgotik, zum Überquellen und bis an den Rand gefüllt mit Form und Schrift, und voll Temperament — allerdings innerhalb eines strengen Rahmens — alle Möglichkeiten ausschöpfend.

Und dann der Stein eines häuerlichen Steinmeßers, im Schema seiner Zeit komponiert, voll naiver Innigkeit, wie jede echte Volkskunst.

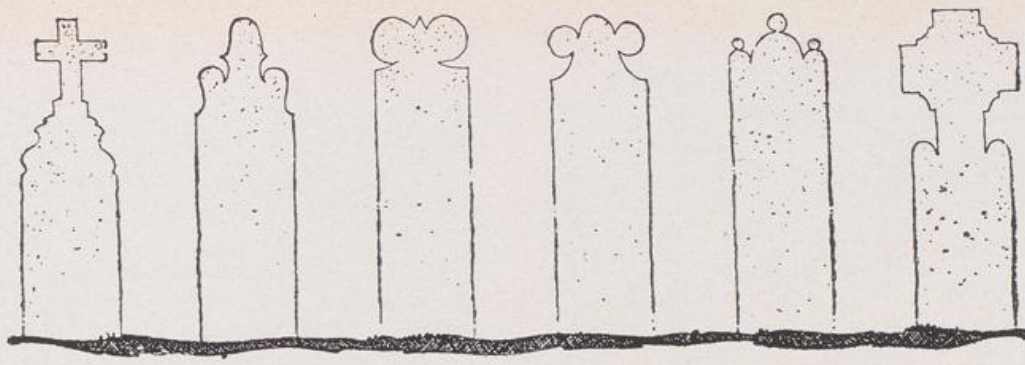
Alles kann schön sein, wenn es gekonnt ist!



Ihr sollt eure schönen alten Grab-
zeichen schützen und bewahren!

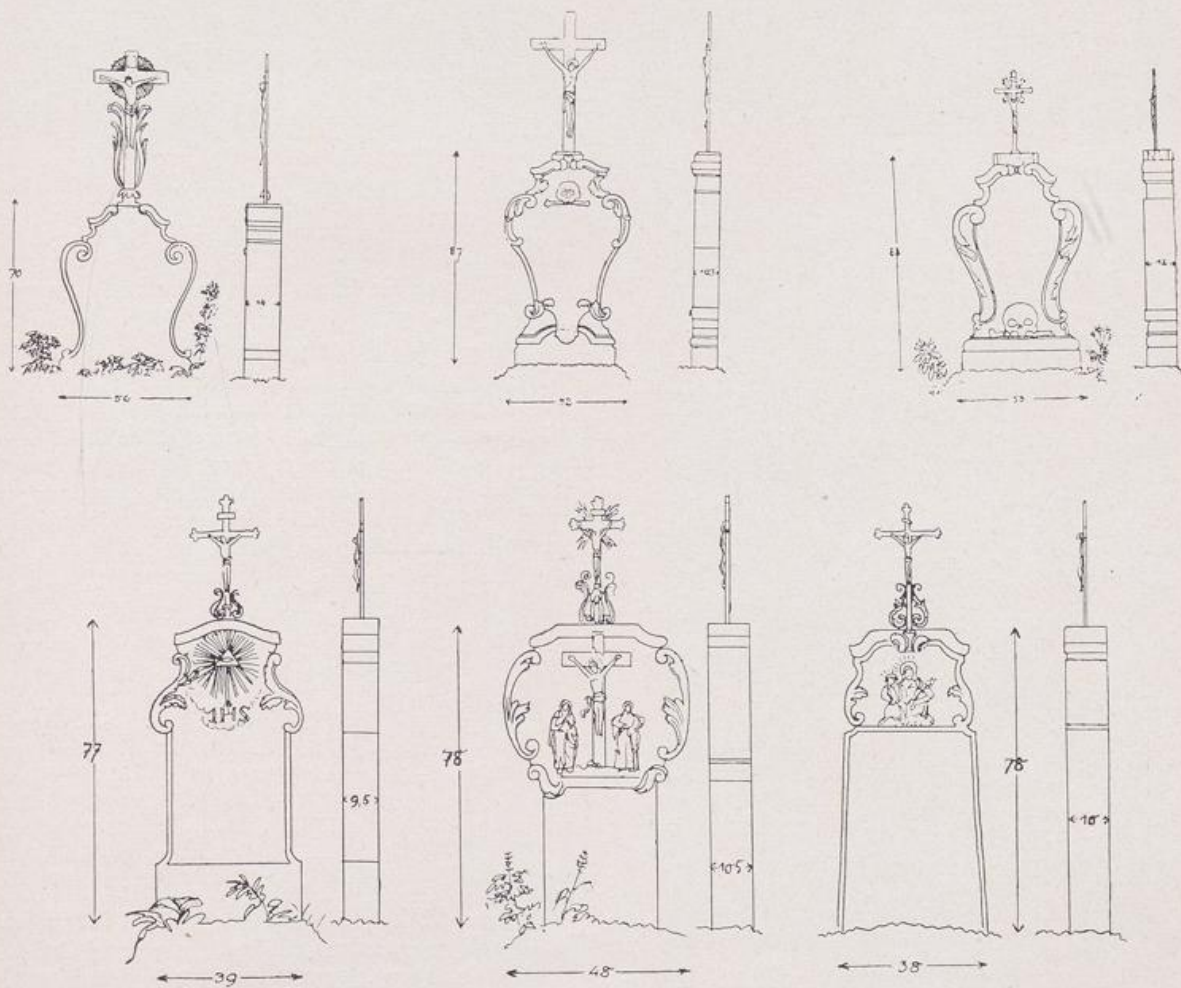
Das ist eine Forderung der Pietät und der
Denkmalpflege, aber gleichzeitig sind diese
alten Steine ja auch eine willkommene
Zierde der Kirchen- oder Friedhofsmauer —
leider fast immer viel schöner als die neuen.
Grabsteine außer Dienst! — Sie sollten —
wenn es nicht sehr haltbarer Stein ist —
gegen die Mauer- und Bodenfeuchtigkeit
isoliert werden.

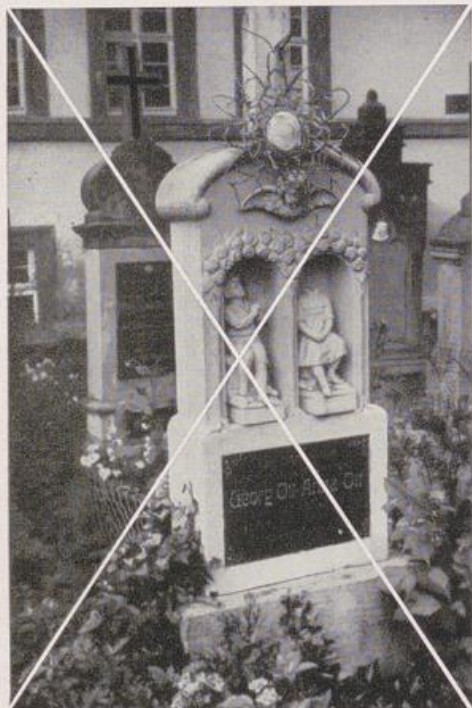
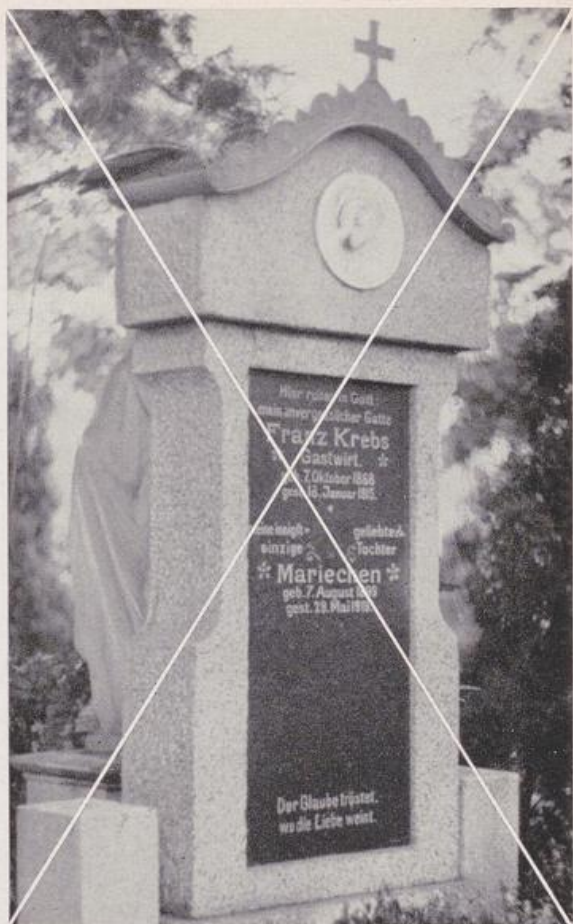




Grundformen alter Steinstelen an der Wasserkante. Sie erfüllen die Forderung gleicher Grundmaße.

In Nord und Süd achtete man früher die Gesetze der Einordnung in die Gemeinschaft. Grabsteine mit geschmiedeten oder gegossenen Kreuzen. — Ideale Verbindung von Stein und Eisen. Eine Menge solcher kleiner, eleganter Zeichen aus demselben bodenständigen Material und mit denselben Grundmaßen birgt der Friedhof von Eichstätt im Bayerischen Jura. (Zeichnungen von Hans Eitel.)



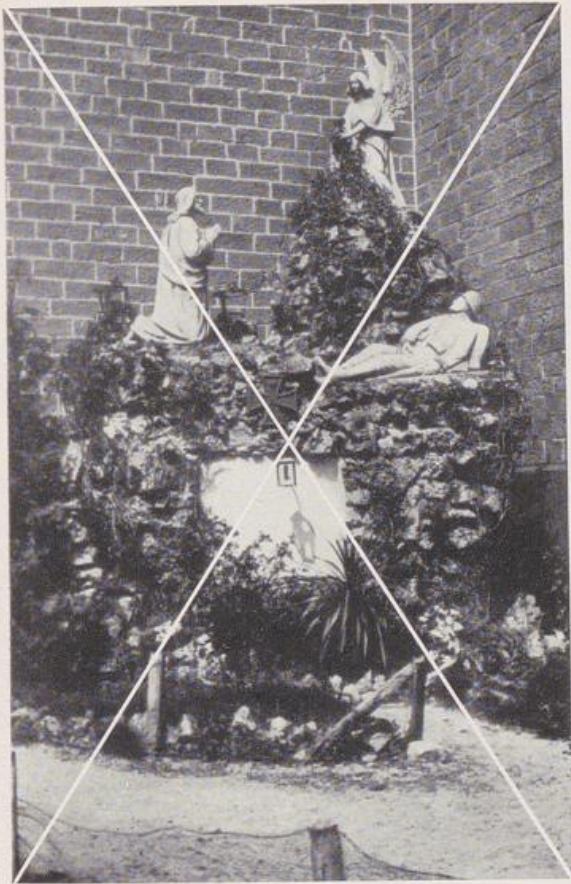


Und so sehen die Grabsteine unserer Eltern aus!

Der neugotische Stein der Gründerzeit (oben links):
Schreinerarbeit als Rahmen für eine Tafel mit schlechter Schrift aus fremdem Material.

Bei dem Stein aus dem Beginn des ersten Weltkrieges (oben rechts) sind vier verschiedene Werkstoffe in ungeschickter Weise zusammengestellt, die Oberfläche ist falsch behandelt und die übliche miserable Schrift verwendet. Jede einheitliche Wirkung ist zerstört.

Bei dem Kindergrabstein (links) ist die Elternliebe falsche Wege gegangen. Dieser Stein unterscheidet sich in nichts von den „Nippes“ der Rudelmeierwohnung.



Theater an Stelle von echtem Gefühl!

Der Stil der billigen Gipsfigur und der Warenhaus-Kitsch haben kein Heimatrecht auf dem Friedhof.

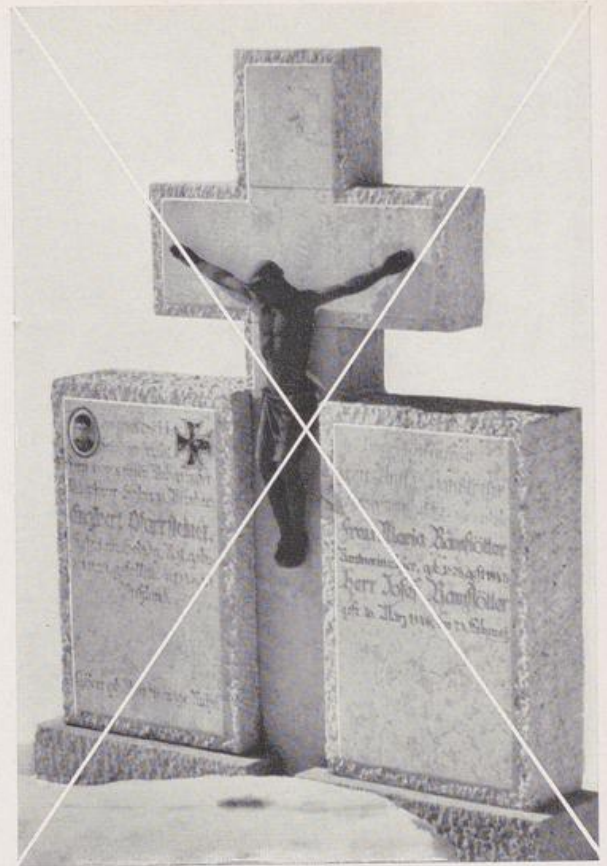
Das Kindergrabzeichen mit vier verschiedenen Werkstoffen auf kleinstem Raum ist ebenso ungekonnt wie der „Fündling“ dahinter mit dem spielerischen Bronze-relief und der unschönen Schriftplatte.

Der dramatische Naturalismus (rechts) widerspricht dem Wesen und der Aufgabe der Grabzeichen. Er wirkt als reine „Angeberei“ des Gefühls. Hier hat sich ein schlechter Steinmetz an eine Aufgabe gewagt, die selbst für einen guten Bildhauer unlösbar wäre.

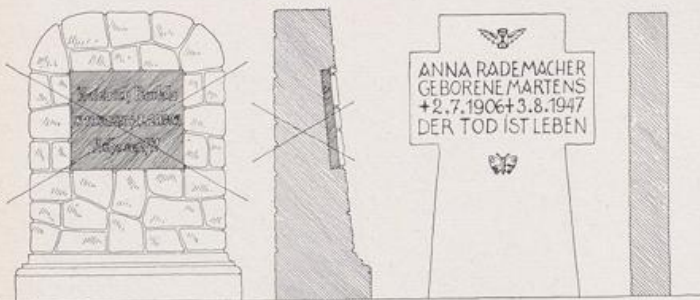




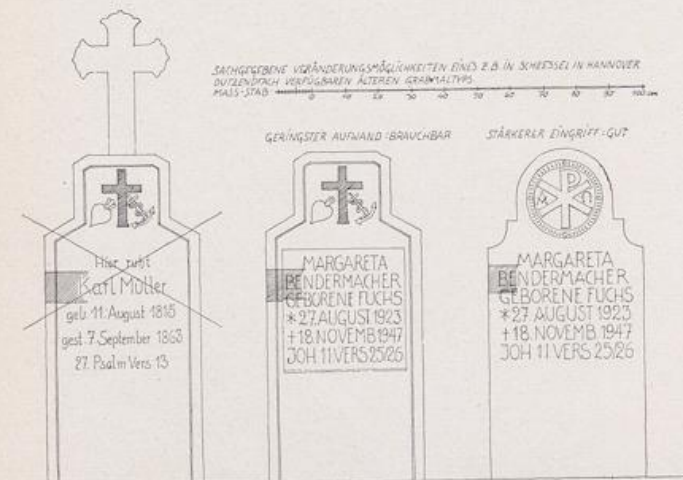
Die „geklebten Steine“, aus mehreren kleinen Stein­stücken zusammen­ge­setzt, wirken wie dilettantische Schreinerarbeit, vom falsch behandelten ortsfremden Material und der schlechten Schrift ganz abgesehen. Bei dieser Art von Grab­zei­chen können die Stein­me­ze ihre Abfälle teuer an den Mann bringen.



Dieses Grab­zei­chen ist aus acht Teilen zu­sam­men­ge­bau­et. Die klei­nen Stü­cke sind dann durch falsche Ober­flä­chen­be­hand­lung noch ein­mal ver­nie­d­licht.



UMARBEITUNG EINES NUR KLEIN ANGENOMMENEN ALTEN TYRISCH-SCHWÄBISCHEN GRABSTEINS AUS EINEM WERKSTÜCK MIT NATURALISTISCHER NACHAHMUNG VON ZUSAMMENGESETZTEN BRUCHSTEINEN. SIE LIEGT EINE GEDRUNGENE KREUZGESTALT NAHE. MASS-STAB: 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100mm



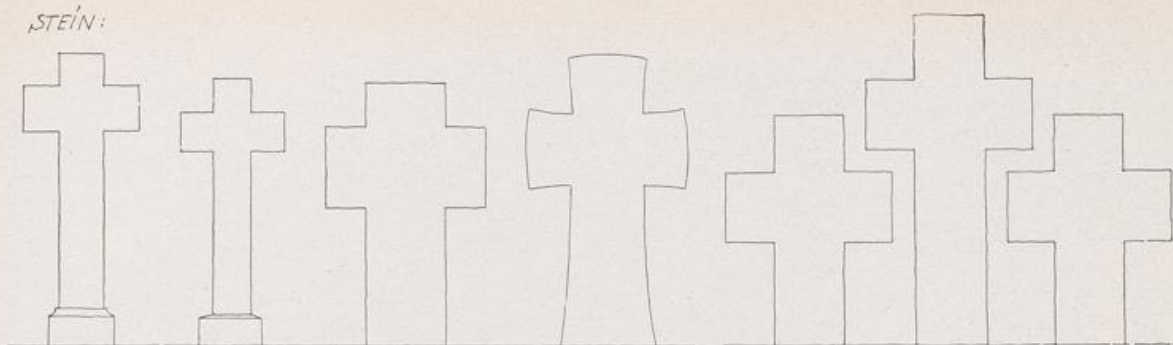
SACHGEBIENE VERÄNDERUNGSMÖGLICHKEITEN SIND Z.B. IN SCHAFFEL IN HANNOVER DUTZENDFACH VERFÜGBAREN ÄLTEREN GRABMALTYPUS. MASS-STAB: 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100mm

GERINGSTER AUFWAND = BRAUCHBAR STÄRKERER EINGRIFF = GUT

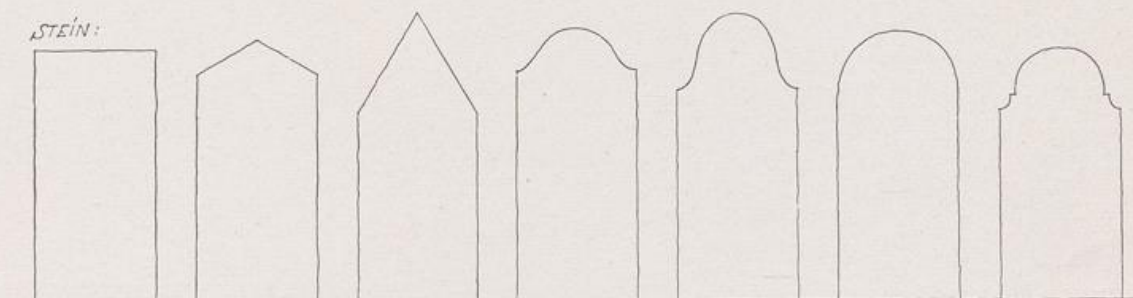
Wie man aus schlechten und ausgedienten alten Steinen gute oder doch erträgliche neue macht.

Diese Methode, zu einem wohlfeilen Grabstein zu kommen, sollte viel mehr angewendet werden. Sie birgt noch den Vorteil, daß die schlechten Steine allmählich verschwinden. Aber sie liegt wahrscheinlich nicht im Interesse der Steinmetzen, die sich nicht mehr als Handwerker betätigen wollen. (Nach Werner Lindner.)

STEIN:

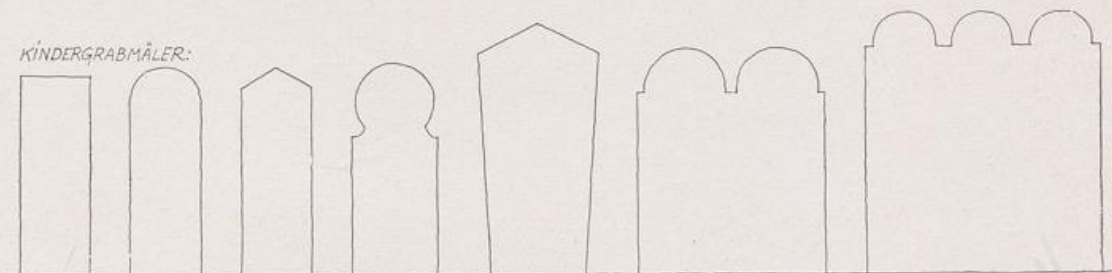


STEIN:



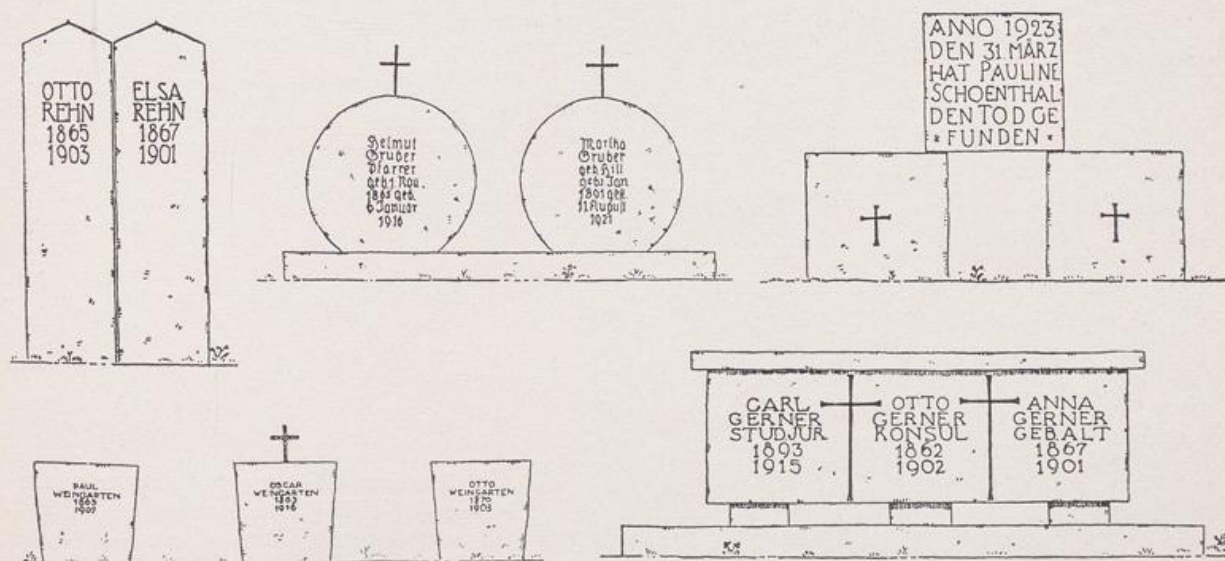
STEIN:

KINDERGRABMÄLER:



Schematisch dargestellte Elementarformen von Grabkreuzen und Grabsteinen gleicher Maße.

Die Möglichkeiten der Kombination mehrerer Steine für Familiengräber.





Steinkreuze als Grabzeichen mit gutverteilter und schöner Schrift.
Von Professor Lörcher, Stuttgart.



Von einem Steinkreuz dieser Art kann man auch die Rückseite sehen lassen, besonders wenn sie mit einem — wenn auch noch so bescheidenen — Symbol geziert ist.



Gruppe von Grabsteinen für ein Familiengrab von Bildhauer Mages, Stuttgart.

Hier ist die industrielle Fertigung (die Kreuze sind sichtbar aus Einzelstücken zusammengesetzt) bewusst und künstlerisch in den Dienst der Form gestellt und zu sehr ausdrucksvoller Wirkung gebracht, nicht zuletzt durch die ausgezeichnete Schrift. Aber trotzdem wird man diese schöne Lösung als Ausnahme bezeichnen dürfen.

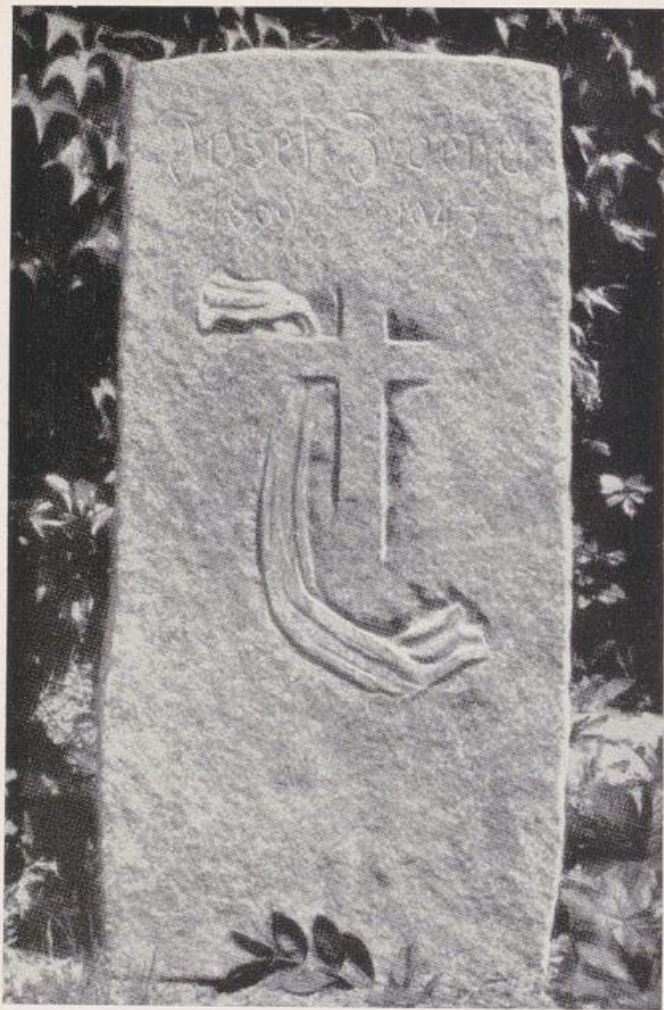


Stein in Querformat für ein Familiengrab von Professor Friedrich Lommel.

Wandplatte aus Muschelkalk für ein Familiengrab von Professor Franz Hart. Der knappe Text ist als graphisches Bild besonders schön.

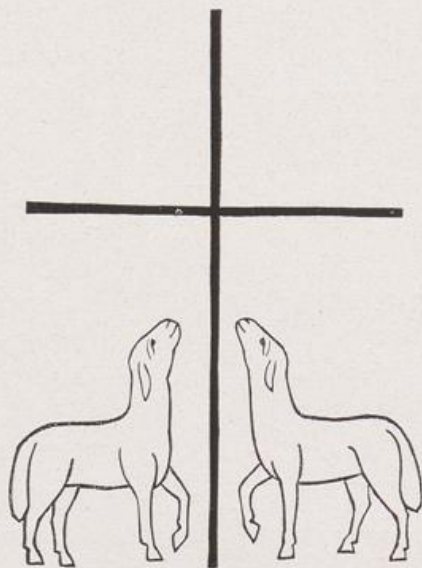


Steinpfosten aus Oberbayerischem Luffstein bzw. rotem Marmor mit kerbschnittartig eingeschnittenen Reliefs. Beide Steine aus der Entwicklungsreihe „Idee und Gestaltung“ der Zeitschrift „Steinmetz und Steinbildhauer“.



Moderner Grabstein aus Granit von Bildhauer H. Neugebauer, Zürich.

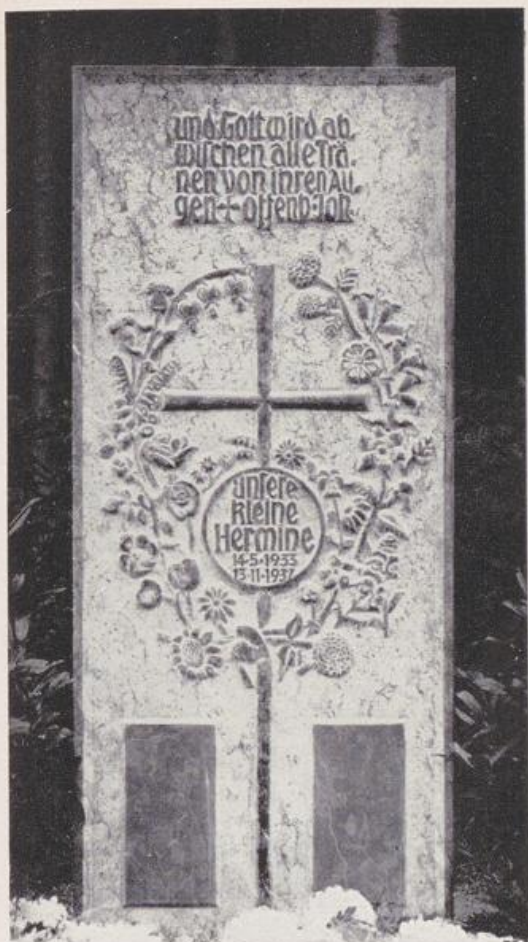
In die bruchrauhe Oberfläche des kaum zugerichteten Steines ist eine ganz sparsame Zeichnung eingehauen, fast nur eine Andeutung — das Ganze aber doch sehr eindrucksvoll.



Steinpfosten aus mattgeschliffenem rotem Marmor.

Die Ausladung über dem Boden ist nicht mit den üblichen Sockeln zu verwechseln, sie ist hier ein notwendiger Bestandteil der Gesamtform.

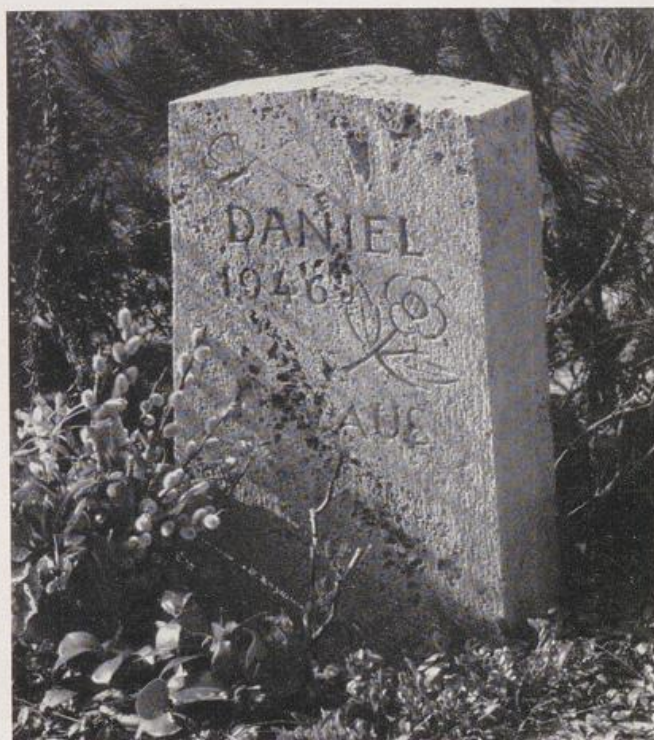
Symbol „Der gute Hirte“ von Rudolf Koch.

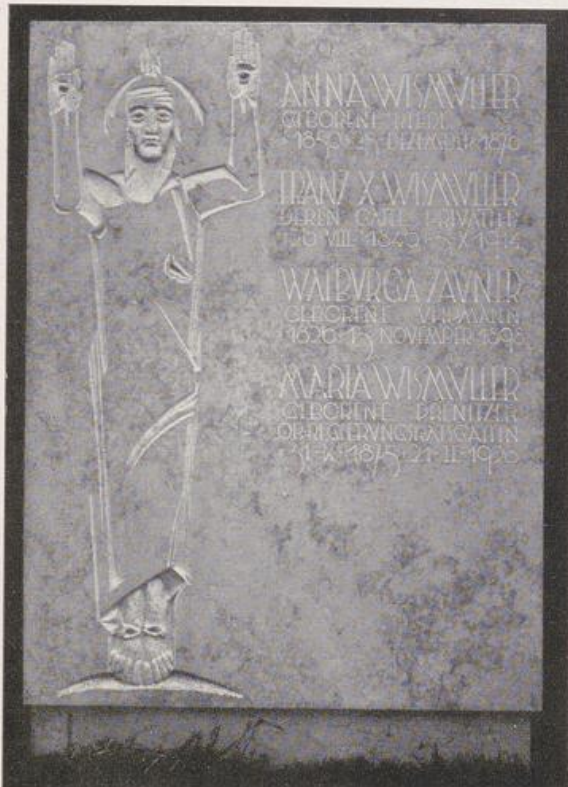


Rotmarmorstein (links oben) von Bildhauer Konstantin Fric. Die besonders liebenswerte Darstellung und die Schrift fein geschliffen auf rauhem Grund. Die beiden Nischen unten dienen weiterer Schrift.

Grabstele von klassischer Form aus Kalkstein von Bildhauer Josef Erber. Die gut verteilte, fein gravierte Schrift zerstört die Fläche nicht, die das stark vereinfachte Relief verlangt.

Bescheidenste Form eines Grabsteines. Die Liebe der Hinterbliebenen kommt durch ihn vielleicht besser zum Ausdruck als durch ein sehr aufwendiges Werk.





Zwei vorbildliche Schweizer Steine, bei denen neben der klassischen Schrift und dem vorzüglichen Bildwerk das Material stark zum Ausdruck kommt.

Grabstein für ein Familiengrab aus fein geschliffenem Marmor (links) von Bildhauer Fritz Schmoll, gen. Eisenwerth. Schrift und Zeichnung graviert und rauh belassen, die gegenteilige Technik wie bei dem Stein Seite 105 links oben.



Modell für ein Familiengrab von Architekt Josef Wiedemann. Um der gegossenen Bronzeplatte den erforderlichen Hintergrund zu schaffen, ist in die vorhandene und zu niedrige Mauer ein gemauerter und verputzter Pfeiler mit einfacher Abdeckung eingesetzt. (Vergl. S. 69.)



Drei im Grundsätzlichen ähnliche Steine.

Rundsäule (links oben) mit Bekrönung aus Schmiedeeisen von Bildhauer Gottfried Häußlein.

Modell zu einem Grabstein für einen jungen Musiker (rechts oben) von Bildhauer Hans Osel.

Die freistehende Plastik (Fisch und Taube) aus gegossener Bronze.

Relieffstein aus feinkörnigem Kalkstein mit quadratischer Grundfläche (links) von den Bildhauern Franz und Josef Peters, Köln-Zollstock.



Berufssymbole auf Grabsteinen.

Oben: Unpolierte Reliefs aus Granit von der Bildhauerschule in Zwiesel (bayerischer Wald). Unten links: Stein für einen Landmann. (Steinmetzschule Mayen.) Rechts: Stein für einen Geigenbauer von Architekt H. Konzel.





Die Verbindung von Stein und Metall.

Die Verbindung von Metall (Eisen oder Bronze) mit dem Naturstein kann selbstverständlich eine wesentliche Bereicherung des Grabzeichens darstellen, sie bietet aber auch erhöhte Möglichkeiten des Mißlingens. Nur ein tüchtiger Bildhauer oder Architekt kann eine solche Verbindung zu einer harmonischen werden lassen. Denn selbst die einfachste Form, ein Eisenkreuz auf einem schlichten Stein, erfordert ein sicheres Gefühl für Maßverhältnissen.

Liegende Steinplatte mit aufgesetzter Schrift aus gegossener Bronze.

GRABZEICHEN AUS METALL

Grabzeichen aus Metall sind vor allem dort am Platze, wo ein bodenständiger Stein fehlt, oder aber dort, wo z. B. Eisenhütten bzw. Gießereien einheimisch sind.

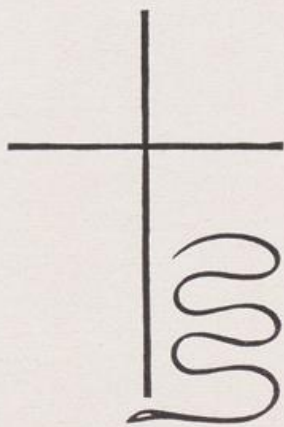
Denn das gegossene Grabmal ist ganz zu Unrecht außer Gebrauch gekommen. Sehr schöne alte Beispiele beweisen seine Brauchbarkeit und Schönheit. (S. 112.) Besonders als Schriftplatte an der Friedhofmauer, bei der einzelne Buchstaben oder die ganze Schrift vergoldet sein können, eignet sich der Eisen- oder Bronze-guß besonders gut.

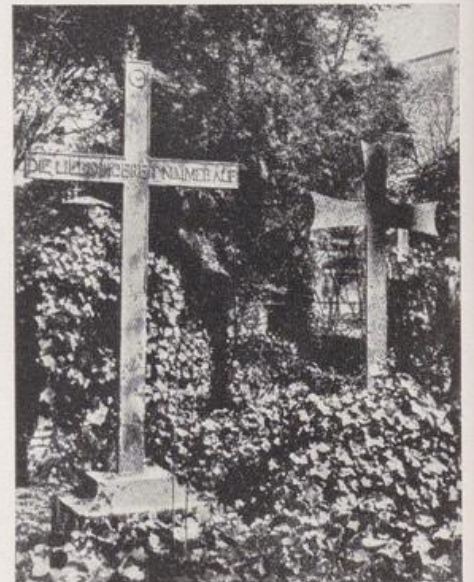
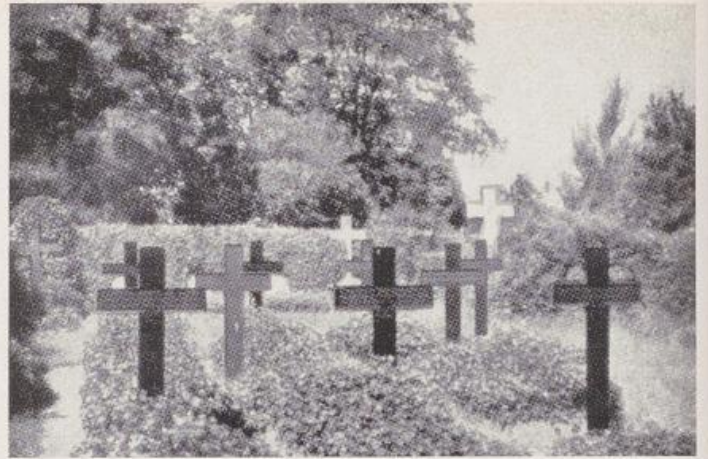
Das geschmiedete Grabkreuz, für das es eine Unzahl schöner alter Beispiele gibt, kann heute in der traditionellen Form wieder hergestellt werden — und jeder halbwegs geschickte Dorfschmied sollte das eigentlich können —, aber es kann sehr wohl auch die Formen unserer Zeit zeigen und im guten Sinne modern sein. (S. 114.) Dazu ist freilich der Entwurf eines wirklichen Künstlers erforderlich. Grundregel für alle geschmiedeten Grabzeichen ist die handwerksgerechte und materialgerechte Behandlung des Eisens.

An einem anständigen Schmiedewerk darf nichts geschweißt sein!

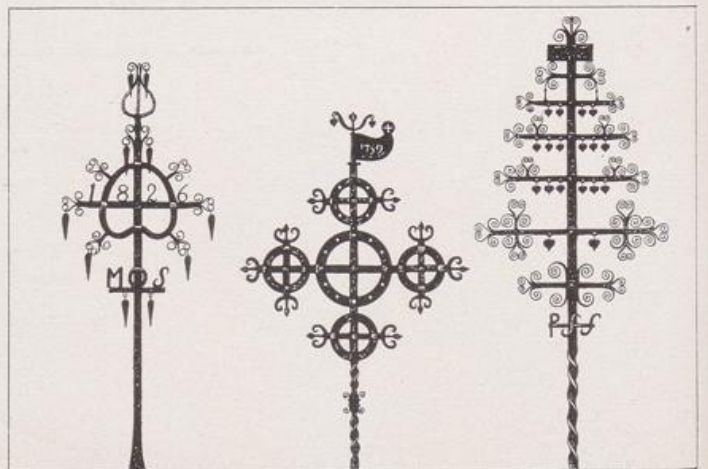
Verwerflich ist es auch, die Oberfläche nachträglich — nur aus „dekorativen“ Gründen — zu „hämmern“, um dem industriell hergestellten Eisen seine Glätte zu nehmen. Wenn das Walzeisen handwerklich richtig verarbeitet wird, bedarf es des „Hämmerns“ nicht. Die geschmiedeten Grabzeichen werden im allgemeinen — schon aus Gründen der Haltbarkeit — farbig gefaßt werden. Sie können sehr wohl vielfarbig gehalten sein, wenn schreiende und zu scharfe Farben vermieden werden. Vornehm wirkt immer eine Fassung in weiß, schwarz und gold.

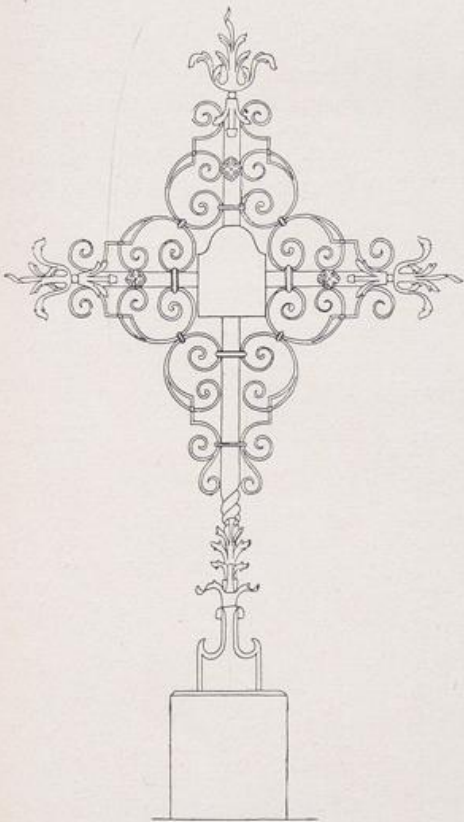
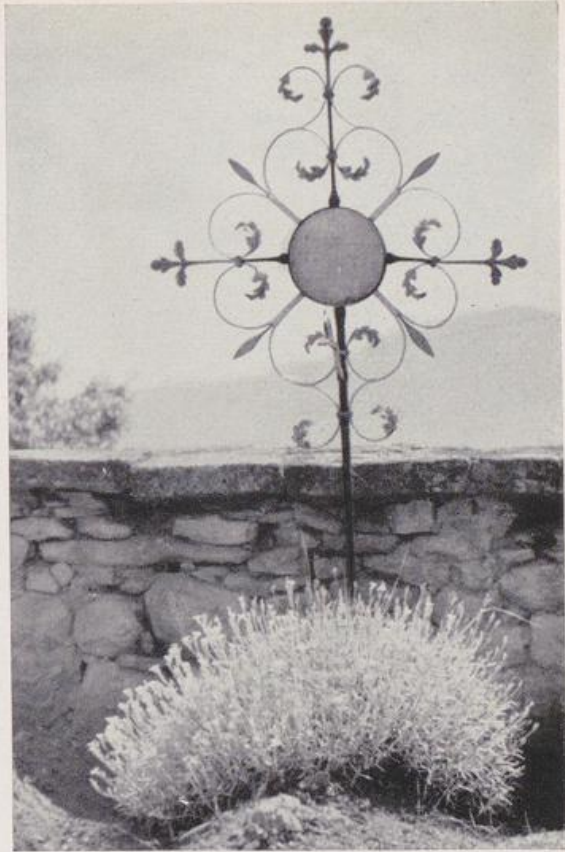
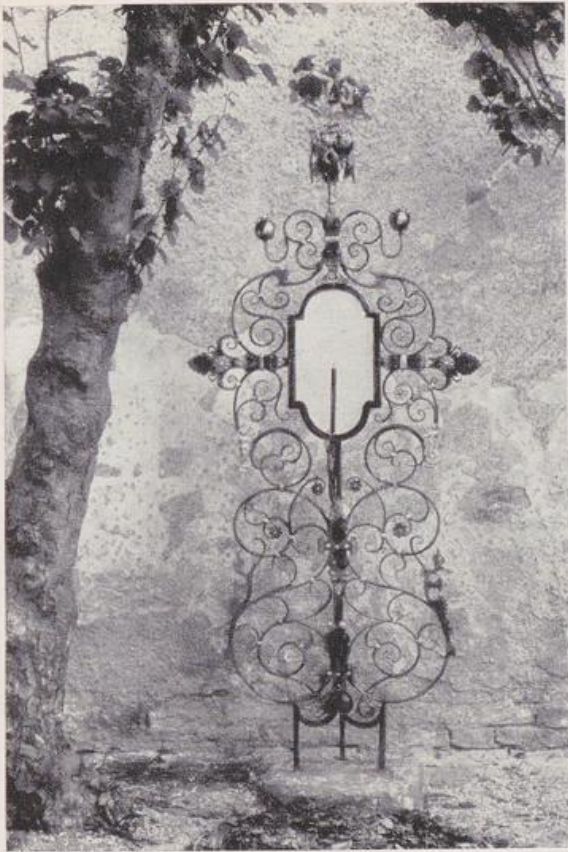
Im Gegensatz zum Stein kann beim geschmiedeten Grabzeichen ausgiebiger Gebrauch von der Vergoldung gemacht werden. Dazu ist nur echtes Sturmgold zu verwenden, auch ist es sehr wichtig, daß das Eisen vor dem Fassen mit Ölfarbe mit echtem Bleimennige sehr gründlich grundiert wird.



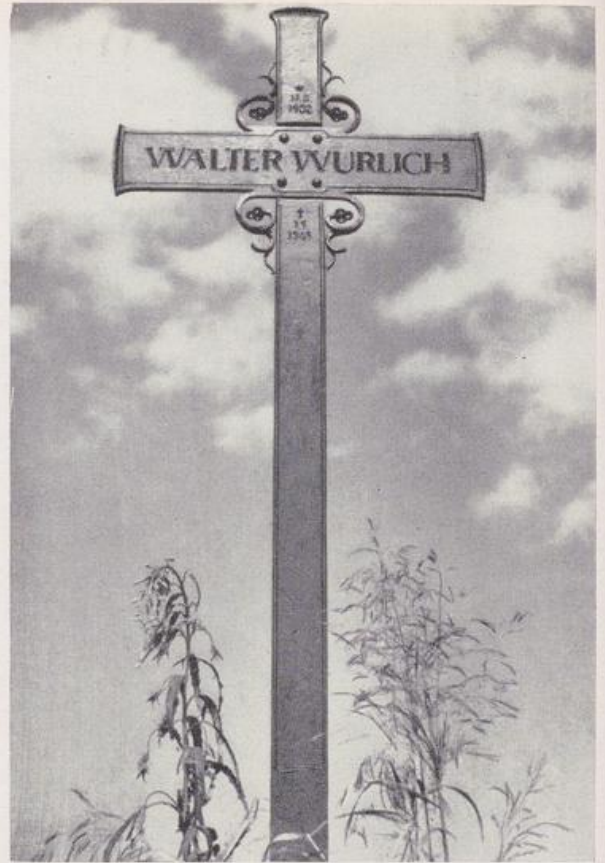
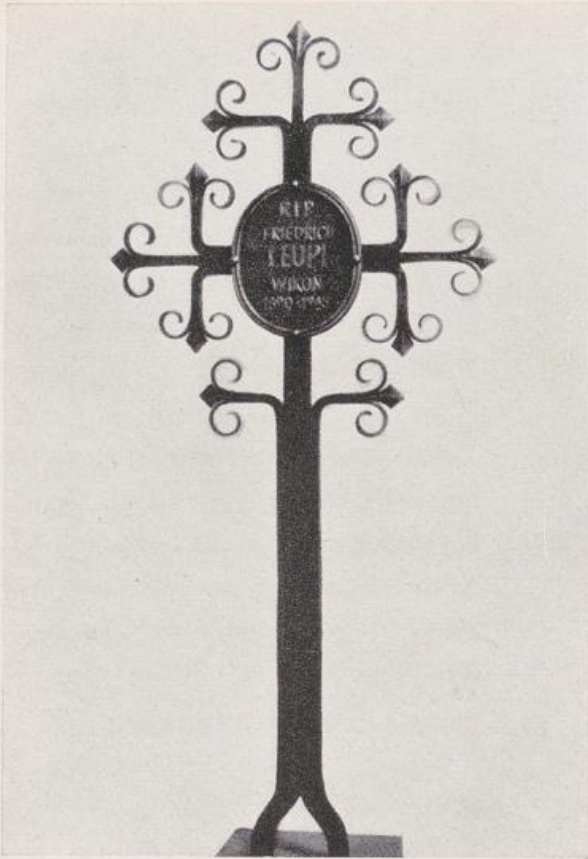


Das Grabzeichen aus Eisenguß (oben und mitte), sei es als freistehendes Kreuz, sei es als Wandplatte, ist ganz zu Unrecht „unmodern“ geworden. Es verfügt über dieselbe Ausdruckskraft wie die anderen Werkstoffe. Besonders die gegossene Schriftplatte mit vergoldeter Schrift auf dunklem Grund kann sehr feierlich und schön wirken. Das gegossene Grabzeichen bietet der industriellen Fertigung (mehr als Stein) die Möglichkeit zu guter Gestaltung. Unten: Alte geschmiedete Kreuze in süd-deutscher und nordischer Ausformung.





Alte geschmiedete Kreuze
aus Süddeutschland und der
Schweiz.
Oft sind solche Kreuze noch
wohlerhalten außer Dienst
gestellt und können mit ge-
ringen Mitteln erworben und
neu gefaßt dem Friedhof
wieder zur Zierde gereichen.



Oben links: Geschmiedetes Grabkreuz, Entwurf und Ausführung von der Schlossereifachschule Basel. — Oben rechts: Geschmiedetes Kreuz von Fritz Kühn, Berlin.

Geschmiedete Grabtafel von Kunstschlosser Fritz Kühn, Berlin.

GRABZEICHEN AUS HOLZ

Zu Unrecht gilt das Grabmal aus Holz gegenüber dem aus Stein als „weniger vornehm“. Die wirkliche Vornehmheit drückt sich nur in der edlen Form aus, gleichgültig ob in Stein, Holz oder Eisen!

Holz sollte naturgemäß vor allem dort verwendet werden, wo kein einheimischer Stein zur Verfügung steht, in Waldgegenden und holzreichen Landen, auch solchen, wo die Schnitzkunst von altersher heimisch ist.

Aus Gründen der Haltbarkeit kommen nur harte Hölzer (Eichen, Esche) und im Gebirge auch Lärchen in Betracht.

Es empfiehlt sich, Holzzeichen auf niedrige, möglichst unscheinbare Steinsokkel zu setzen, oder aber den in der Erde steckenden Teil des Zeichens gründlich gegen Fäulnis zu imprägnieren.

Wo dies zur Form des Zeichens paßt (und es wird fast immer der Fall sein), empfiehlt sich auch ein Schuttdach aus Kupferblech in geeigneter Form.

Als Form eignet sich für Holz am ehesten das Kreuz und die Stele (S. 77, 117, 119, 120, 121), auch schmale Bretter, ähnlich den alten Totenbrettern.

Grabzeichen aus Holz sollen nicht vereinzelt unter Steinen stehen, sondern in eigene Grabfelder zusammengefaßt werden.

Ganz besonders eignet sich das Holzkreuz für Kindergräber.

Wie beim Stein ist auch beim Holz der gravierten (eingekerbten) Schrift vor der Hochstehenden der Vorzug zu geben. Die Oberfläche des Holzgrabmales soll in ihrer natürlichen Beschaffenheit stehen bleiben, sie soll nicht etwa durch eine verkünstelte Behandlung „geschnitzt“ erscheinen (so wie nachträglich „gehämmertes“ Eisen), sie soll auch nicht mit Lack und Farbe behandelt werden. Für die Haltbarkeit nützt dies nicht viel und im Zustande der Verwitterung sieht es häßlich aus. Wenn man die Oberfläche nicht unbehandelt lassen will, so empfiehlt sich das Einlassen mit Halböl und Wachs.

In Holz lassen sich besonders schön und leicht einfache Symbole einschneiden (S. 117, 126).

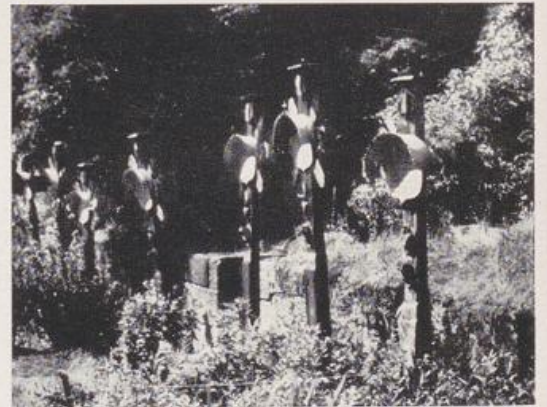


Aus einem alten Schullesebuch.

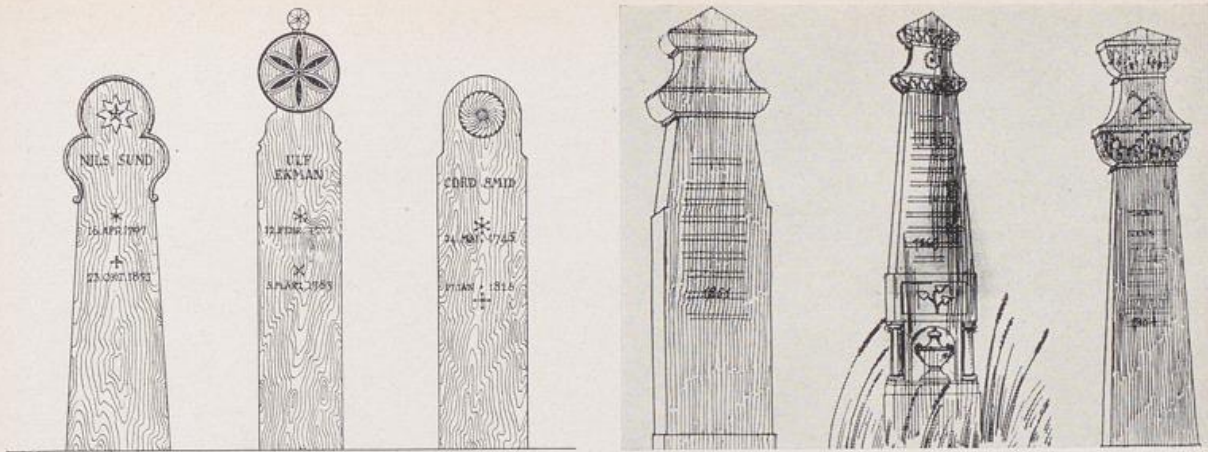


Alte Armengräber auf einem fränkischen Friedhof.
 „Wo alles schweigt, spricht dieses Zeichen tief zum Herzen.“

Reihung von gleichförmigen Holzkreuzen mit überdachten Blechschildern für die Inschriften.
 Einfachste (und wohlfeilste) Form des Grabzeichens und in seiner Schlichtheit doch sehr ausdrucksvoll. Eine gute Form für Hinterbliebene, denen keine großen Mittel zur Verfügung stehen.

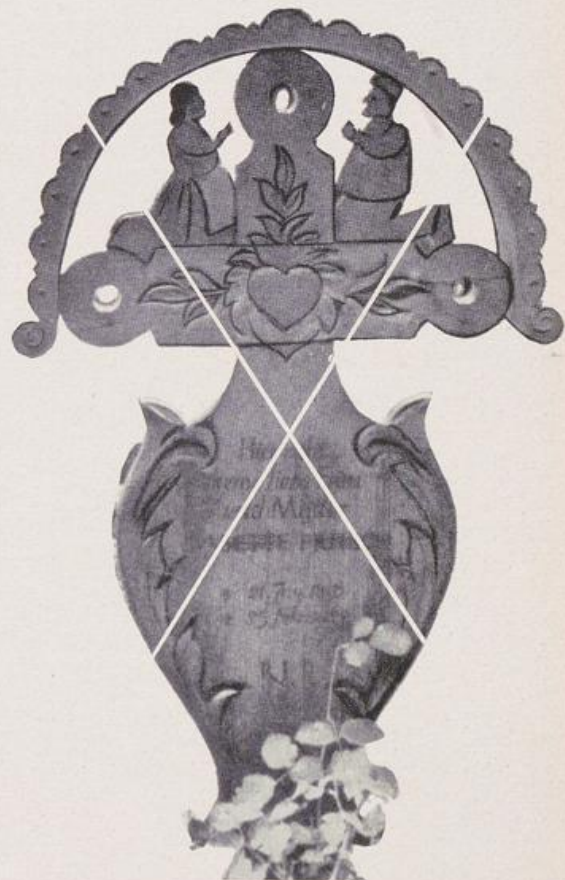
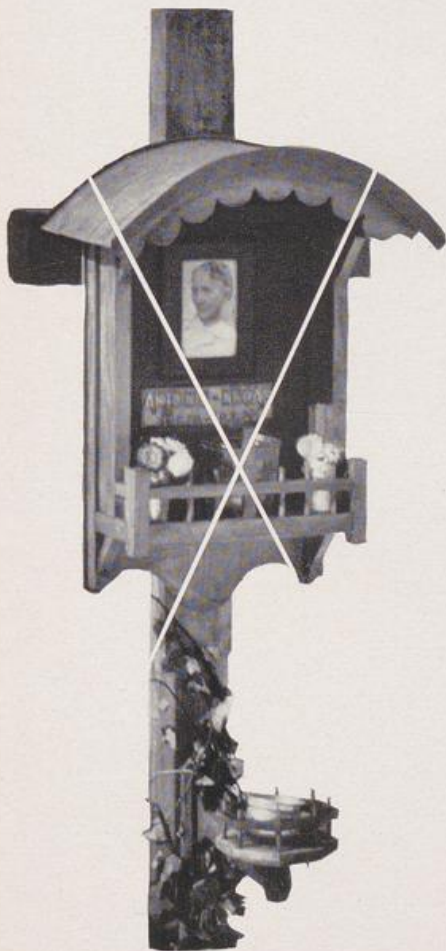


Das ganz einfache Holzkreuz hat — gerade wegen seiner „Armseligkeit“, wenn man so will — einen starken Gemütswert und erweckt beim gefühlfähigen Menschen Rührung.



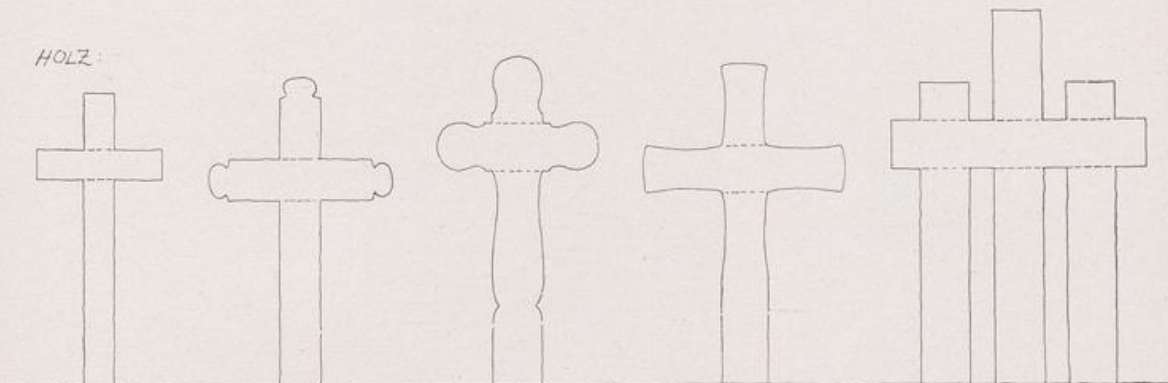
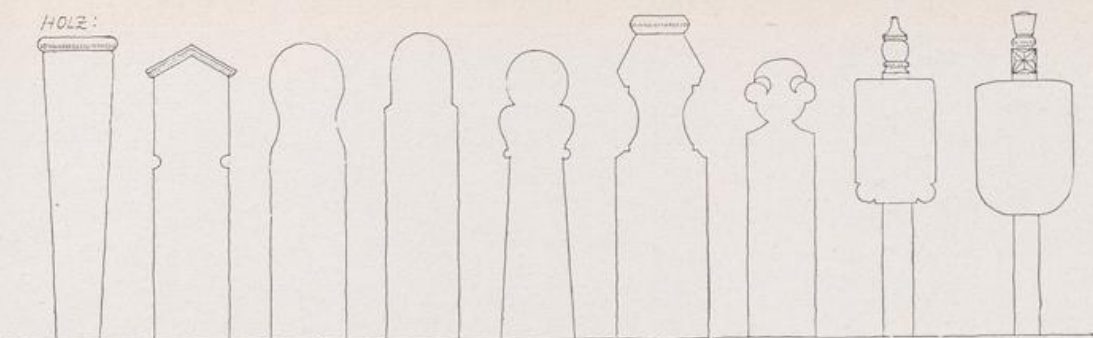
Alte nordische (links) und süddeutsche (rechts) Holzzeichen in Form von Stelen bzw. ausgeschnittenen Bohlen aus Eichenholz mit eingekerbten Symbolen — eine Form des Grabzeichens, die auch heute noch ihre volle Berechtigung hat.

Und hier der sentimentale Kitsch unserer Zeit: Schlecht imitierter Barock mit dilettantischen Figuren — oder aber ein Miniaturgehäuse für falsche Gefühle, allzu kleinbürgerlich, um würdig zu sein — ganz im Stil gewisser Todesanzeigen in den Zeitungen.





Die christliche Elementarform als stattliches Familiengrab.
Holzkruzifixus in einer gemauerten, mit Schindeln gedeckten Nische. Von Bildhauer Hans Dsel, München-Pasing.



Elementarformen für Holzzeichen im Maßstab 1:30.
Gedacht als Rahmenschema für eine Friedhofsordnung (nach Werner Lindner).

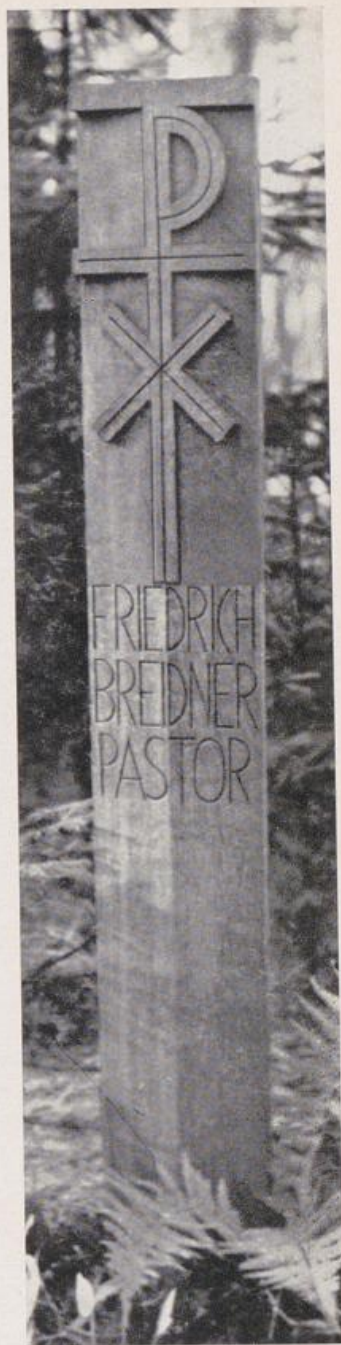
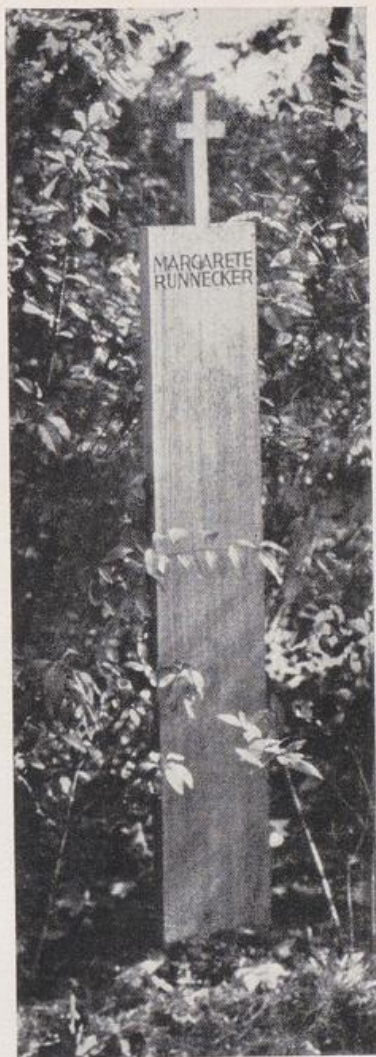


Grabzeichen aus Holz von Prof. Theodor Winde.
Die Nebeneinanderstellung von zwei genau gleichen Formen ist ein schönes Symbol für ein verschiedenes Ehepaar. Je einfacher die Form, desto wichtiger die Schönheit der Schrift.





Grabzeichen aus Eichenholz in Form von flachen Stelen (starke Bohlen) von Professor Theodor Winde, Münster. Die feierliche Wirkung ist mit einfachsten Mitteln, nur durch das Herausholen der Tiefen erreicht, während die Ebene der Oberfläche spürbar bleibt. Eine dem Holz und der Brettform besonders gemäße Technik meisterhaft angewendet.



Links: Holzstele aus Föhrenholz mit gravierter Schrift von Bildhauer Hans Osel. — Mitte und rechts: Stelen aus Eichenholz mit gravierter Schrift von Professor Theodor Winde.

Das Christus-Monogramm auf dem Pastorengrab ist in derselben Technik wie auf den Zeichen der vorhergehenden Seite herausgearbeitet und dann durch eine gravierte Linie bereichert. Ob eine Holzstele nur durch Schrift und Symbol oder durch eine figürliche Plastik geschmückt ist, immer wirkt sich die straffe Brettform als segensreiche Bindung aus.

INSCHRIFT, SYMBOL UND SCHMUCK AUF DEM GRABZEICHEN

Wir haben schon davon gesprochen, daß die primäre und wichtigste Aufgabe des Grabzeichens ist: mitzuteilen, wer unter ihm begraben liegt. Damit ist schon gesagt, daß die Schrift der wesentlichste Bestandteil des Grabzeichens ist, das selbst zunächst nur die Aufgabe hat, Träger der Schrift zu sein.

Zu dieser hohen Bedeutung der Schrift steht die Fähigkeit unserer Steinmetzen, gute Schriften machen zu können, in einem betrüblichen Gegensatz. Wir haben es mit Absicht unterlassen, in diesem Büchlein ausgesprochene Vorbilder für Schriftformen zu geben. Das würde hier zu weit führen und ist anderwärts geschehen. Das zeichnerische Vorbild allein tut es auch nicht. Schöne Schriften herzustellen ist eine hohe Kunst und muß mit Mühe und Liebe erlernt sein.

Daß Schrift ganz allein völlig genügt, einen Stein zum Kunstwerk zu machen, haben wir gesehen (S. 100, 102, 104, 106). Es ist selbstverständlich, daß jede Schriftart gut gestaltet werden kann, es ist aber nicht selbstverständlich, daß die Steinmetzen — wenigstens auf dem Lande — mit Vorliebe die Fraktur wählen, die mit Abstand am schwersten zu handhaben ist. Mag sein, daß die Wünsche der Auftraggeber hier mitsprechen. Trotzdem muß man gerade dem weniger geübten Steinmetzen als Regelfall dringend die gravierte Antiqua und zwar mit Großbuchstaben (Versalien) empfehlen, weil bei ihr am wenigsten Entgleisungen zu erwarten sind; denn ihre Form ist von Haus aus dem Werkstoff Stein am meisten gemäß. Der Einwand, daß sie — besonders für die ländliche Bevölkerung — nicht so leicht oder gar nicht so schnell zu lesen sei wie die Fraktur, kann nicht anerkannt werden. Ein Grabzeichen ist keine Zeitung, und wer sich nicht ein paar Minuten Zeit nehmen will, die Schrift zu entziffern, der soll es eben sein lassen. Für oberflächliche und flüchtige Menschen ist der Friedhof überhaupt nicht da, er ist ein Ort der Besinnung.

Der Inhalt der Schrift soll keine Wiederholung der Todesanzeige in der Zeitung sein; „geschwähige“ Grabzeichen sind nicht sympathisch, was aber nicht bedeuten soll, daß ein gehaltvoller Schriftsatz nicht auch ziemlich lang sein kann — die alten Beispiele beweisen es. Er darf aber niemals wie eine Zeitungsspalte wirken, was leider bei schlechten Kriegerdenkmälern mit vielen Namen oft der Fall ist. Die Schrift muß immer so angeordnet und gestaltet sein, daß sie ein Schriftbild ergibt.

Wenn die Dekoration eines Grabzeichens über die reine Schrift hinausgehen soll, dann ist das Naheliegende die Anbringung eines einfachen Sinnbildes. Diese uralte Übung, die auch Steinmetzen, die keine großen Künstler sind, gelingen kann, sollte wieder mehr gepflegt werden. Das Sinnbild wirkt ja auch auf den ganz einfachen Menschen, selbst auf den, der nicht, noch nicht oder nicht mehr lesen kann.

Das Sinnbild kann religiösen oder allgemein menschlichen Inhalts sein, oder es kann sich auch auf die Person des Verstorbenen beziehen (Beruf, Schicksal, Herkunft, Familie

und so weiter), immer aber muß es stark vereinfacht, stilisiert — um nicht zu sagen primitiv — und nicht naturalistisch sein, wenn es seine Symbolkraft nicht verlieren soll. Die von der Industrie gerne gelieferten ornamentalen oder figürlichen „Verzierungen“ und kunstgewerblichen Endformen sind abzulehnen; sie befinden sich oft kaum verändert auch am Speisezimmerbuffet.

Der Schmuck auf dem Grabzeichen soll eher einfältig — in des Wortes ursprünglicher und guter Bedeutung — als raffiniert erscheinen.

Das ist ein Gebiet, auf dem Geistliche und Lehrer guten Einfluß ausüben sollten!

BEDEUTUNG EINIGER DER GEBRÄUCHLICHSTEN SYMBOLE:

- Ahren — Erlösung durch Christus, Fruchtbarkeit
Dreieck (Spitze nach oben) — Zeichen der Dreieinigkeit. Oft mit dem Auge Gottes
Efeu — Treue
Engel — Frieden, Trost, Erlösung
Fackel (umgekehrt) — das Leben ist erloschen
Fisch — Sinnbild des Erlösers
Hände (verschlungen) — mit dem Verstorbenen verbunden
Hexagramm — Schutzzeichen, Schild Davids
Kleeblatt — Glück, Dreieinigkeit
Lamm — Sinnbild Christi
Lamm mit Fahne — Auferstehung
Lebenskugeln (drei) — Aufstieg und Niedergang des Lebens
Lilie — Unschuld, Keuschheit
Lorbeer — Zeichen des Sieges, kriegerischer Ruhm
Mond (abnehmend) — das Leben erlischt
Olzweig — Zeichen des Friedens (Römer), Frieden mit Gott
Palme — Märtyrerglorie, Überwindung
Pelikan — christliche Liebe
Rose — uraltes Sinnbild der Liebe
Sanduhr (oft geflügelt) — die schnell enteulende Zeit
Säule (gebörsten) — Vergänglichkeit des Irdischen
Schlange (beißt sich in den Schwanz) — Ewigkeit
Schmetterling — Auferstehung (Faust II)
Sonne — Leben
Sonnenrose — standhaftes Überdauern
Taube — Sinnbild des reinen Geistes, der seligen Seelen
Totenkopf — memento mori
Waage — Gerechtigkeit, Sinnbild des jüngsten Gerichts.

BIBELWORTE FÜR INSCRIFTEN AUF GRABMÄLERN

Haltet mich nicht auf, denn der Herr hat Gnade zu meiner Reise gegeben; laßt mich, daß ich zu meinem Herrn ziehe! 1. Mose 24, 56.

Siehe, ich sterbe; und Gott wird mit euch sein! 1. Mose 48, 21.

Wir sind Fremdlinge und Gäste vor dir, wie unsere Väter alle.

Unser Leben auf Erden ist wie ein Schatten und ist kein Aufhalten. 1. Chr. 29, 15.

Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt! Hiob 1, 21.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt! Hiob 19, 25.

Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich. Psalm 23, 4.

In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott! Psalm 31, 6.

Nun, Herr, wes soll ich mich trösten? Ich hoffe auf dich! Psalm 39, 8.

Du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich endlich mit Ehren an. Psalm 73, 24.

Ich bin ein Gast auf Erden! Psalm 119, 19.

Es wird nicht dunkel bleiben über denen, die in Angst sind. Jesaja 9, 1.

Er wird den Tod verschlingen ewiglich, und der Herr wird die Tränen von allen Ungesichtern abwischen. Jesaja 25, 8.

Fürchte dich nicht! Ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein! Jesaja 43, 1.

Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Matth. 5, 4.

Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Matth. 11, 28.

Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Matth. 28, 20.

Freuet euch, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind. Luk. 10, 20.

Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Luk. 23, 46.

Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verlorengehen, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3, 16.

Ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen. Joh. 10, 28.

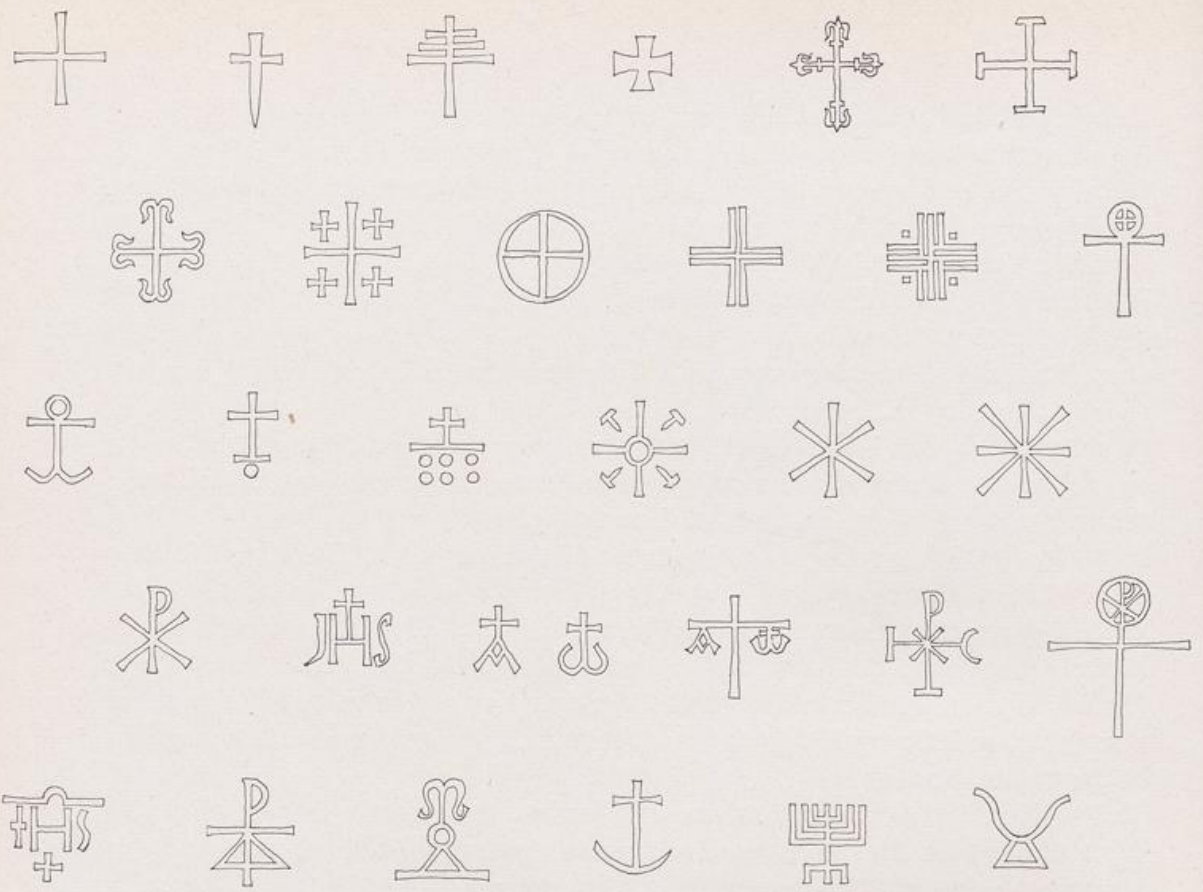
Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt. Joh. 11, 25.

Es sei denn, daß das Weizenkorn in die Erde falle und ersterbe, so bleibt's allein; wo es aber erstirbt, da bringt es viele Früchte. Joh. 12, 24.

Ihr habt nun Traurigkeit; aber ich will euch wiedersehen, und euer Herz soll sich freuen, und eure Freude soll niemand von euch nehmen. Joh. 16, 22.

Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Röm. 8, 28.

Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet. Röm. 12, 12.
 Unser keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Röm. 14, 7.
 Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum,
 wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Röm. 14, 8.
 Die Liebe höret nimmer auf. 1. Kor. 13, 8.
 Ich halte dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht wert sei, die an uns soll
 offenbart werden. Röm. 8, 18.
 Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter
 ihnen. 1. Kor. 13, 13.
 Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich. 1. Kor. 15, 42.
 Es wird gesät in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesät in Schwach-
 heit und wird auferstehen in Kraft. 1. Kor. 15, 43.
 Dies Verwesliche muß anziehen die Unverweslichkeit und dies Sterbliche die Un-
 sterblichkeit. 1. Kor. 15, 53.
 Der Tod ist verschlungen in den Sieg; Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?
 1. Kor. 15, 55.
 Wir wissen aber, so unser irdisch Haus dieser Hütte zerbrochen wird, daß wir einen
 Bau haben, von Gott erbauet, ein Haus, nicht mit Händen gemacht, das ewig ist,
 im Himmel. 2. Kor. 5, 1.
 Christus ist mein Leben, und Sterben mein Gewinn. Phil. 1, 21.
 Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unver-
 gängliches Wesen an das Licht gebracht. 2. Tim. 1, 10.
 Sterben wir, so werden wir mitleben; dulden wir, so werden wir mitherrschen. 2. Tim.
 2, 11, 12.
 Gelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen
 Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung
 Jesu Christi von den Toten, zu einem unvergänglichen und unbefleckten und unverwelk-
 lichen Erbe, das behalten wird im Himmel. 1. Petr. 1, 3, 4.
 Wir warten eines neuen Himmels und einer neuen Erde nach seiner Verheißung, in
 welchen Gerechtigkeit wohnt. 2. Petr. 3, 13.
 Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. 1. Joh. 5, 4.
 Wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir. Hebr. 13, 14.
 Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Off. 2, 10.
 Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an (denn der Geist spricht, daß
 sie ruhen von ihrer Arbeit, und ihre Werke folgen ihnen nach). Off. 14, 13.
 Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein,
 noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerz wird mehr sein. Off. 21, 4.
 Wer überwindet, der wird es alles ererben, und ich werde sein Gott sein, und er wird
 mein Sohn sein. Off. 21, 7.

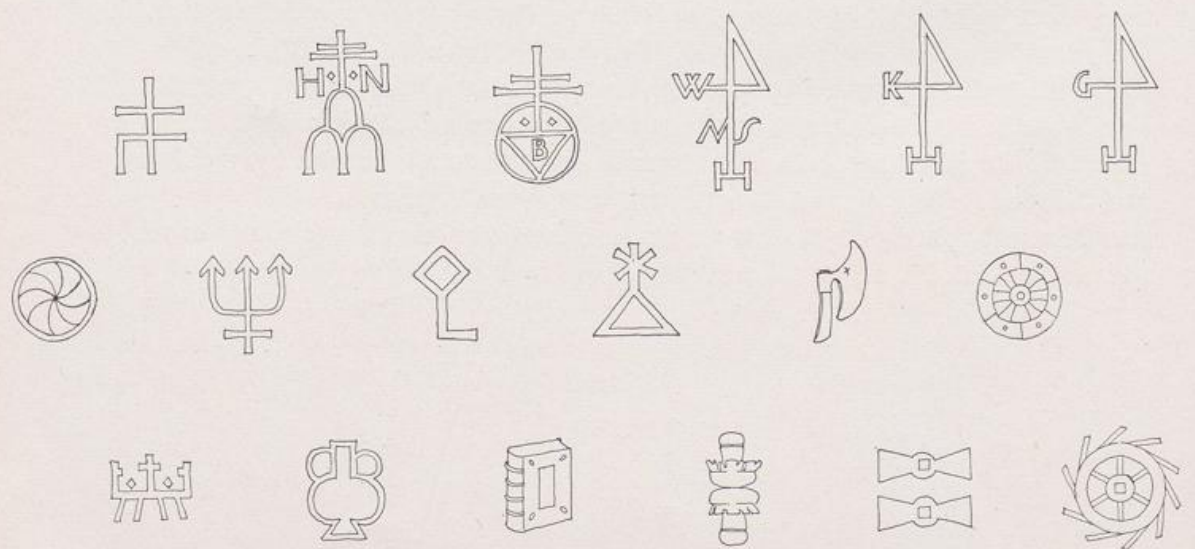


Christliche Symbole nach Rudolf Koch †.

An solch einfachen Formen — sollte man meinen — könnte auch ein schwach begabter Holz- oder Steinbildhauer nicht viel verderben.

Haus- und Handwerkerzeichen, die sich als Zierde von Grabzeichen eignen.

Ihre Reihe könnte man natürlich fast endlos fortsetzen. Das Wesentlichste ist, daß sie eine starke Vereinfachung aufweisen und nicht naturalistisch (porträtähnlich) sind, wodurch sie sofort ihren Symbolwert verlieren.



BAUM, STRAUCH UND BLUME IM FRIEDHOF

VON PROF. ALWIN SEIFERT

BEPFLANZUNG DES FRIEDHOFES

Auch auf dem Land sind jene Friedhöfe selten geworden, in denen man das Gefühl hat, wirklich an einer stillen letzten Ruhestätte zu stehen. Am ehesten findet man sie noch in weltentlegenen kleinen Gemeinden, deren Seelenzahl im letzten Jahrhundert nicht so angewachsen ist, daß auf dem Gottesacker außer für Gräber nicht auch für ein paar Bäume und ein wenig ungenutzten Rasen noch Raum geblieben wäre. Wer aber auch nur einen solchen wirklichen „Fried“hof kennengelernt hat, den wird es nicht mehr gelüsten, dereinst auf einem der üblichen beigeseht zu werden, die nichts weiter sind als steinerne Kartekästen. Wenn er frei von der Bindung an eine vererbte Familiengrabstätte sich entscheiden könnte, dann möchte er wohl auch unter Bäumen seine Ruhe finden.

Diesem urgermanischen Freundschafts-, ja Bruderverhältnis zwischen Mann und Baum entstammt der so oft am falschen Ort Erfüllung suchende Wunsch, am Grabe selbst wenigstens einen kleinen Baum zu haben, eine Hängeesche, eine Trauerulme, einen dunkel-ernsten Lebensbaum. Ihm ist auch der Gedanke des Waldfriedhofs entsprungen, bei welchem allerdings städtische, naturfern gewordene Romantik übersehen hat, daß Wald keine andere Nutzung zuläßt als die als Wald. Er verträgt selbst in dem leider so seltenen Fall, daß er mehrstufiger, vielartiger Laub- oder Mischwald ist, nicht soviel Auflichtung, als notwendig ist um Grabfelder zu gewinnen. Einartige und gleichaltrige Nadelholzwälder sind sowohl im Stangenholzalter wie als Hochwald noch viel empfindlicher gegen jeden Eingriff durch die Art. Nadeljungholz läßt sich wohl auflichten; es wächst aber weiter und dann wird es entweder zu Stangenholz oder es beanspruchen die bis zum Boden befesteten Bäume viel mehr Platz, als in einem Friedhof je zur Verfügung steht. Hochkronige Föhren aber gehen ein, wenn ihre Wurzeln beschädigt werden. Nicht der Wald, sondern nur der lichte Hain gibt unter Bäumen auch für menschliches Leben und Treiben Raum, für fröhliches, festliches und ernstes. Der Hain mit seiner lockeren Ordnung freigewachsener vollkroniger Bäume einheitlicher oder zusammengehöriger Arten ist deshalb der Raum, den man zum schönsten deutschen Friedhof umgestalten kann. Umgekehrt aber läßt sich auch fast jeder der heutigen Friedhöfe, die bis zum letzten Quadratfuß mit Grabstellen belegt und in denen diese so dicht an dicht gepreßt sind wie die Steine in einem Baukasten, in einen Friedhofshain umwandeln dadurch, daß der siebente oder achte Teil der Grabstätten aufgelassen und auf jeden so gewonnenen Pflanzplatz ein Baum gesetzt wird. Diese Bäume können einmal weiter, einmal enger, ein andermal in Gruppen stehen, sie können Räume bilden



Im Schutze hoher alter Linden liegt dieser schöne Friedhof auf beherrschender Höhe über dem Dorf.

um einzelne Grabfelder und eine dichte Wand um den ganzen Friedhof. Aber es ist nicht leicht zu sagen, welcherart Bäume es sein müssen.

Seit Urzeiten nennt die deutsche Sprache jeden durch Baum oder Hecke aus der freien Landschaft abgehegten Raum einen „Garten“. Auch ein „Totengarten“, wie er uns hier vorschwebt — fast wäre man versucht ihn Gottesgarten zu nennen im Gegensatz zum baumleeren Gottesacker, wäre dieses Wort nicht schon für Lebendigeres vergeben — ist nicht ein durch Mauer oder Hecke abgetrenntes Stück Landschaft, sondern ebenso etwas Besonderes wie etwa ein Wein- oder ein Obstgarten. Es können also sehr wohl in ihm andere Bäume stehen als draußen im freien Landschaftsraum; doch dürfen es nicht Nutzbäume jener Arten sein, wie man sie aus Obstgärten kennt, nicht Kofkastanien, die wenigstens in Süddeutschland geradezu zum Begriff des Biergartens gehören, auch nicht jene Linden mit gleichhoch ansehenden regelmäßig gezogenen Kronen, wie sie an den Straßen stehen.

Es dürfen weiterhin nicht Bäume sein solcher Arten, die bis zum Boden herunter belaubt sein müssen, wenn sie ihre volle Schönheit haben sollen, wie etwa Fichten und Tannen, weil sonst im Friedhof zu wenig nutzbarer Raum bleibt. Es dürfen nicht solche Flachwurzler sein, daß der Wind sie umwerfen kann, wenn beim Ausheben der Gräber ihre Wurzeln durchgetrennt werden, wie wiederum Fichten. Es dürfen nicht Baumarten sein, die keine Bodenbearbeitung im Bereiche ihrer Wurzeln vertragen, wie Kiefern, oder aus jeder Wurzelwunde neue Schößlinge treiben, wie Silberpappeln oder Aspen.

Auch die übrigen Pappelarten sind ungeeignet, weil ihre Wurzeln weit hin den Boden aussaugen und jede Grabbepflanzung unmöglich machen; dasselbe gilt für die so beliebten Trauerweiden, die zudem ebenso wie Pappeln ständig dürres Holz abwerfen. Auch die Esche hat diese Untugenden. Schließlich müssen noch jene Baumarten ausscheiden, deren Laub so schweren Schatten wirft und so starken Tropfenfall hat, daß unter ihren Kronen nichts wachsen kann, wie unter Berg- und Spitzahorn und unter alten Rotbuchen. Gegen Ulmen spricht gegenwärtig die Möglichkeit, daß sie vorzeitig dem Ulmensterben zum Opfer fallen; Silberweiden und Erlen gehören nur ans Wasser. Die Auslese wird also recht klein.

Den schönsten Totenhain bilden Eichen, doch wachsen sie in der Jugend sehr langsam. Da muß man den Ausweg gehen, sie im Schutze einer anderen Holzart heranwachsen zu lassen, die rascher große volle Bäume gibt, die sich mit der Eiche verträgt und deren Zeit von selbst um ist, wenn die der Eiche beginnt. Das ist die Sandbirke, die auch sonst auf sandigen Böden jener Pionier ist, der dem Eichenwald den Boden bereitet. Selbst wenn er nicht als Vorläufer eines Eichenhaines gedacht ist, ist ein Birkenhain ein in seiner Art vollkommener Totengarten. Die Birke wächst rasch und malerisch, hat in jeder Jahreszeit eine besondere und eigenartige Schönheit, gibt nur leichten Schatten, in dem fast jede Blumenliebe auf den Grabbeeten zu ihrem Recht kommt, sie vergesellschaftet sich auf den Heideböden gern von selbst mit dem Wacholder, der ein viel besserer Totenstrauch ist als jene Thuja und Scheinzypressen, denen unsere jetzigen Friedhöfe ihr fremdes düsteres Bild verdanken, und sie ist vor allem der volkstümlichste aller deutschen Bäume. In weiten Gebieten Norddeutschlands ist die beste, ja die einzig richtige Form des Friedhofs der Birkenhain, der an seinen Rändern sich mit Kiefern, Aspen und Eichen dichterem Schluß geben mag. Die Eichen, die im Schutze der Birken heranwachsen, müssen Landstrich und Bodenart entsprechen; auf trockene Böden gehört die Traubeneiche, auf frischere die Stieleiche. Birken wachsen am besten an, wenn



In einem neugepflanzten Hain von Birken und Eichen liegen die Gräber im Rasen. In dem Grabfeld sind nur hölzerne Grabzeichen gleicher Größe zugelassen.



Unter alten Robinien steht eine Gruppe einheitlicher Grabzeichen aus Stein auf einer gleichmäßig mit Kleinblättriger Fetthenne bepflanzten Fläche.

man sie kurz vor dem Austrieb verpflanzt. Eichen sollten bei der Pflanzung nicht größer als manns hoch sein; am sichersten ist es, sie mit festen Lehmballen zu verpflanzen. Was für den Nordwesten Deutschlands die Eiche ist, ist für die lehmigen Böden Süd- und Südostdeutschlands die Linde. Sie wächst rascher als jene, wenn auch besonders die Winterlinde sich Zeit läßt, bis sie ihre volle Schönheit entfaltet. Es gibt für sie keine so ausgesprochene Pionierbaumart, wie es die Birke für die Eiche ist; es steht aber nichts im Weg, auch zum Lindenhain den Umweg über den Birkenhain zu gehen. Linden muß man als ungeschnittene Heister pflanzen, nicht als zugerichtete Hochstämme; sie bekommen dann viel eher ihren besonderen säulenförmigen Wuchs, der erst spät in die Breite geht. Die raschewüchsige Sommerlinde braucht feuchte Luft und frischen Boden; fehlt beides, kommt nur die Winterlinde in Betracht. Für einen kleinen Friedhof genügt es, wenn er außenherum mit Linden umstellt ist. Aus einem Lindenhain muß man im Laufe der Jahrzehnte immer Bäume herausnehmen, damit er nicht zu dicht und dunkel wird. Sehr schöne lichte Haine lassen sich aus Robinien bilden (*Robinia pseudacacia*), die im Volksmund Akazien genannt werden. Die Robinie nimmt mit dem ärmsten und trockensten Boden vorlieb, läßt sich als schon ziemlich großer Baum pflanzen, wächst schnell zu malerischen Bäumen heran, die auch im Alter nur ganz lichten Schatten werfen. (Ihre duftenden Blütentrauben sind eine besondere Freude der Imker.) Für tiefere lehmige Böden in hügeligen oder bergigen Gegenden mit nicht zu wenig Niederschlägen ist die Lärche dasselbe, was die Birke für trockene Sandböden bedeutet. Ein Lärchenhain gehört zum schönsten, was es an Baumgruppen auf deutschem Boden überhaupt gibt; an Mannigfaltigkeit des Erscheinungsbildes in den vier Jahreszeiten ist die Lärche der Birke gleich; ihr Schatten ist genau so licht. Die Lärche kommt dem Wunsche vieler entgegen, die an den Gräbern Nadelbäume haben wollen, und macht doch den Friedhof nicht düster. Es ist eigentlich gar nicht zu verstehen, warum die Lärche nicht schon längst der deutsche Friedhofsbaum geworden ist. Die Ränder eines Lärchenhaines kann man schließen durch Zwischenpflanzung von Fichten. In Mittel- und Nord-

deutschland muß man die Sudetenlärche pflanzen; die Alpenlärche ist krebsfest nur in den höheren Lagen Süddeutschlands.

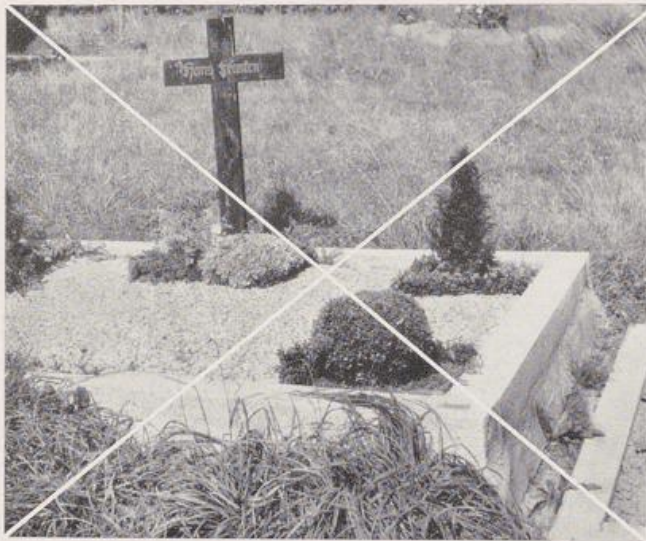
Stehen jetzt in Landfriedhöfen der üblichen Art größere Bäume, so bilden sie in der Regel eine Allee längs des Hauptweges. Damit, daß sie als großer Körper in der Mitte des Friedhofs stehen, machen sie von vornherein jeden Raumeindruck zunichte. Außerdem sind sie in der Regel zu Krüppeln zusammengeschnitten, weil die Besitzer der anliegenden Gräber den Schatten nicht dulden wollen. In einem Hain ist jede Allee überflüssig; zwanglos können die Bäume ganz unauffällig immer so gepflanzt werden, daß sie die Räume bilden, die jeweils gebraucht werden. Gegen unerfreuliche Nachbarschaft des Friedhofs wird der Totenhain abgeschlossen durch eine dichtere Bepflanzung des äußeren Randes.

Die Einfriedung des Friedhofs aber kann im endgültigen Ausbau nur eine Mauer sein. Eine Hecke kann diese Aufgabe nur eine Zeitlang erfüllen, bildet also nur eine vorläufige Lösung. Denn im Schatten und Tropfenfall überhängender Bäume wird jede Hecke lückig. Bis aber die Bäume so groß geworden sind, tut die richtig gepflanzte Hecke sehr wohl ihren Dienst.

Wie im Schatten von Bäumen verliert eine Hecke auch hinter einem Hanichelzaun ihr Laub und wird kahl. Deshalb ist hier dem hölzernen Zaun überlegen ein solcher aus Maschendraht, der etwa 15—20 cm innerhalb der eigentlichen Grenze gesetzt ist. Dann kann die Hecke durch den Drahtzaun hindurchwachsen und den Draht völlig zum Verschwinden bringen, ohne daß es Schwierigkeiten mit den Nachbarn geben kann. Zu solchen zwei Meter hohen Einfriedungshecken eignen sich die Hainbuche für alle etwas lehmhaltigen Böden, die Korbuche auf Kalkböden, der Feldahorn für mehr sandige Böden und der Lebensbaum (*Thuja occidentalis*) als immergrüne Wand. Die Fichte kann man nur in den Gebirgen mit kühlen Sommern und frischen Böden verwenden. Alle müssen einreihig gesetzt werden mit Pflanzweiten von 40—50 cm. Die Hecken müssen zweimal im Jahr geschnitten werden: zum erstenmal nach dem Winter,



Ein herzloses Gegenbeispiel:
toter Stein auf totem Kies.



Ein Beispiel grausigen Verfalls aller Friedhofskultur: auf massiger Betoneinfassung eine tote Fläche aus Industriesplitt, der auf einer Unterlage von Dachpappe ausgebreitet ist.

gerade ehe die Knospen anfangen anzuschwellen und sich zu strecken, und dann wieder nach dem Abschluß des Sommertriebes. Beim zweiten Schnitt nimmt man nur die langen Triebe weg und läßt die Hecke dicht belaubt; beim Frühjahrschnitt geht man etwas stärker ins Holz und stellt die genaue Form wieder her, bei der die Seitenflächen nicht senkrecht sein oder gar oben überhängen dürfen, sondern nach oben schräg nach innen anlaufen müssen.

Größere Friedhöfe muß man mittels geeigneter Pflanzungen in kleinere Räume aufteilen; denn auf dem einzelnen Feld sollten die Gräber in nicht mehr als drei bis höchstens vier Reihen hintereinander liegen, auch wenn es billige Reihengräber sind. Die Grabzeichen jedes Feldes müssen vor grünem Hintergrund stehen; man darf die Rückseite jener Grabzeichen nicht sehen, die zu dem Weg jenseits des Feldes gehören. Je nach der Höhe der Grabzeichen muß die Pflanzung 1,25 bis 2,00 m hoch sein. Sie muß aus solchen Sträuchern bestehen, die entweder von selbst nicht höher werden oder die mittels der Heckenschere in straffer Form gehalten werden können.

Geschnittene Hecken sparen Platz; man sollte sie aber nur dort auf ländlichen Friedhöfen verwenden, wo die Kunst des Heckenschnitts selbstverständliche Übung ist, wo also auch die Bauergärten mit Hecken eingehegt sind. Das gilt vor allem für den Nordwesten Deutschlands, wo man Larus- und Weißdornhecken finden kann dünn wie Bretter, und doch manns hoch.

Der beste Heckenstrauch ist die Hainbuche, die in jedem nur etwas lehmhaltigen Boden gedeiht, Halbschatten verträgt und sich ebenso zu nur 80 cm hohen wie zu über 2 m hohen Hecken schneiden läßt. Sie muß stets nur einreihig gepflanzt werden mit einer Pflanzweite von 33 bis 40 cm. Wenn die Seitenwände schräg anlaufend geschnitten werden, so daß die Hecke oben schmaler ist als unten, dann bleibt sie belaubt bis zum Boden. Nur darf man nicht andere Sträucher unmittelbar vor sie pflanzen; dort würde sie kahl werden.

Wo Thujaen nicht fremd sind, sind auch sie gut zu Hecken zu brauchen, die sich sogar auf den Seiten ganz senkrecht schneiden lassen.

Schöner aber und einfacher in der Pflege sind blühende Sträucher, die von selber in den richtigen Größenmaßen bleiben. Es sind nicht viele Arten, die sich zu solchen freiwachsenden Trennhecken eignen. Sie müssen steil wachsen, dürfen nicht in die Breite gehen, sonst brauchen sie zu viel Platz.

Zu Birken und Eichen, Lärchen und Robinien passen gleich gut schmalwachsende Rosenarten. Das sind für alle nicht zu kalkhaltigen Böden die verschiedenen Spielarten der amerikanischen runzelblättrigen Rose (*Rosa rugosa*), die 150 bis 200 cm hoch werden und mit einem 125 cm breiten Landstreifen auskommen. Auf sehr kalkhaltigen Böden des Alpenvorlandes tritt an ihre Stelle die einheimische Zimtrose (*Rosa cinnamomea*), von der es in alten Friedhöfen und Bauerngärten eine gefülltblühende Form gibt. Diese Rosenarten werden ebenfalls einreihig gepflanzt in Pflanzweiten von 50—66 cm.

Für halbschattige Totenhaine eignen sich zu mannshohen Trennhecken gut die schmal- und hochwachsenden gelb oder rot blühenden Zierjohannisbeeren (*Ribes aureum* und *Ribes sanguineum*). Etwas mehr Platz und Sonne brauchen die ebenso hoch werdenden japanischen Quitten (*Chaenomeles lagenaria*) mit ihren im Laub sitzenden feuerroten Blüten.

Etwas 125 cm hoch wird die japanische Berberitze (*Berberis thunbergii*), von der es auch eine rotblättrige Form gibt. Die japanische Berberitze ist nicht Zwischenwirt für Getreiderost wie die einheimische; sie kann also auch in Getreidelandschaften gepflanzt werden. Den einheimischen Sauerdorn (*Berberis vulgaris*) kann man nur in Gebirgsgegenden verwenden, wo es keinen Getreidebau gibt; hier ist auch der einzige Fleck, an dem man die rotblättrige Form der Berberitze verwenden darf.

Was sonst noch von den Baumschulen an Ziersträuchern geeigneter Höhe und Breite angeboten wird, ist mehr für Gärten als für Friedhöfe geeignet.

BEPFLANZUNG DER GRÄBER

Die Sitte, die Gräber mit Blumen und schönblühenden Sträuchern zu bepflanzen, ist uralte. Das kann man daran erkennen, daß in allen Dorffriedhöfen wie in Bauerngärten, die weitab vom Verkehr, noch die Sitten alter Zeiten widerspiegeln, in ganz Mitteleuropa fast dieselbe Gesellschaft von Pflanzen zu finden ist, die man gemeinhin als „Bauernblumen“ bezeichnet, eine Auslese, die bis auf die Zeiten Karls des Großen zurückgeht. Es ist der schmuckvollere Teil jener aus dem Mittelmeerraum stammenden Heil-, Gewürz- und Nahrungspflanzen, deren Anbau den Pächtern der kaiserlichen Hofgüter im „capitulare de villis“ befohlen war, die in den Klostersgärten standen und von diesen aus über alles Land sich verbreiteten: die Zentifolien und weißen Lilien, Lavendel und Rosmarin, „Gretl im Busch“, Ringelblumen und Nelken, Goldlack und Levkojen, Schwertlilien, Diptam und Malven. Sie haben heute noch Heimatrecht auf dem ländlichen Friedhof; zu ihnen sollte sich von neueren Einführungen und Züchtungen nur

gesellen, was auch in die Bauerngärten übergegangen ist oder in sie passen würde. In den Städten und am Strome des Verkehrs ist solche Bindung an alte Überlieferung verlorengegangen; da herrscht das dem lauten Großstadtfriedhof angepasste „Sortiment“ der Friedhofsgärtnerereien. Da es aber auch für diese nicht so wesentlich ist, ob sie ihr Geld mit Salvia und Lorrainebegonien verdienen oder mit Aurikeln, Stiefmütterchen und Tagetes, so könnten sie sehr dazu helfen, daß in unseren Friedhöfen wieder mehr Einfachheit, Ruhe und damit auch Feierlichkeit einkehrt, wenn sie sich den im Nachstehenden aufgeführten großen Schatz von Friedhofssträuchern und -blumen zu eigen machen. Er gliedert sich in drei Gruppen:

1. in hochwachsende Stauden und Sträucher, die seitlich des Grabzeichens oder hinter ihm stehen oder es beranken sollen;
2. in niedrige Stauden, welche die Grabbeete einfassen oder ganz bedecken, am besten sogar über ganze Gräberfelder sich geschlossen hinziehen sollten;
3. schließlich in schönblühende höhere Stauden, mit welchen die einzelne Grabstelle besonders zu schmücken treue Liebe der Angehörigen sich niemals nehmen lassen wird.

Zwar sieht man auf jeder Friedhofsausstellung größere Grabfelder, die durch einheitliche Bepflanzung und durch Verzicht auf die Betonung der einzelnen Grabstelle ein Bild schönster Ruhe und Geschlossenheit bieten. Solche Vorbilder lassen sich aber nur in Friedhofsteilen nachahmen, die unter einheitlicher Pflege stehen, also bei Gräbern von Soldaten, Orden, Bruderschaften und vielleicht noch bei Altersheimen.

1. Es ist städtische Sitte, beiderseits des Grabzeichens säulenförmig wachsende immergrüne Gehölze zu pflanzen. Auf ländliche Friedhöfe paßt von solchen höchstens der Säulenwacholder (*Juniperus communis hibernica*), besonders zu Birken auf Sandböden. Viel schöner stehen Grabkreuze, besonders geschmiedete oder hölzerne, unter Rosenbüschen jener altmodischen Arten, die als „Bauernrosen“ geradezu einen Duft von Volkslied und Heimat um sich verbreiten. Die älteste von diesen ist die ehrwürdige Zentifolie (*Rosa centifolia*), die etwa 1,50 m hoch wird; ihre dichtgefüllten großen rosafarbenen Blüten nickten etwas und haben den reinsten „Rosen“-duft. Die oberdeutsche Bauernrose schlechtweg und die schönste überhaupt ist *Rosa alba suaveolens*, manns hoch, gesund, winterhart, überreich mit kleinen gefüllten weißen, ähnlich wie Zentifolien duftenden Blüten und dann mit roten Hagebutten bedeckt. Sie ist viel seltener geworden als die Zentifolie; sie muß aber die häufigste aller werden. In den Alpen kann an ihre Stelle treten die einheimische Zimtrose in der Form mit gefüllten Blüten. Die neueren, auf starke Farben hin gezüchteten Parkrosensorten sind für Friedhöfe nicht zu brauchen, ebenso wenig die meisten Rankrosen, am wenigsten die von Laien immer wieder verlangte Crimson Rambler, die mehltau-anfälliger ist als jede andere Rose und deren Blüten ein sehr wenig erfreuliches blaufichiges Rot haben. Trefflich aber eignet sich die erst im Sommer und dann noch einmal bis spät in den Herbst blühende Kletterrose New Dawn mit duftenden edelrosenähnlichen matt fleischfarbenen Blüten über schönem gesundem Laub.

Dicht an Stein und Holz klettern der einheimische kleinblättrige Efeu und die wenig bekannte Kletterhortensie (*Hydrangea petiolaris*), die genau wie der Efeu mit Haftwurzeln klettert, in Sonne und Schatten duftend blüht, im Winter das Laub abwirft, dafür aber vollkommen frosthart ist, während Efeu an der Winter Sonne immer wieder einmal herunterfriert. An eisernen Grabzeichen, an denen sie guten Halt finden, kann man in Norddeutschland das einheimische deutsche Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) pflanzen, in Oberdeutschland das weiter im Süden heimische Felsängerjelleber (*Lonicera caprifolium*), in warmen Lagen die rotblühende schwachwüchsige *Lonicera fuchsoides*, von neueren Arten *Lonicera heckrottii*. Die Waldreben (*Clematis*) sind ungeeignet; die großblumigen Arten sind zu schmuckvoll und zu unsicher, die kleinblütigen zu üppig oder nicht immer winterhart.

Lose um steinerne Grabzeichen legt sich das immergrüne japanische Pfaffenhütchen (*Evonymus japonica radicans*), das aber mildes Klima verlangt. Härter ist der immergrüne Feuerdorn (*Pyracantha coccinea* Kasan), der im Herbst über und über mit mennigroten Beeren besetzt ist; häßlich aber sind die starr-spießig wachsenden Formen der Felsenmispel, die als „Maritaten“ in die Landfriedhöfe einzudringen anfangen.

Auch eine Staudenart kann man zur Hinterpflanzung von Grabzeichen gut verwenden, nämlich den einheimischen Geisbart (*Aruncus silvester*). Er gedeiht in lichtem und ziemlich tiefem Schatten, bei genügender Bodenfeuchtigkeit auch in der Sonne, wird mit seinen weißen federigen Blütenrispen gut 1,50 m hoch und sieht zu allen Jahreszeiten gut aus, auch nach der Blüte; sein schönes Laub bekommt sogar hellgelbgrüne Herbstfärbung.

2. Für die lebendige Einfassung der Grabbeete, die schöner und billiger ist als jede steinerne (von Beton und Kunststein ganz zu schweigen), eignen sich in der Sonne:

gefülltblühende Maßliebchen (*Bellis perennis flore pleno*);

Kahnpfötchen (*Antennaria dioica*) für trockene Böden;

Gänsekresse (*Arabis albida flore pleno*);

Grasnelke (*Armeria maritima*);

Bergaster (*Aster alpinus*);

von Glockenblumen *Campanula carpatica*, *C. garganica* und *C. portenschlagiana*;

Federnelken (*Dianthus plumarius*, *D. caesius*, *D. deltoides*);

Kaukasusenzian (*Gentiana septemfida*);

Nelkenwurz (*Geum borisii*);

Vurpurglöckchen (*Heuchera brizoides* und *H. sanguinea*);

Zwergschwertlilie (*Iris pumila hybrida*);

Teppichphlox (*Phlox amoena*, *Ph. subulata*);

Schlüsselblumen in den jeweils landschaftsüblichen niedrigen Arten; Gartenaurikeln, Rissenprimeln, auch *Primula denticulata*, *P. rosea*, *P. sieboldii*, wo diese ausdauern;

Steinbrech in den Arten *Saxifraga caespitosa* hybr., *S. trifurcata*, *S. umbrosa*;
Fetthenne (*Sedum spurium splendens*, *Sedum sieboldii*);
Gamander (*Teucrium chamaedrys*), der ähnlich wie Buchs geschnitten wird;
Thymian (*Thymus citriodorus*, *Th. serpyllum*);
Hornveilchen (*Viola cornuta*);
Schleifenblume (*Iberis sempervirens*), wird nach der Blüte wie Buchs geschnitten;
natürlich auch der Einfassungsbuchs (*Buxus suffruticosa*);
Waldwindröschen (*Anemone silvestris*);
Elfenblume (*Epimedium alpinum*, *E. macranthum*, *E. pinnatum elegans*);
Leberblümchen (*Hepatica triloba*), besonders beliebt in der Form *rubra plena*;
besser als das einheimische ist die ungarische *Hepatica angulosa*;
Gedenkemein (*Omphalodes verna*);
Lungenkraut nur in der Form *Pulmonaria angustifolia azurea*;
wohlriechendes Veilchen (*Viola odorata*);

in der Sonne:

für die Bedeckung der Grabflächen und ganzer Grabfelder
Bleiwurz (*Ceratostigma plumpaginoides*), blüht erst im Herbst, nur wärmere Lagen;
Silberwurz (*Dryas octopetala*), nur für Lärchenhaine in hohen Lagen auf Kalk-
böden und nur für sich ganz allein;
Johanniskraut in der sehr schönen kleinasiatischen Art *Hypericum calycinum*
mit immergrünem Laub und großen gelben Blüten; das Laub muß im Frühjahr her-
untergeschnitten werden; für wärmere Lagen ohne kalte Winter oder mit sicherer Schnee-
decke in Sonne und lichtem Schatten die schönste bodenbedeckende Staude, in deren
Teppich sich sehr gut weiße Narzissen und Hasenglöckchen halten.
Porzellanblümchen (*Saxifraga umbrosa*);

im Halbschatten:

Haselwurz (*Asarum europaeum*), hält auf Eichen-Hainbuchenböden tiefsten Schatten
aus, geht gut zusammen mit Waldmeister und Maiglöckchen oder farbigen Christrosen;
Bleiwurz, *Ceratostigma plumpaginoides*, nur für leichten Schatten in warmer Lage;
Elfenblumen in den niedrigen Arten *Epimedium alpinum*, *E. coccineum*, *E.*
macranthum;
Gundelrebe (*Glechoma hederacea*), nur für große Flächen;
Efeu (*Hedera helix*), verträgt keine Sonne bei scharfem Frost; hält sich deshalb nur
im Bereiche des atlantischen Klimas gut;
Johanniskraut, *Hypericum calycinum*;
Ysander (*Pachysandra terminalis*), gute winterharte immergrüne Bodendecke auch
für tiefen Schatten;
Porzellanblümchen, *Saxifraga umbrosa*;
Schaumblüte, *Tiarella cordifolia*, überwintert mit rotem Laub;
Immergrün, *Vinca minor*, verträgt nur in warmen Lagen tiefen Schatten;

eindringlich muß gewarnt werden vor der Pflanzung von *Veronica filiformis* aus dem Kaukasus, die zwar in Sonne und lichtem Schatten dichte reichblühende Teppiche bildet, aber von Friedhöfen aus in luftfeuchten Gebieten schon in Wiesen und Weiden eingedrungen ist, wo sie durch Verdämmung der Gräser schweren Schaden anrichtet. Bodendecken können auch aus folgenden Gehölzen in Sonne und Halbschatten gebildet werden:

Cotoneaster dammeri (*C. humifusa*), einer dicht am Boden liegenden Zwergmispel; Heidekraut (*Calluna vulgaris*), in verschiedenen Spielarten in Birkenhainen auf sauren Sandböden. (An sich ist es möglich im Bereiche norddeutscher Heidelandschaften auch Friedhöfe ganz aus Birken, Wacholder, Ginster und Heidekraut zu gestalten; es entspricht aber mehr einer städtischen Geisteshaltung, innerhalb eines umhegten Raumes ein Stück Landschaft künstlich nachzubilden; für den bäuerlichen Menschen ist der Friedhof viel mehr Garten als Landschaft.)

Frühlingsheide (*Erica carnea*), in Lärchenhainen auf sonnigen kalkhaltigen oberdeutschen Lehmböden (zu ihr kann als Strauch am Grabzeichen gestellt werden die einheimische Felsenbirne (*Amelanchier vulgaris*), als Ranker die blaue Alpenwaldrebe (*Atragene alpina*).

Mit solchen immergrünen lebendigen Bodendecken sollten besonders die Kriegergräber, denen man in jedem Friedhof einen Ehrenplatz geben wird, ganz einheitlich bepflanzt und dadurch die Kameradschaft der Gefallenen zu besonders ruhigem und feierlichem Ausdruck gebracht werden. Wo es nicht anders geht, mag man in jedes Grabbeet unter die grüne Decke einen größeren leeren Blumentopf einsenken, in den die Angehörigen noch ein kleines Zeichen ihres besonderen Gedenkens einpflanzen können, ohne daß die Einheit allzusehr zerrissen wird. Von solchen Soldatengräbern aus wird sicher im Laufe der Zeit auch auf die übrigen Grabfelder eine Neigung zu größerer Einheitlichkeit der Bepflanzung ausgehen und damit an die Stelle der heutigen Betonung des Besonderen, des Trennenden, ein Ausdruck des Gemeinsamen, der Schicksals- und der Sippengemeinschaft treten.

3. Jene ausdauernden Staudenarten, die der Schmuckbepflanzung der Grabbeete dienen sollen, müssen ebenfalls der Forderung genügen, daß sie nach der Blüte entweder als belaubte Büsche bis zum Herbst gut aussehen, wie etwa Pfingstrosen, oder rasch einziehen und für den Rest des Jahres unsichtbar bleiben, wie das Fliegende Herz oder die Narzissen; Herbstblüher müssen vor der Blüte einen erfreulichen Eindruck machen, wie zum Beispiel Büsche von Chrysanthenen.

Die Beobachtung alter verkehrsabgelegener Landfriedhöfe zeigt, daß in ihnen ein ganz erstaunlich großer Reichtum an Blumenarten gepflegt wird und daß auch Neuzüchtungen rasch Eingang finden. Unser Verlangen nach einer gewissen Volksverbundenheit dieser Blumen und nach Ausgeglichenheit des ganzen Friedhofsbildes schränkt im Verein mit der vorerwähnten Forderung nach gutem Aussehen der Pflanzen auch außerhalb der Blütezeit die Auswahl doch ziemlich ein. Von ausdauernden Blütenstauden bleiben dann etwa

für Halbschatten:

Eisenhut, besonders für Gebirgslagen, in der einheimischen dunkelblauen Form *Aconitum napellus* und der chinesischen hellblau im Herbst blühenden Art *Aconitum wilsonii*;

Japananemonen, neben den älteren Formen der *Anemone japonica* in weiß und rosa besonders die neue Form *Anemone japonica* var. *hupehensis* und *Anemone vitifolia*;

Akelei in jenen Arten und Spielarten, die in der Gegend jeweils schon heimisch sind;

Astilben in allen weiß, rosa oder rotblühenden Formen von *Astilbe arendsii*, *Astilbe thunbergii*, *Astilbe simplicifolia*;

Bergfloekenblume (*Centaurea montana*) für Gebirgslagen;

Silberkerzen in allen Arten (*Cimicifuga cordifolia*, *japonica*, *racemosa*);

das fliegende oder tränende Herz (*Dicentra spectabilis*);

der Schlangenzungenzian (*Gentiana asclepiadea*) für Gebirgslagen;

Purpurglöckchen (*Heuchera sanguinea* und *Heuchera brizoides*);

Salomonsiegel (*Polygonatum officinale*), wo es nicht von Schnecken zerfressen wird (wandert etwas!);

Trollblumen (*Trollius hybridus*);

und die Farne *Athyrium filix femina*, *Dryopteris filix mas*, *Matteucia struthiopteris*;

von niedrigeren: Waldwindröschen (*Anemone silvestris*);

Christrosen, die echte weiße *Helleborus niger* nur im Gebiet östlich des Inns, die farbigen *Helleborus hybridus* überall und besonders dankbar; es muß aber im Frühjahr vor der Blüte das braun werdende alte Laub abgeschnitten werden;

von Schlüsselblumen die jeweils landschaftsüblichen, dazu die neuen *Primula bulleyana*, *bullesiana*, *japonica*;

für Sonne:

alle für Halbschatten genannten, wenn der Boden frisch ist (also kein Sand) und oft genug gegossen wird, außerdem

Chrysanthemen (*Chrysanthemum indicum*) in den jeweils landschaftserprobten Sorten; auch das neue *Chrysanthemum koreanum* wird sich rasch einbürgern;

der Diptam (*Dictamnus fraxinella*), wo er in den Gärten heimisch ist;

Schwertlilien (*Iris germanica* und *Iris interregna*);

Lavendel (*Lavandula vera*), besonders für heiße Böden;

Pfingstrosen, in erster Linie die rote Bauernpfingstrose *Paeonia officinalis rubra plena*, dann die europäischen Wildarten *Paeonia corallina* und *P. mollis*; von den chinesischen und japanischen Formen nur die niedrigeren Sorten, die kein Aufbinden brauchen;

von niedrigeren: Karpathenglockenblume (*Campanula carpatica*);

Sonnenröschen (*Helianthemum hybridum*);

von Zwiebelblumen

für Halbschatten:

Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*);

Weißer Narzissen (*Narcissus poeticus*);

Hasenglöckchen (*Scilla nonscripta*, *Scilla nutans*)

für Sonne:

Gelbe Narzissen (*Narcissus pseudonarcissus*);

Kaiserkrone (*Fritillaria imperialis*);

Von Lilien die jeweils landschaftsüblichen, besonders die weiße Lilie (*Lilium candidum*); der einheimische Türkenbund (*L. martagon*) und der wunderschöne siegellackrote griechische (*L. chalcedonicum*), der seit dreihundert Jahren in Schwaben heimisch ist; die Feuerlilien (*L. bulbiferum* und *L. croceum*) und das neuere *L. umbellatum*; schließlich die Tigerglilien (*L. tigrinum*).

Wo es üblich ist, die Gräber mit Sommerblumen, die alle Jahre neu gepflanzt werden müssen, zu schmücken oder mit sogenannten Topfpflanzen, die man zu Hause überwintert, ist einige Zurückhaltung nötig. Es kommen in Frage

von Sommerblumen:

Ringelblumen (*Calendula officinalis flore pleno*);

Goldlack (*Cheiranthus cheiri*) in Weinbaugebieten, wo er gut überwintert;

Bergfarn (Myosotis *alpestris* und *M. hybrida*), auch zusammen mit Darwintulpen;

Stiefmütterchen (*Viola tricolor maxima*), auch zusammen mit Tulpen;

Tagetes in den Sorten *Tagetes patula nana* und *T. signata pumila*;

Zinnien (*Zinnia elegans flore pleno* und *Zinnia haageana*);

von Topfpflanzen:

Knollenbegonien (*Begonia hybrida*) sind zwar sehr beliebt geworden, können aber mit ihren grellen Farben nur in Friedhöfen alter Art, nicht in Totenhainen zugelassen werden. *Begonia semperflorens*-Sorten erinnern allzusehr an städtische Friedhofsgärtnereien.

Fuchsien (*Fuchsia hybrida*);

Wandelröschen (*Lantana hybrida*) für warme sonnige Lage.

Unerträglich sind der zinnoberrote Prachtsalbei *Salvia splendens*, unpassend alle Pelargonien (Geranien).

Es liegt auch in der nur scheinbaren Reichhaltigkeit der hier genannten Gehölze, Stauden und Sommerblumen keine Gefahr zu großer Buntheit des Friedhofsbildes. Denn da alles Auffällige und Störende schon von vornherein weggelassen ist, da Klima und Bodenart einerseits, Überlieferungstreue Sitte andererseits die Auswahl jeweils stark verkleinern, braucht es im einzelnen Fall nur noch geringer Nachhilfe durch behördliche Anordnung oder Ratsschläge, um jedem ländlichen Friedhof ein ruhiges und doch nicht armes, ein Stammesgebundenes und landschaftsgetreues Gesicht zu geben.

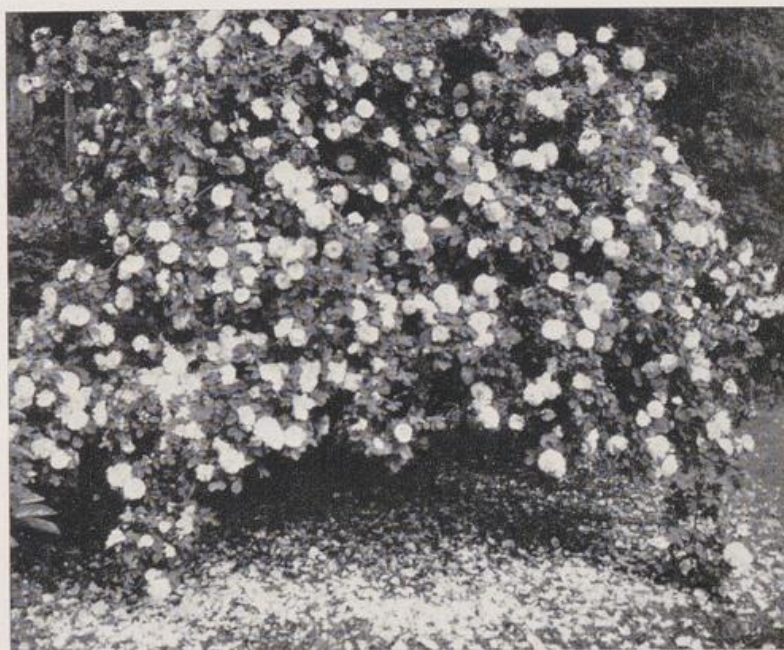
Es ist noch einiges zu sagen über die Wegflächen zwischen den Gräberreihen und zwischen den einzelnen Grabbeeten. Vielfach herrscht da die grausige Sitte, diese Flächen mit Kies zu bestreuen und dadurch jedes Grab aus der Gemeinschaft abzusondern. Es offenbart sich da ein Geist, der auch im Tode noch vom Nächsten nichts wissen will. Das genaue Gegenteil ist das einzig Mögliche: auf gemeinsamer grüner Fläche müssen die Grabkreuze stehen. Wo der Boden bindig genug ist und es genug regnet, ist Gras das Richtige für alle Flächen zwischen den Gräbern. Ihre Pflege, das Mähen des Grasses, macht nicht mehr Arbeit als das ständige Auszupfen von Gras und Unkraut auf den Kieswegen. Noch leichter ist Weißflie in Ordnung zu halten. Wo es auch für diesen zu trocken ist, kann man Katzenpfötchen pflanzen, Thymian oder eine der kleinblättrigen Arten von Fetthenne (Sedum).

Wenn man für das Geld, das bisher auf Einfassungssteine der einzelnen Grabflächen verwendet wird, rechteckig zubehauene Platten kauft aus in der Gegend anstehendem frosthartem Naturstein oder aus Wesersandstein, wo dieser schon üblich geworden ist, und sie flach zwischen die Gräber legt, dann bekommt man mit demselben Aufwand wie bisher etwas weitaus Schöneres, das noch dazu weniger Pflege verlangt. Dann wird ein Grabfeld wirklich zu einem einzigen großen Beet, durch das saubere Plattenwege laufen. An den Kopfseiten der Gräber sollten sie mindestens 40 cm breit sein, an den Längsseiten 30 cm. Es müßte nur einmal ein begeisterter Bürgermeister so etwas in die Hand nehmen, auf Gemeindefkosten einen Eisenbahnwagen voll solcher Platten auf Lager legen und ein Grabfeld als Muster herrichten lassen. Um den Erfolg brauchte er nicht besorgt zu sein. Nur so wird das auf Grabmalausstellungen so oft gezeigte schöne Vorbild auch einmal Wirklichkeit werden — und bald darauf große Mode, eine gute Mode allerdings, mit der jedermann einverstanden sein könnte.

Grausig aber ist eine andere Mode, die in einigen Gegenden sich breit macht und unbegreiflicherweise sogar von Pfarrern und Friedhofspflegern gefördert wird: nicht nur zwischen den Gräbern soll toter Kies sein, auch auf den Grabbeeten darf außer ein paar Topfpflanzen nichts Lebendiges mehr sein: sie sind eingefast mit hohen breiten Ranten aus Kunststein; ihre Fläche ist, damit auch nicht ein Unkräutlein mehr gedeihen kann, bedeckt mit Dachpappe, und auf diese wird weißer oder schwarzer Steinsplitt gestreut, den die Steinindustrie so gern liefert wie die polierten massigen Grabsteine. „Von deutscher Seele“ ist auf solchen Friedhöfen nichts mehr zu spüren.

Doch ist zu hoffen, daß es nur einiger Beispiele solcher Totenhaine bedarf, wie sie hier geschildert wurden, wo man im Schatten hoher Bäume unter grüner Decke den letzten Schlaf tun darf, um so krämerhaft-geschäftsmäßigen Ungeist aus unseren Friedhöfen wieder hinauszufegen.

Gefülltblühende Zimtrose an einem
Schmiedeeisenkreuz. Davor Steins-
brech (*Saxifraga trifurcata*).



Die schöne alte weiße Bauernrose
(*Rosa alba suaveolens*).



Die am Stein kletternde Hortensie (*Hydrangea scandens*).



Einfachblühende Pfingstrosen (*Paeonia albiflora*).

Hohe Astilben (Astilbe thunbergii elegans) im Halbschatten.



Das immergrüne Johanniskraut (Hypericum calycinum).



Weisse Federnelken und Hornkraut auf einem heißen sonnigen Bergfriedhof. Das filigranhaft wirkende Eisenkreuz darf die niedrige Mauer überragen, denn es hat keine unschöne Rückseite.

Unten: Schwertlilien und Hornkraut auf Gräbern eines südtiroler Friedhofs.



Über seinen eigentlichen Zweck als Totenacker hinaus ist der gepflegte alte Friedhof eine Gemeinde-Chronik, das in Stein geschriebene, aufgeschlagene Buch der Familiengeschichte. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um ein ritterliches fränkisches Adelsgeschlecht oder um eine Fischerfamilie auf einer friesischen Insel handelt. Wenn der historische Bestand des Friedhofes leidlich erhalten ist und ein Geschlecht durch Generationen hindurch bodenständig war, dann läßt sich mit geschichtlichem Sinn in dieser Volksschronik blättern und ein gutes Stück Familiengeschichte ablesen. Freilich aber, wie aus den alten Chroniken oft Seiten herausgerissen und durch Unverstand als Makulatur verarbeitet wurden, so nur zu oft Grabsteine und -platten aus einem erschreckenden Mangel an Ehrfurcht als Bausteine, Schotter und Pflaster. Das 19. Jahrhundert ist mit einem furchtbaren Sündenregister dieser Art belastet. Ausgerechnet das „historisierende Jahrhundert“! Wenn man auch begriff, daß in der Welt einmalige Gebilde, wie etwa der Johannisfriedhof in Nürnberg, schutzwürdig seien, so war der bescheidene Dorffriedhof doch noch lange vogelfrei und — es muß leider gesagt werden — er ist es zum Teil noch heute. Dabei ist doch der Friedhof einer der wesentlichsten Bestandteile des Begriffes „Heimat“. Nicht ohne Grund liebt die Dichtung der deutschen Romantik das Bild des nach vielen Jahren des Fernseins von der Heimat zurückkehrenden Fremdlings, dessen erster Gang nach dem Friedhof ist, um dort ein stilles Wiedersehen mit einst vertrauten Namen zu feiern. Nicht umsonst hat Jakob Burckhardt gesagt, ein Mann müsse mit 40 Jahren wissen, wo er begraben sein wolle.

Aber welche grauenhafte Wandlung hat der Totenkult allein schon durch die entsetzliche Einrichtung der „Umlaufzeit“ erfahren, wodurch die Ewigkeit auf fünf und zwanzig oder noch weniger Jahre zusammenschrumpft, nach deren Ablauf der Tote ausziehen muß und sein Zeichen verschwindet. Ein solches Buch ergibt natürlich keinen sinnvollen, zusammenhängenden Text mehr, es ist nichts als eine Kartothek von beziehungslosen Einzelnamen — von Nummern!

Um wieviel mehr haben die ländlichen Gemeinden Grund und Verpflichtung, ihre alten Friedhöfe als sprechende Zeugen ihrer Geschichte mit Liebe zu pflegen und zu erhalten — auch wenn es nicht immer „praktisch und nützlich“ erscheint.

Aber nicht nur für die Orts- und Familiengeschichte ist der alte Friedhof wichtige Quelle, sondern dem, der zu betrachten und zu lesen versteht, auch für die Geschichte der Stilformen, der Handwerkskunst, der Sprache und vor allem der Schrift. Die Inschriften auf Tausenden von Grabsteinen und -platten vom gelehrten Mönchslatein des Mittel-

alters über den Humanismus, die schwülstige Barocklyrik des 17. Jahrhunderts und die naiv-derbe Volkspoesie des 18. zum empfindsamen Sinnspruch des Biedermeier sind wertvollstes Sprachgut von einer oft viel tieferen Ursprünglichkeit als das gedruckte Wort. Und sie berichten unmittelbar oder mittelbar, über Aufstieg und Untergang der einzelnen Sippe hinaus, von Krieg, Seuchen und Not, von Zeiten der Wohlhabenheit, der Glaubenskämpfe, von der Zuwanderung Fremdstämmiger, der Entwicklung von Handwerk und Gewerbe und manchem anderen.

Auch die landschaftlichen Unterschiede in der volkstümlichen Kunst der deutschen Stämme, diese überreiche und entzückende Vielheit in der Einheit von der Steiermark bis zur Wasserkante, die örtlichen handwerklichen und werkstoffmäßigen Besonderheiten vom dürftigen Holzkreuz des Tiroler Bergfriedhofes über das schmiedeeiserne Kreuz Oberbayerns, den Rotmarmorstein im Salzburgischen, den liegenden Sandstein mit Bronzeauflage in Franken, die geägte Kalkplatte im Jura, die ärmlichen Totenbretter im Böhmerwald, die figurenreichen Sandsteingruppen Mitteldeutschlands usw. bis zu den ornament- und schiffgeschmückten, wortreichen Steinplatten der friesischen Inseln: Welch einen Reichtum an Form und Phantasie umschließt diese Welt! Das Lesen einer solchen Chronik muß freilich ein wenig gelernt sein, und es wäre schön und nützlich, wenn sich die Lehrer der Volksschulen im heimatkundlichen Unterricht auch mit dieser Art des Lesens ein wenig befassen würden.

Im Sinne der Denkmalpflege ist es nicht damit getan, die einzelnen Steine zu dulden und nicht zu vernichten, sondern das Ganze ihrer Gemeinschaft muß erhalten und reingehalten werden von modernem Schund; eine liebevolle und pflegliche Hand muß dafür sorgen, daß der Bewuchs von Boden, Mauer und Umgebung im richtigen Maß gehalten wird, daß der Friedhof zwar nicht den Eindruck der Verwahrlosung macht, aber umgekehrt auch ein allzu eifriger Ordnungssinn nicht den ganzen Zauber der Romantik wegwischt, der zum alten Friedhof gehört wie der Duft zur Blume. Und zum Ganzen gehört untrennbar der so vielgestaltige bauliche Rahmen: vor allem die Mauer, die zum „umfriedeten Hof“ gehört, das Eingangstor mit Gitter und Freitreppe, der Kärner oder das Weinhaus, die Freikanzel, die Totenleuchten und auch der landschaftliche Umgriff, die Allee, die auf den Eingang hinleitet, die Umpflanzung der Mauer und dergleichen mehr. Allzu eifrige Verschönerungs- oder Verbesserungswünsche sind hier nicht am Platz; der alte Gottesacker soll ein „Rühmichnichtan“ sein, das nur zu pflegen und zu erhalten ist, zu verbessern aber nur in Bezug auf schlechte Zutaten und Verschandlungen der letzten hundert Jahre. Es ist peinlich, zu erleben, mit welcher Unbedenklichkeit Bürgermeister und auch Geistliche bereit sind, bei Erweiterung von alten Kirchen oder Friedhöfen alte Gräber und Bauten zu opfern. Wenn der alte Friedhof zu klein geworden ist, findet sich bei gutem Willen immer eine Möglichkeit, ihn unverfehrt zu erhalten und im Anschluß oder an anderer Stelle eine Neuanlage zu schaffen, die unseren Kindern und Kindeskindern wieder das werden sollte, was der alte Friedhof uns und unseren Voreltern ist und war.

Es ist selbstverständlich, daß alte Friedhöfe nach den anerkannten Grundsätzen der Denkmalpflege zu erhalten sind. Da sie nicht wie geborgenes Museumsgut den natür-

lichen Gesetzen des Verfalles und Vergehens entzogen sind, muß diesem Verfall planmäßig entgegengearbeitet werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob nun etwa ein Grabstein noch einen „Besitzer“ hat, dem die Verpflichtung des Unterhaltes obliegt oder nicht. Der gute, alte Friedhof als Ganzes ist ein Kulturgut, für dessen Erhaltung zu sorgen die moralische Verpflichtung der Allgemeinheit ist.

DIE PFLEGE UND ERHALTUNG DER GRABZEICHEN

Hier mag als allgemeine Aufgabe der Denkmalpflege übergangen werden, in welcher Form die baulichen Teile eines Friedhofes zu behandeln sind, aber über die Pflege der Steine, Kreuze und Platten sei ein Wort gesagt. Es ist nicht immer ganz zu vermeiden, daß schöne alte Steine oder Kreuze von ihrem angestammten Standorte entfernt werden müssen. Man hat in solchen Fällen — wenn man sie nicht, wie früher fast allgemein, einfach in den Schutt warf — vielfach zu dem Ausweg gegriffen, sie in das Ortsmuseum zu überführen, wo sie dann ein mehr oder weniger beachtetes, jedenfalls aber entwurzeltetes Dasein führen. Es ist viel richtiger, ihnen auf dem Friedhof selbst einen ruhigen, geschützten Platz anzuweisen, daß sie in ihrem gewachsenen Zusammenhange bleiben. (S. 84, 94.) Es ist auch kein schönes Bild, wenn in einem Winkel an der Kirche ein Haufen „ausgedienter“ Steine oder Eisenkreuze liegen und dort einem langsamen, aber sicheren Untergange entgegengehen. Wenn sie nicht bedeutend genug sind, um an sich erhalten zu werden, dann gebe man sie an arme Hinterbliebene zur Wiederverwendung bzw. Umarbeitung.

Die Inschriften dieser Grabzeichen und auch solche, die in Gefahr sind, bald unleserlich zu werden, sollen registriert und dokumentarisch festgehalten werden. Überhaupt ist eine Inventarisierung der guten alten Grabzeichen zu empfehlen.

STEIN

Das Einsinken alter Steine durch Senkung oder umgekehrt durch Anwachsen des Bodens ist dann zu beheben, wenn dekorierte oder beschriftete Teile des Steines verdeckt zu werden beginnen. Der Schutz von weniger widerstandsfähigen Platten an der Kirchen- oder Friedhofsmauer gegen Niederschlagswasser geschieht heute wie früher am einfachsten durch einen Blechstreifen, der sich in einer mehr oder weniger bewegten Form über den Stein wölbt und so aufgebördelt ist, daß das Wasser nach den Seiten ablaufen muß. Wenn Kupfer nicht zur Verfügung steht, muß das Blech einen im allgemeinen in neutralen Farbtönen gehaltenen Anstrich erhalten.

Wenn eine Konservierung des Steines gegen Verwitterung nötig erscheint, so ist für ländliche Verhältnisse, wo schon wegen der Kosten die Anwendung eines der modernen Verfahren nicht in Betracht kommt, das uralte Steinmegererezept des Anstriches mit Lein- oder Mohnöl (nicht Firnis!), das je nach der Dichte des Steines mit Terpentin verdünnt werden kann (Halböl) oder die Anwendung von mit etwas Bienenzwachs versetztem warmem Terpentin zu empfehlen. Diese „Nahrung“ schadet keinem

Stein, und außer den weichen Sandsteinen haben sie auch manche Kalksteine und Marmore nötig, deren weichere Adern gerne auswittern und so z. B. Schrifttafeln unleserlich machen, selbst wenn der Steinkörper selbst noch lange leben würde. Die Behandlung mit Öl oder Terpentin und Wachs erzeugt je nach der Dichte des Steines eine stärkere oder geringere vorübergehende Dunkelfärbung des Steines, die in Kauf genommen werden muß, die aber bei Kalksteinen und besonders Marmoren in Form einer schönen Farbigkeit auftritt. Die Behandlung darf nur am völlig trockenen Stein, also am besten im Hochsommer nach längeren Schönwetterzeiten, vorgenommen werden, nach vorheriger Reinigung von Schmutz und Kleinvegetation (Algen) durch Abbürsten mit der Wurzelbürste (nicht Stahlbürste!). Die Behandlung sollte etwa alle 5 Jahre wiederholt werden. Platten, die an stark feuchten Mauern sitzen, dürfen mit öligen Mitteln nicht behandelt werden, wenn sie nicht vorher isoliert und ausgetrocknet wurden. Ornament, Schrift, Wappen und Bildschmuck waren an alten Epitaphien meist in Farbe oder Gold gefaßt. Wenn die Form noch gut erhalten ist und Anhaltspunkte für die alte Fassung vorliegen (bei der Schrift auch ohne solche), kann sie erneuert werden und bildet dann ebenfalls einen guten Schutz für den Stein. Bei Steinen, die an sich aus beständigem Werkstoff bestehen, genügt oft eine vorbeugende Behandlung, indem man nur die Draufsichten durch Tränkung mit Öl weniger saugfähig macht.

Steinplatten, die zu verwittern beginnen, weil sie an feuchten Mauern angebracht sind oder auf feuchtem Grund stehen, müssen isoliert werden, wobei die Einschaltung eines kleinen Luftzwischenraumes erwünscht ist. Die Isolierung geschieht, soweit es sich um Standflächen handelt, durch Einlegen von Blei oder starken Bitumenplatten, bei Wandflächen durch Anstrich mit bituminösen Stoffen.

EISEN

Alte eiserne Kreuze bedürfen an sich geringer Pflege (das alte Holzkohleneisen rostet nur oberflächlich), aber die farbige Fassung und die mit Öl aufgemalten Inschriften und bildlichen Darstellungen müssen manchmal konserviert oder erneuert werden. Daß dies nur durch eine verständige Hand vorgenommen werden darf, um den eigentümlichen Reiz der alten Schrift nicht zu verwischen, versteht sich wohl von selbst. Wo die Schrift stellenweise nicht mehr wiederherstellbar ist, beschränke man sich auf die Wiederherstellung des Grundes. Wo das Eisen schon zutage liegt, gibt es nach wie vor keine bessere Grundierung als echtes Bleimennige. Wenn vorher der Rost entfernt werden muß, so kann das durch Erweichen mit Petroleum und Abbürsten mit der Stahlbürste geschehen oder durch Abbrennen mit der Lötlampe. Wenn die farbige Fassung nicht erneuert werden will, kann zum Zwecke der Konservierung auch das Einbrennen von Ölfirnis erfolgen.

HOLZ

Gute und erhaltenswerte alte Holzzeichen sind heute schon sehr selten geworden. Um so mehr soll man die wenigen pflegen und erhalten. Wenn dies an Ort und Stelle ge-

schehen kann, mache man sich die geringe Mühe, die meist verfaulten, im Boden steckenden Teile mit Lärchen- oder Eichenholz anzuschiften.

Sonst aber kann man sie, genau wie Eisenkreuze und Steinplatten, an der Kirchen- oder Friedhofsmauer außer Dienst setzen. Die in der Luft befindlichen Teile — soweit sie nicht vor Niederschlagwasser geschützt sind — kann man vorsorglich durch Einlassen mit Halböl, gegebenenfalls auch durch ein passendes Blechdächlein vor weiterem Verfall schützen.

Zur Pflege eines alten Friedhofes im Sinne der Denkmalpflege gehört auch die Entfernung ortsfremder Bäume und Sträucher, die im 19. oder 20. Jahrhundert gepflanzt worden sind, besonders der beliebten ausländischen Koniferen. Die entstehenden Lücken schließen sich — wenn dies überhaupt nötig und wünschenswert erscheint — meist bald von selbst. Im allgemeinen kann man das Wachstum weitgehend sich selbst überlassen und soll lieber zu wenig als zu viel tun und nur gelegentlich ordnen und auslichten. Der alte Grabhügel erhebt sich grundsätzlich unmittelbar aus dem Rasen, und der alte ländliche Friedhof hat nur die nötigsten Verkehrswege. Dies ist wesentlich für seine schöne Naturverbundenheit und seine Idyllik.

So falsch es in der ethischen Grundhaltung ist, moderne großstädtische Friedhöfe so anzulegen, daß sie gleichzeitig als Erholungs-Grünflächen gelten können, so richtig und schön ist es, wenn der alte ländliche Gottesacker kein Un-Friedhof, sondern eine Stätte der Hoffnung, ein idyllischer Ort innerer Einkehr ist und bleibt, wo im Frühling das Rotkehlchen im Rosenbusch singt und im Herbst die Stare zur Reise rüsten. —
„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!“



**+ Ehr und Pracht
hat kein Macht
und der Weltruhm
ist ein Wiesenblum.**



WIE UND DURCH WEN WIRD IM FRIEDHOF ORDNUNG GESCHAFFEN?

Wir haben es schon gesagt, daß es zwei Wege gibt, die zur Hebung der Friedhofskultur führen können: Beratung und Aufklärung und Gesetz und Verordnung.

Den ersten Weg, den der Erziehung also, könnten nur überörtliche, zentrale Stellen und Behörden beschreiten, kulturelle Organisationen wie etwa der Werkbund, die Berufsvertretungen der Steinmessen, die Handwerkskammern, die Kreisregierungen, die Heimatschutzvereine usw. Davon ist leider herzlich wenig zu spüren.

Im Lehrplan unserer Volksschulen spielt bekanntlich die Geschmacksbildung überhaupt keine Rolle, die nötigen Lichtbildervorträge werden nicht gehalten, der dringend notwendige Kulturfilm wird nicht gedreht und den Rundfunk interessiert das „undankbare“ Thema von vornherein nicht.

Der Weg der Zensur und Verordnung ist wie alle Polizei ein notwendiges Übel, darüber soll keine Unklarheit bestehen. Solange aber ein Erfolg von Beratung und Erziehung noch nicht spürbar ist — und er wird noch lange nicht spürbar sein — muß zur Verhütung von Unkultur, gleichzeitig aber auch als Werkzeug und Stütze der Beratung die Verordnung, die Richtlinie als heilsamer Zwang Platz greifen. Über die grundsätzlichen Forderungen solcher Richtlinien besteht im Allgemeinen Einigkeit, und sie haben in bestehenden Friedhofsordnungen schon sehr brauchbare Gestalt gewonnen. Fließend und umstritten sind eigentlich nur mehr die Grenzen, die durch Maß und Zahl und durch die Beschränkung der Werkstoffe gebildet werden; und zwar stehen sich hier die Vertreter der Kultur und die händlerischen bzw. industriellen Hersteller in zwei Lagern gegenüber. Die Gegensätze erscheinen aber nicht unüberbrückbar. Man hat immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Industrie natürlich zuerst den bequemsten und den Weg des größten Gewinnes geht, daß sie sich aber sehr wohl in Einschränkungen kultureller Art zu finden weiß, wenn sie auf unbeugbaren Widerstand stößt, und noch immer hat sich nachträglich herausgestellt, daß sie sich dann auch wirtschaftlich nicht schlecht befunden hat. Denen aber, die glauben, daß solche Vorschriften mit dem Wesen unserer jungen Demokratie nicht vereinbar seien, kann man entgegenhalten, daß im demokratischen Mutterland, der Schweiz, die strengsten Friedhofsordnungen bestehen und daß dort die hohe Qualität der neueren Friedhöfe im wesentlichen auf der Wirksamkeit dieser Ordnungen besteht. Wie im demokratischen Staat im Großen, so auch muß im Friedhof im Kleinen Gesetz und Ordnung sein. Nicht Bürokratie allerdings, die zur „Toten-Registrierung“ führt. Deshalb darf keine verantwortungsbewußte Landgemeinde ohne Friedhofsordnung sein, wie sie in den Großstädten längst bestehen.

Die Hauptschwierigkeit liegt aber nicht in der Aufstellung solcher Verordnungen, sondern darin, auf dem Lande genug urteilsfähige Fachleute zu finden, die für den Vollzug, für das Genehmigungsverfahren brauchbar sind. Ein einsichtiger Bürgermeister hat einmal in diesem Zusammenhang an seine vorgesetzte Stelle geschrieben: „Man kann doch vom Landvolk, das hierin keinerlei Vorbildung besitzt, nicht verlangen, ein Urteil abzugeben, da würden die letzten Dinge ärger als die ersten sein. Wer versteht denn auf dem Lande etwas von Kunst, vielleicht der Geistliche, aber auch der nicht immer.“ Solche ehrliche Bescheidenheit ist geeignet, einen gangbaren Weg zu weisen.

Bei der Gesamtanlage neuer Friedhöfe kann von jeder Gemeinde verlangt werden, daß sie einen geeigneten Privatarchitekten oder Gartengestalter beauftragt, und einsichtige Dorfgemeinden haben das ja auch schon getan.

Die besten Vorschriften nützen nichts, wenn sie nicht „im Geiste des Gesetzes“ angewendet werden. Es muß deshalb eine Organisation geschaffen werden, die eine solche Anwendung ermöglicht. Was die Landgemeinden dazu tun können, ist zuallererst, daß sie ihre Gleichgültigkeit in Friedhofsangelegenheiten aufgeben und sich überhaupt der Verpflichtung bewußt werden, für die Schönheit ihres Friedhofes sorgen zu müssen. Dazu brauchen sie einen Friedhofs-Pfleger, der keine andere Qualifikation nötig hat als die, daß er mit seinem Herzen bei der Sache ist. Es soll kein Fuhrunternehmer oder Kohlenhändler sein, der alles, was sich nicht mit Zahlen als Gewinn ausweisen läßt, für nichtsnutzigen Unfug hält und der notorisch den schlechtesten Geschmack in der Gemeinde hat. Selbstverständlich verfügt nicht jede Gemeinde über einen „Kunstverständigen“ Friedhofs-Pfleger, aber vielleicht doch über einen solchen, der aus Liebe zu der ihm anvertrauten Aufgabe den Weg zu den anerkannten Fachleuten findet, die ihn beraten können. Darauf kommt es an.

Neben dem Friedhofs-Pfleger, der die Arbeit leistet, muß ein Friedhofs-ausschuß stehen, der die Autorität darstellt. Ihm werden in der Regel der Geistliche angehören, vielleicht der Bürgermeister und der Lehrer, einige angesehene Gemeindemitglieder, darunter gegebenenfalls der ortsansässige Steinmetz, und selbstverständlich der Friedhofs-Pfleger. Mehr als fünf Köpfe brauchen es nicht zu sein.

Der Friedhofs-ausschuß vertritt den Friedhofseigentümer (sei es politische Gemeinde oder Kirchenverwaltung) und ist für den Vollzug der Friedhofsordnung verantwortlich. Der Friedhofs-ausschuß kann dem Friedhofs-Pfleger einzelne Rechte bzw. Funktionen übertragen. Die Entscheidungen des Ausschusses sind im allgemeinen durch einfache Mehrheitsbeschlüsse zu fällen. Bei Stimmengleichheit soll die Stimme des Vorsitzenden entscheiden.

Die Beurteilung der Grabzeichen in schönheitlicher Beziehung kann natürlich nicht auf Gemeindeebene erfolgen. Der Genehmigungsbescheid des Friedhofs-ausschusses muß sich auf ein Gutachterurteil stützen. Zu diesem Zwecke sind „Gutachter-ausschüsse“ auf Kreisebene vorgeschlagen worden, denen ein Vertreter des Landrates, des zuständigen staatlichen Bauamtes und der Steinmetzinnung angehören, wo dies örtlich möglich ist, auch wohl Lehrer einer Handwerker-Fachschule oder anerkannte freischaffende Künstler oder Architekten.

Solche Ausschüsse ins Leben zu rufen, wäre eine wichtige Aufgabe der Landräte. Soweit die Ausschußmitglieder nicht ehrenamtlich oder ex officio wirken können, müßten bescheidene Aufwandsentschädigungen (Reisekosten) aus gering bemessenen Genehmigungsgebühren bestritten werden, zumal die Zensur in der Regel nicht zu einer Verteuerung, sondern zu einer Verbilligung der eingereichten Grabmalentwürfe führen wird. Auch die Frage der „Qualitätsmarken“, d. h. der Vorratsgenehmigung einfacher Grabzeichen, müßte neuerdings erwogen werden, zumal sie geeignet wäre, zu einer gesunden und erwünschten Typenbildung zu führen, die ein wahrer Segen für unsere Friedhöfe sein könnte.

DIE FRIEDHOFSORDNUNG

Nachdem der Bayerische Landesverein für Heimatschutz schon im Jahre 1921 seine kleinen Richtlinien über die Friedhöfe auf dem Lande herausgebracht hatte, hat der „Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal“, dessen verdienstlicher Tätigkeit hier mit Anerkennung zu gedenken ist, im Jahre 1923 seine allgemeinen Richtlinien herausgebracht, 1931 eine „Musterfriedhofsordnung und Richtlinien für die Gestaltung der Grabstätten“, die dann in ergänzter und verbesserter Form im Jahre 1937 vorbildliche Gestalt gewonnen haben.

Ebenfalls im Jahre 1937 hat die Regierung von Schwaben eine Friedhofsordnung mit Erläuterungen als Mustervorschrift aufgestellt.

Nach dem 2. Weltkrieg hat dann das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Hannover im Jahre 1949 gut durchgearbeitete „Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs“ herausgebracht.

Wenn wir im folgenden eine Musterfriedhofsordnung bringen, so geschieht es mit der Einschränkung, daß dieses „Muster“ nicht für alle Lande und Verhältnisse gleichmäßig passen kann. Hier wird etwas weggelassen oder verändert und dort etwas hinzugefügt werden müssen, versteht sich. Auch liegt das Hauptgewicht dieses Musters auf den kulturellen Belangen, da die praktischen Seiten einer Benützungsordnung leicht — je nach den örtlichen Erfordernissen — festgelegt werden können.

Die Ordnung dient zum Gebrauch der Friedhofseigentümer, also der politischen Gemeinden oder Kirchenverwaltungen (Friedhofs-Ausschüsse). Diese sind zwar auch ohne weitläufigen gesetzlichen Unterbau befugt, die Bedingungen für Benützung ihres Eigentums festzusetzen, aber im allgemeinen wird die Friedhofsordnung zu einem Bestandteil der ortspolizeilichen Vorschriften zu machen sein, um sie aus der Sphäre des Privatrechtes herauszuheben.

Die gesetzlichen Vorschriften über das Bestattungswesen sind kein Bestandteil der gemeindlichen Friedhofsordnung.

MUSTER FÜR EINE FRIEDHOFSORDNUNG FÜR LANDGEMEINDEN

Friedhofsordnung der Gemeinde (Kirchenverwaltung)
Nach Beratung mit den Gemeinderäten (Mitgliedern der Kirchenverwaltung) wird folgende
Friedhofsordnung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Der Friedhof ist Eigentum der Gemeinde (Kirchenverwaltung) Er dient der
Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Tode in der Gemeinde ihren Wohnsitz
oder Aufenthalt hatten, sowie derjenigen, die ein Anrecht auf Besetzung eines Kaufgrabes
haben.

§ 2

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofes und des Beerdigungswesens obliegt
dem Friedhofs-Ausschuß.

II. Ordnungsvorschriften

§ 3

Der Friedhof ist von Uhr früh bis Uhr abends für den Besuch geöffnet.

§ 4

Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu benehmen. Den
Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

§ 5

Verboten ist innerhalb des Friedhofes:

- a) Das Rauchen und Lärmen*
- b) Das Verteilen von Druckschriften ohne Genehmigung*
- c) Das Feilbieten von Waren aller Art, sowie das Anbieten gewerblicher Dienste*
- d) Das Ablegen von Abraum außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze.*

§ 6

Gewerbliche Arbeiten an den Grabstellen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und mit
Genehmigung des Friedhofs-Ausschusses ausgeführt werden.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Der vom Standesbeamten auszustellende Beerdigungs-Erlaubnisschein ist beim Friedhofs-
Ausschuß einzureichen.

§ 8

Die Tiefe des Grabes bis zur Oberkante des Sarges beträgt m.

§ 9

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung des Grabes beträgt für Erwachsene 25 Jahre, bei
Gräbern von Kindern im Alter bis zu 5 Jahren 15 Jahre.

IV. Grabstätten

§ 10

1. Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde (Kirchenverwaltung). An ihnen bestehen nur Rechte nach dieser Ordnung.
2. Die Gräber werden eingeteilt in Reihengräber und Kaufgräber (Wahl- oder Familiengräber).

§ 11

Alle Gräber sind spätestens 6 Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten und bis zum Ablauf der Ruhefrist ordnungsmäßig instandzuhalten.

A. Reihengräber

§ 12

Die Gräber haben folgende Maße:

- a) Reihengräber für Kinder bis zu 5 Jahren
Länge 1,20 m
Breite 0,60 m
Abstand 0,30 m
- b) Reihengräber für Personen über 5 Jahre
Länge 2,00 m
Breite 1,00 m
Abstand 0,40 m

Zwischen den Grabreihen sind Wege von mindestens 0,7 m Breite bei Erwachsenen und 0,6 m bei Kindern freizuhalten.

§ 13

Es wird der Reihe nach beigesetzt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind nicht zulässig.

B. Kaufgräber

§ 14

1. Die Nutzungsrechte an Kaufgräbern werden durch Zahlung der festgesetzten Gebühr erworben. Über den Erwerb wird eine Urkunde ausgestellt. Die Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte ohne Zustimmung des Friedhofs-Ausschusses ist unzulässig. Die Nutzungszeit wird auf 50 Jahre festgesetzt.
2. In den Kaufgräbern können der Erwerber und seine Angehörigen bestattet werden. Die Beisetzung anderer Personen bedarf besonderer Genehmigung. Als Angehörige gelten: a) Ehegatten, b) Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister, c) die Ehegatten der unter b) bezeichneten Personen.
3. Das Nutzungsrecht kann durch Genehmigung des Friedhofs-Ausschusses gegen erneute Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden. Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes und nach Ablauf der Ruhefrist kann über die Grabstätte anderweitig verfügt werden; zuvor soll aber durch öffentliche Bekanntmachung hierauf hingewiesen werden.

§ 15

Familiengräber können an den planmäßig vorgesehenen Stellen nach genehmigtem Plan als Grüfte ausgemauert und überbaut werden. Die in den Grüften aufzustellenden Särge müssen mit dichtschießenden Metalleinsätzen versehen sein.

V. Errichtung von Grabmälern

§ 16

Die Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung ist nur mit Genehmigung des Friedhofs-Ausschusses gestattet. Die Gemeinde (Kirchenverwaltung) ist berechtigt, im Rahmen der Friedhofsordnung Anordnungen zu treffen, die sich auf Werkstoffe, Art und Größe der Grabmäler, Einfriedungen usw. beziehen. Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmäler können auf Kosten des Verpflichteten von der Gemeinde (Kirchenverwaltung) entfernt werden.

§ 17

Die Genehmigung der Gemeinde (Kirchenverwaltung) ist rechtzeitig, d. h. vor Beginn der Arbeiten an Ort und Stelle einzuholen.

Dem Antrag sind prüfbare Darstellungen des Grabzeichens beizugeben, und zwar:

- a) Der Grabmalentwurf einschließlich Grundriß und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit Angabe des Werkstoffes, der Schrift- und Schmuckverteilung und der Schriftfarbe.
- b) Ausführungszeichnungen in natürlicher Größe, soweit solche zum Verständnis des Entwurfs erforderlich sind.
- c) Die Schriftzeichnung in natürlicher Größe.
- d) Bei Mälern mit figürlichem Schmuck ein Modell der Bildhauerarbeit.

Den Grabmal-Erstellern und den Hinterbliebenen steht die fachmännische Stelle (Gutachter-Ausschuß), von deren Urteil die Genehmigung abhängt, zur Beratung kostenlos zur Verfügung.

§ 18

Die Genehmigung zur Aufstellung kann versagt werden, wenn das Grabmal usw. nicht den Vorschriften der Friedhofsordnung entspricht.

§ 19

1. Die in § 16 genannten Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechtes nicht ohne Genehmigung der Gemeinde (Kirchenverwaltung) entfernt werden.
2. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes (bzw. der Ruhefrist bei Reihengräbern) nicht entfernte Grabmäler usw. gehen in das Eigentum der Gemeinde (Kirchenverwaltung) über.
3. Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofseigentümers im Einvernehmen mit dem zuständigen Denkmalpfleger. Sie werden in einem besonderen Verzeichnis geführt und dürfen nicht ohne besondere Genehmigung entfernt oder abgeändert werden.

§ 20

1. Jedes Grabmal muß entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet sein.
2. Die Grabinhaber sind für allen Schaden haftbar, der durch ihr Verschulden, etwa durch Umfallen der Grabmäler oder Abstürzen von Teilen derselben verursacht wird.

VI. Die Form der Grabmäler

§ 21

1. Jedes Grabmal muß in Form und Werkstoff künstlerisch und gut gestaltet sein und sich in das Gesamtbild des Friedhofes einordnen. Benachbarte und zu einander in Beziehung tretende Grabmäler müssen deshalb nach Form und Farbe aufeinander abgestimmt sein.

2. Grundsätzlich auszuschließen sind:
 - a) ausländische Gesteinsarten,
 - b) bis zum Spiegelglanz polierte Hartgesteine,
 - c) Glas, Porzellan und Galvanobronze in jeder Form,
 - d) die Verwendung von mehr als zwei Werkstoffen an einem Grabmal,
 - e) in Zement aufgesetzter figürlicher oder ornamentaler Schmuck,
 - f) Terrazzo und sogenannter „Kunststein“.
3. Wo bodenständige Gesteinsarten vorhanden sind, sind diese zu bevorzugen, andere im allgemeinen überhaupt auszuschließen.
4. Innerhalb eines Gräberfeldes ist derselbe Werkstoff zu verwenden, eine Mischung von Grabzeichen aus Stein, Holz und Eisen ist nicht statthaft.
5. Steine sind allseits handwerksgerecht zu bearbeiten. Bruchrauhe Flächen sind nur in Ausnahmefällen zugelassen.
6. Bei Steinen sind die sichtbaren Sockel in der Regel aus demselben Werkstoff zu bilden, wie der Stein selbst.
7. Bei Reihengräbern soll auf einen Sockel überhaupt verzichtet werden, keinesfalls soll dieser aber mehr als 10 cm über den Boden reichen.
8. Die Steine auf Reihengräbern sollen sich möglichst der Form von Platten nähern, weil diese in der Reihung am besten wirken.
9. Größter Wert ist auf eine gute Schrift zu legen, die oft als Zierschrift den einzigen Schmuck des Steines zu bilden hat.

§ 22

Das Entscheidende in der harmonischen Wirkung eines Gräberfeldes ist die Höhe der Grabzeichen. Diese soll innerhalb eines Feldes möglichst einheitlich sein, jedenfalls aber darf sie ein gemeinsames Höchstmaß nicht überschreiten.

Für Reihengräber haben als Höchstmaße zu gelten:

für Erwachsene: Höhe 1,0 m — Breite 0,7 m

für Kinder: Höhe 0,7 m — Breite 0,5 m

Für Einzelgräber hat als Maß zu gelten:

Höhe 1,8 m — Breite $\frac{4}{5}$ der Grabbreite

Jedoch sind die Maße der Einzelgräber je nach Lage entweder von Fall zu Fall oder für eine Abteilung einheitlich festzusetzen.

Kein Grabmal soll eine Hintergrund-Hecke überragen.

Die Höhe wird vom rückwärtigen Weg aus gemessen.

Liegende Grabplatten sollen das Maß von 1,30 mal 0,60 m für Erwachsene und 0,80 mal 0,40 m für Kinder nicht überschreiten.

§ 23

Der Name des Herstellers eines Grabmales darf nur an der Seiten- oder Rückfläche und nur in unauffälliger Weise angebracht werden.

VII. Herstellung, Bepflanzung und Unterhaltung der Grab-Beete

§ 24

Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.

1. Die einzelnen Grabstellen können in durchaus genügender Weise durch flache Grasbeete oder Pflanzenbeete angedeutet werden. Solche flachen Grabbeete bieten größere Pflanzflächen und lassen sich leichter unterhalten als Grabhügel. Wo aber althergebrachte Sitte die Anordnung von Grabhügeln erfordert, sollen diese nicht höher als 20 cm über dem Gelände angelegt werden.
2. Einfassungen der Grabbeete aus Stein, Werkstein, Holz oder Eisen, besonders aber solche aus gereihten Einzelsteinen, Brocken oder Flaschen sind bei Reihengräbern und in den Grabfeldern nicht zulässig. Bei Einzelgräbern können gut gestaltete Einfassungen ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie mit dem Grabmal zusammen eine künstlerische Einheit bilden.
Heckeneinfassungen einzelner Grabstellen sind nur dort gestattet, wo sie im Belegungsplan vorgesehen sind.

§ 25

1. Das Pflanzen von Sträuchern und Bäumen ist Sache der Friedhofsverwaltung, nicht der einzelnen Grabeigentümer.
2. Die Verwendung bodenbedeckender oder rasenbildender Pflanzen, wie Epheu, Sedum, Immergrün, Sagina, Hornkraut u. dgl. für die Bedeckung der Grabstätten ist wegen der stimmungsvollen Wirkung in späteren Jahren, in denen erfahrungsgemäß die Ausstattung und Pflege der Gräber weniger gründlich gehandhabt wird, zu bevorzugen. Ortsfremde und durch Größe und Struktur besonders auffallende und die Gesamtharmonie störende Pflanzen sind nicht zugelassen.
Auch die Bildung von Zwerggärtchen ist unzulässig, ebenso die geschmacklose Anordnung von Sonderbeeten durch Legen von Kieselsteinen u. dgl. sowie das Bestreuen der Beete mit Kies oder ähnlichem Material.
3. Alle auf einer Grabstätte angeordneten Pflanzen sollen unmittelbar in den Erdboden gesetzt werden. Die Anordnung von Pflanzenbecken an den Gräbern ist unpraktisch und unschön.
4. Als Grabschmuck eignen sich besonders Kränze und Schnittblumen. Der Kranz, das Blumenkreuz oder die Blumenranke sollen stets aus lebenden Pflanzen hergestellt sein. Schmuck aus Kunststoff (Draht, Metall, Blech, Metallimitationen, Glasperlen, Papier und dergleichen) ist verboten.
5. Als Gefäße zum Einstellen von Schnittblumen und für Weihwasser sind nur solche von anständiger Form zugelassen. Profan wirkende Gefäße, vor allem Konservenbüchsen, sind nicht zulässig.
6. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Gräbern zu entfernen und an die hierfür vorgesehenen Abfallplätze zu verbringen.

VIII. Schlußbestimmungen

§ 26

Für die Erhebung der Gebühren ist die Gebührenordnung maßgebend.

§ 27

1. Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Mit dem Tage des Inkrafttretens werden alle für das Begräbniswesen bisher erlassenen Bestimmungen hinfällig.

ANHANG

I: Schrifttum

Die Veröffentlichungen über Grabmal und Friedhof sind so zahlreich (die meisten in Zeitschriften verstreute Aufsätze), daß es nicht möglich ist — und im Rahmen der Fibel auch nicht tunlich wäre —, hier ein vollständiges Verzeichnis zu geben.

Unser Hinweis beschränkt sich deshalb auf einige wenige Druckschriften, die neben der Fibel nach wie vor von Bedeutung sind; an erster Stelle das hochverdienstliche Büchlein „Friedhofspflege in Württemberg“ von Dr. Hans Schwenkel, dem die Fibel wesentliche Anregungen und Anschauungsmaterial verdankt. Ferner: Die Broschüre „Grabmal und Friedhof“, 1951 herausgegeben vom Berner Heimatschutz.

Dann die beiden Mappen mit Grabmalentwürfen der Regierung von Schwaben, Augsburg 1932 (Bearbeiter: Frauenholz); und endlich die Monatszeitschrift „Steinmetz und Steinbildhauer“ (Herausgeber: Gustav Albert, Verlag Georg D. W. Callwey, München), die sich in besonderem Maße und in erzieherischer Weise um die künstlerische Gestaltung des Grabsteines bemüht. Ihr dauerndes Studium wird allen an Friedhof und Grabmal interessierten Kreisen dringend empfohlen.

II: Organisationen

Als heute schon bestehende Organisationen, die sich mit der Kultur des Friedhofes befassen und an die sich Rat Suchende wenden können, sind zu nennen:

1. Die „Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.“ (Geschäftsstelle: Dr. Werner Lindner, Hermannsburg über Celle (20a), Birkenhaus)
2. Die örtlich zuständigen Landesvereine für Heimatschutz
3. Die örtlich zuständigen staatlichen Bauämter
4. In Sachen historisch bedeutsamer Friedhöfe und Denkmäler: Die örtlich zuständigen Ämter für Denkmalpflege bzw. die Landeskonservatoren.

Die vorgeschlagenen „Gutachter-Ausschüsse“ müssen erst gebildet werden.

III: Abbildungsnachweis (o = oben, m = mitte, u = unten, l = links, r = rechts).

- Aus: „Alte Eichstätter Grabmale“ von Hans Eitel: S. 95 u.
„Baumeister“: S. 15, 17 mu, 28, 29, 31 o, 34, 35, 74 u, 78, 79, 91 ol, 98 u, 99 o, 112 ur, 113 o, 114 oru, 117 o, 119 o, 126.
„Das Schreibbüchlein“ von Rudolf Koch: S. 12, 149.
„Der Friedhof“: S. 37, 44 ul, 61, 112 or.
„Dorfkirchen“ (Blaue Bücher, Langewiesche): S. 180.
„Friedhofspflege in Württemberg“ von Dr. Hans Schwenkel: S. 27, 30 u, 32 u, 33, 41 ul, 47, 63 u, 76 o, 83 m, 87, 99 u, 100 om, 112 m.
„Garten und Landschaft“: S. 30 v, 32 o.
„Grabmal und Friedhof“ (Bern): S. 76 u, 80 u, 81 u, 82 o, 83 u, 106 o, 113 u, 114 ol.
„Grab und Friedhof der Gegenwart“ von Stephan Hirtel: S. 74 o, 81 o, 101.
„Heimatleben“: S. 21 o, 39 u, 45, 51 o.
„Leben Jesu“ Christliche Symbole von Rudolf Koch: S. Titel, 5, 6, 8, 89, 104 u, 111.
„Norddeutsche Grabmalerei“ von D. Steilen: S. 92, 95 o.
„Schönere Heimat“: S. 42 m, 51 u, 115, 117 ur.
„Steinmetz und Steinbildhauer“: S. 22 ou, 43 u, 44 our, 62 u, 66, 84 u, 92 or, 100 u, 103, 104 ol, 105 u, 108 u, 109 u, 110 ol.
„Werk“ Schweiz: S. 31 u, 75, 77 u, 80 v, 104 or.
Von: Professor Albert: S. 110 or, 110 u.
Professor Erdmannsdorffer: S. 19 o.
Dr. Pfister: S. 15, 16 ou, 17 o, 18 u, 19 u, 20 v, 38, 39 om, 40, 41 our, 42 ou, 43 o, 48, 49, 50 v, 69, 70, 71, 72 u, 73, 84 v, 90 v, 93 olu, 94, 96 u, 97, 98 o, 108 or, 112 olul, 116 om, 117 ul.
Professor Seifert: S. 20 u, 139, 140, 141, 142, 143, 144.

Die Symbole von Rudolf Koch aus dem ausgezeichneten Büchlein „Leben Jesu“ im Wärenreiterverlag zu Kassel bedeuten: Titel: Die Grablegung; S. 5: Die Himmelfahrt; S. 6: Die Bergpredigt; S. 8: Die Wiederkunft; S. 89: Die Auferstehung; S. 104: Der gute Hirte; S. 111: Es ist vollbracht. Diese Symbole eignen sich besonders gut zur Verwendung auf Grabmälern.

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort und Dank	5
Warum und für wen eine Friedhof-Zeibel?	7
Die Kultur des Friedhofes	9
Die alte Kultur und der Totenkult	9
Der Verfall und seine Ursachen.	10
Die Umkehr	11
Was ist nun heute zu tun?	12
Die Lage des Friedhofes zu Siedlung und Landschaft	13
Die Anlage des Friedhofes	23
Die Umfriedung des Gottesackers	36
Die Bauten des Friedhofes	46
Das Gräberfeld	67
Das Grabzeichen (unter Mitwirkung von Prof. Gustav Albert)	85
Aus Stein	88
Aus Metall	111
Aus Holz	115
Inschrift, Symbol und Schmuck auf dem Grabzeichen	122
Baum, Strauch und Blume im Friedhof. Von Professor Alwin Seifert . . .	127
Bedeutung und Pflege alter Friedhöfe und Grabzeichen	145
Friedhofsverwaltung	150
Friedhofsordnung	152
Schrifttum und Organisationen	158
Abbildungsnachweis	158

Ernsthafte Bereitschaft zur Mitwirkung an der dringenden Aufgabe, den Friedhof wieder zu einer wirklichen Weihestätte zu machen, setzt die ständige Unterrichtung über alle Bemühungen auf diesem Gebiet voraus. Diesen Überblick vermittelt die Fachzeitschrift für die Gestaltung und Ausführung von Arbeiten in Naturstein

STEINMETZ UND STEINBILDHAUER

Herausgeber: Prof. Gustav Albert in Verbindung mit Dr. Rudolf Pfister, Dr. Werner Lindner, Direktor Adolf Reul, Gartenarchitekt Ulrich Wolf, und einem Bildhauergremium. Schriftleiter Hans van Bracht.

Jedes Heft bringt in bester Wiedergabe zahlreiche Beispiele aus dem Gebiet der Friedhofspflege und des Grabmals und auf einer Farbtafel naturgetreue Wiedergaben verschiedener Steinforten. Unter dem Leitgedanken „Idee und Gestaltung“ werden Grabsteine gezeigt, die eigens für den „Steinmetz und Steinbildhauer“ entworfen und in Stein ausgeführt wurden.

*

„Wohl als einziger dürfte der Zeitschrift ‚Steinmetz und Steinbildhauer‘ das Verdienst zuteil werden, sich unermüdlich um neue ausdrucksvolle Formgebung des Steins zu bemühen und vor allem vor einer Massenproduktion zu warnen, die besonders den Friedhof seiner Würde beraubt.“
Pflanze und Garten, Darmstadt

„Die Kirchengemeinden mit eigenem Friedhof werden empfehlend hingewiesen auf diese reich bebilderte Zeitschrift. Sie nimmt sich besonders der Gestaltung der Grabmäler und Friedhöfe an und kann dabei wertvolle Dienste leisten.“
Ev.-Luth. Kirche, Hamburg

„Das typographische Gesicht der Zeitschrift ist so werkgerecht wie gute Steinmetzarbeit. Das Abbildungsmaterial auf das sorgfältigste und mit größter Objektivität und Sachkenntnis ausgewählt, ist von starker Überzeugungskraft und hat erzieherische Wirkung.“
Kurhessisches Handwerk, Kassel.

*

Die Zeitschrift „Steinmetz und Steinbildhauer“ kostet bei monatlichem Erscheinen im Vierteljahr DM 4,50. Probehefte stehen auf Wunsch zur Verfügung.

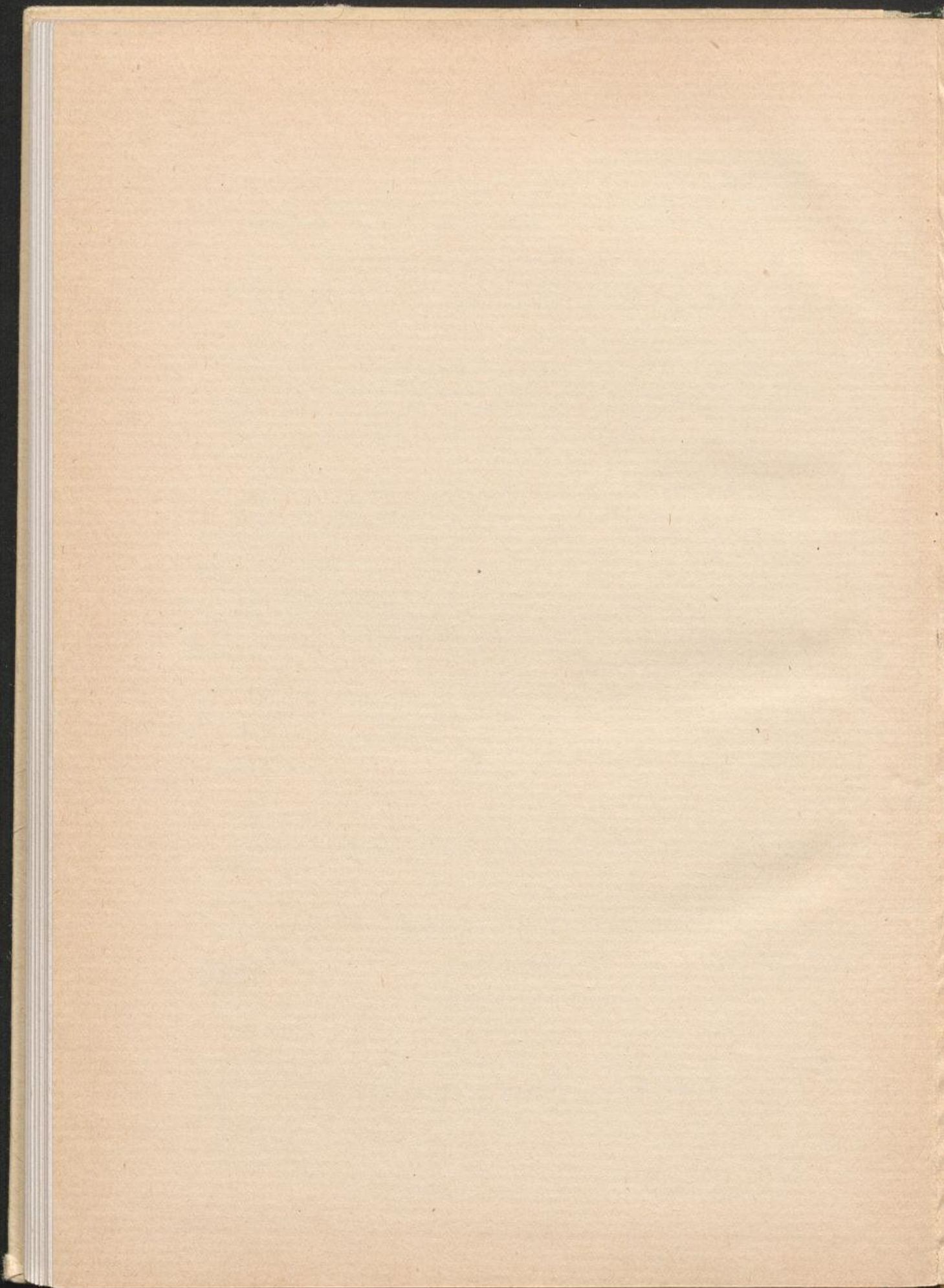
*

Der Verfasser der „Friedhof-Fibel“, Dr. Rudolf Pfister, ist auch der Herausgeber der in unserem Verlag erscheinenden Zeitschrift für Baukultur und Bautechnik

BAUMEISTER

vierteljährlich 3 Hefte DM 9.—

Verlag Georg D. W. Callwey · München





03M36112

P
03

RUDOLF PFISTER · DIE FRIEDHOFFIBEL

M
36112